

Stenographisches Protokoll

423. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 27. Mai 1982

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird
2. Startwohnungsgesetz
3. Änderung des Garantieggesetzes 1977

Inhalt

Bundesrat

Erklärung des Vorsitzenden Dr. Skotton zu zwei in der 422. Sitzung des Bundesrates gefallenen Äußerungen (S. 15939)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15938 u. S. 15939)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 15939)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15939)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Schwaiger, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City (449/J)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 15972)

Beantwortung: Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 15977)

Debatte:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 15979),
 Schipani (S. 15986),
 Dr. Schwaiger (S. 15987 u. S. 16001),
 Mag. Karny (S. 15990),
 Weiss (S. 15993),
 Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 15996),
 Köstler (S. 15998) und
 Suttner (S. 15999)

- Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Schambeck, Dr. Schwaiger, Weiss und Genossen betreffend Baustopp des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City (S. 15985) — Annahme (S. 16003) (E 92)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1982: Bundesverfassungsgesetz, mit

dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird (2499 u. 2500 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 15940)

Redner:

Dr. Kaufmann (S. 15940) und
 Dr. Anna Demuth (S. 15943)

kein Einspruch (S. 15946)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1982: Startwohnungsgesetz (2501 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 15946)

Redner:

Ricky Veichtlbauer (S. 15947),
 Dkfm. Dr. Pisec (S. 15948 u. S. 15964),
 Edith Paischer (S. 15955),
 Knoll (S. 15957),
 Staatssekretär Dr. Beatrix Eypel-
 jauer (S. 15960) und
 Ing. Juen (S. 15968)

kein Einspruch (S. 15969)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1982: Änderung des Garantieggesetzes 1977 (2502 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 15969)

Redner:

Ing. Helbich (S. 15969)

kein Einspruch (S. 15971)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Schwaiger, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City (449/J-BR/82)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll, Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Geschäftstätigkeit des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds im Jahr 1981 (450/J-BR/82)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll, Dr. Erika Danzinger und Genossen (450/AB-BR/82 zu 445/J-BR/82)

1279

15938

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 423. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 422. Sitzung des Bundesrates vom 6. Mai 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Löschnak sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf, Zuweisung und Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Eingelangt sind sechs Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Mayer: Hohes Haus!

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 5. Mai 1982, Zl. 1002-02/48/82, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 11. bis 19. Mai 1982 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda sowie in der Zeit vom 20. bis 29. Mai 1982 den Bundesminister für Inneres Erwin Lanc mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Mai 1982, Zl. 1002-03/17, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 27. Mai 1982 den Bundesminister für Landesverteidi-gung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen

um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Mai 1982, Zl. 1002-04/32, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 20. bis 23. Mai 1982 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker, am 24. Mai 1982 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina sowie innerhalb des Zeitraumes vom 27. bis 31. Mai 1982 den Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-schutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Mai 1982, Zl. 1002-14/15, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Karl Lausecker innerhalb des Zeitraumes vom 24. bis 28. Mai 1982 den Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Mai 1982, Zl. 1002-11/36, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Indu-strie Dr. Josef Staribacher innerhalb des Zeit-raumes vom 25. bis 29. Mai 1982 den Bundes-

Schriftführer

minister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Mai 1982, Zl. 1-58/61, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Art. 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 29. Mai 1982 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam
Ministerialrat“

Vorsitzender: Dies dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Anfrager übermitteln wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen, 449/J-BR/82, an den Herrn Bundeskanzler betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde.

Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist diesem Antrag ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht darauf habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich dem Hohen Haus folgende Entscheidung mitteilen:

Es wurden während der letzten Sitzung von mir zwei Ordnungsrufe begehrt. Und zwar einen an Bundesrat Schipani und einen an Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser.

Nach Einsichtnahme in das Stenographische Protokoll, und zwar im Falle Schipani — im Falle Dipl.-Ing. Gasser habe ich die Äußerung selbst gehört und brauchte sie daher nicht zu verifizieren —, habe ich mich entschlossen, in beiden Fällen keinen Ordnungsruf zu erteilen, obwohl beide Äußerungen sehr an der Grenze des Tolerierbaren liegen.

Bundesrat Schipani ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn der Vorsitzende in seinen Ausführungen durch Zwischenrufe unterbrochen wird, gibt es einen Ordnungsruf. Ich mache darauf aufmerksam!

Bundesrat Schipani hat in einem Zwischenruf bei der Rede von Bundesrat Kalnoky gesagt: „Wer redet Ihnen denn so einen Blödsinn ein? Das ist ja fürchterlich.“ Hier wurde keine Person direkt beschuldigt, einen Blödsinn zu reden. Da wäre sonst eindeutig ein Ordnungsruf zu geben gewesen.

Im Falle Dipl.-Ing. Gasser handelt es sich auch um den Ausdruck „Blödsinn.“ Er sagte in seiner Rede: „Der Bau des Konferenzentrums ist ein Blödsinn.“ (*Zwischenruf von Bundesrat Rosa Gföller.*)

Soll ich wirklich von meinem Recht Gebrauch machen, einen Ordnungsruf zu erteilen, Frau Bundesrat?

Meines Erachtens ist diese Formulierung noch ordnungsrufverdächtiger als der Zwischenruf des Bundesrates Schipani. Denn wenn der Bau des Konferenzentrums ein Blödsinn wäre, wären alle, die diesen Bau befürworten, blöde, könnte man mit spitzfindiger Logik schließen. Aber ich weiß, daß Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser dies nicht so gemeint hat, weshalb ich auch hier von der

15940

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Vorsitzender

Erteilung eines Ordnungsrufes Abstand nehme.

Ich richte aber eine Ermahnung an alle Mitglieder des Hauses, in Zwischenrufen und Reden stets der Würde dieses Hauses eingedenk zu sein, damit dieses Haus — ich kann es ja sagen, denn mir kann niemand einen Ordnungsruf erteilen (*Heiterkeit*) — nicht wieder in eine so blödsinnige Situation kommt.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1982 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird (2499 und 2500 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung und gelangen zum 1. Punkt: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stoiser:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In Österreich ist das Recht auf freie Meinungsäußerung verfassungsrechtlich garantiert. Dieses Grundrecht wird durch Art. 17 StGG weiter ausgestaltet, indem ausdrücklich festgestellt wird, daß die „Wissenschaft und ihre Lehre ... frei“ ist. Es ist lediglich historisch zu erklären, daß sich diese Ausgestaltung nur auf die Wissenschaft, jedoch nicht auch auf die Kunst erstreckt. Mehrere europäische Staaten, insbesondere solche mit Verfassungen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen wurden, haben in ihren Grundrechtskatalogen ein Grundrecht auf „Freiheit der Kunst“. Es erscheint daher ein Gebot der Zeit, auch den österreichischen Grundrechtskatalog um ein solches Grundrecht zu ergänzen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1982 betreffend ein Bundes-

verfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutz der Freiheit der Kunst geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg: Daß die Freiheit der Kunst nun auch in der österreichischen Verfassung verankert werden soll, ist ein Akt, der die volle Zustimmung meiner Fraktion findet. Meine Fraktion wird daher keinen Einspruch erheben. Wir freuen uns darüber hinaus, daß dieser Beschluß nach so langer Zeit endlich doch erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt gar nicht lange über das Urheberrecht für diesen Beschluß rechten. Aber weil diesem Beschluß immerhin ein Antrag der Regierungspartei zugrunde liegt, möchte ich doch einige Dinge anmerken, daß nämlich die Forderung nach einer solchen Verfassungsergänzung doch um einiges älter ist als dieser Antrag der Regierungspartei. Denn — wenn auch nicht dem Buchstaben des Gesetzes nach, so doch dem Geist nach — das Grundgesetz bekennt sich ja schon seit langem zu dieser Freiheit der Kunst wie zur Freiheit der Meinungsäußerung.

Daß seinerzeit mit der Verankerung der Meinungsfreiheit und damit auch der Freiheit der Wissenschaft und Forschung nicht auch gleichzeitig die Freiheit der Kunst in der Verfassung verankert wurde, hat — wie ja der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat — lediglich historische, keineswegs aber ideologische Gründe. Was wir jetzt machen, Hohes Haus, ist gewissermaßen nichts anderes als ein Nachziehverfahren.

Die Forderung nach einem solchen Nachziehverfahren ist allerdings bereits beim Österreichischen Kulturgespräch im Jahre 1971 erhoben worden. Und es war dann Dr. Alois Mock, der diese Forderung aufgegriffen und sehr vehement verteidigt hat. Im Nationalrat sind dann Redner meiner Fraktion wiederholt dafür eingetreten, daß die Freiheit der Kunst auch in der Verfassung verankert wird.

Das möchte ich nur als Faktum anmerken und zur Steuerung der Wahrheit.

Freilich, meine Damen und Herren! So erfreulich es ist, daß nun dem Staat ausdrück-

Dr. Kaufmann

lich verboten wird, in die künstlerische Tätigkeit einzugreifen, worunter die Produktion ebenso inbegriffen ist wie deren Ausstellung, so wenig darf man allerdings erwarten, daß auf Grund dessen das „goldene Zeitalter der Kunst“ nunmehr anbrechen wird. Dazu bedarf es anderer und mehrerer Voraussetzungen:

Daß zunächst einmal die Bedingungen vorhanden sind in einem Staat, daß sich Menschen finden, die Kunst machen, daß die Kunstschaftenden entsprechend gefördert werden und daß Menschen in der Lage sind oder in die Lage versetzt werden, Kunst aufzunehmen und sich auch mit dieser Kunst auseinanderzusetzen. Aber trotzdem wollen wir nicht geringschätzen, was beschlossen worden ist und von uns heute bestätigt werden soll.

Nicht gering achten deshalb, weil es immerhin ein Bekenntnis des Staates zur Freiheit der Kunst ist, weil eine Signalwirkung davon ausgehen soll und weil den Künstlern damit eine Art Rückendeckung verschafft wird.

Dieses verbrieftete Recht auf Freiheit der Kunst und des Künstlers ist nämlich gar nicht so selbstverständlich, wie uns das vielleicht heutzutage in einem Staat erscheinen mag, in dem diese Freiheit der Kunst praktisch bereits verwirklicht ist.

Aber erinnern wir uns doch: Noch Franz Grillparzer etwa hat unter den Schikanen einer bürokratischen staatlichen Zensur gelitten. Er hat Demütigungen auf sich nehmen müssen, die für uns heute unvorstellbar sind. Das Dritte Reich unseligen Angedenkens ist ein Beispiel für eine Zensur aus jüngster Vergangenheit. Und selbst in unseren Tagen dürfen in vielen Ländern der Welt die Schriftsteller noch immer nicht so schreiben, wie sie denken, die Komponisten nicht so komponieren, wie sie wollen, und die Maler nicht so malen, wie sie empfinden. Dort ist die gelenkte Kunst, die Kunst, die der Staat anschafft, und nicht die, die der Künstler will, nach wie vor Maxime.

Meine Damen und Herren! Das Schlagwort von der entarteten Kunst klingt uns, glaube ich, allen noch in den Ohren. Und es ertönt auch heute noch, mitunter auch bei uns, wenn es auch kraftlos geworden ist. Aber wir wollen die Augen davor nicht verschließen. Die Versuche fehlen nicht, unter der Vorgabe, die Kunst rein erhalten zu wollen, sie wahr und schön zu gestalten — wie die Schlagworte heißen —, unter diesem Vorwand zu versuchen, ihre Freiheit einzuschränken und einzugrenzen.

Im Nationalrat haben sich die Redner der Regierungspartei beklagt, daß es die Opposition abgelehnt hat, im Zusammenhang mit der Freiheit dieser Kunst auch gleich die Kriterien zu beschließen, nach denen der Staat, die Länder und die Gemeinden diese Kunst zu fördern hätten. Die Regierungspartei wollte in der ablehnenden Haltung der Opposition groteskerweise einen Mangel an Liberalität sehen.

Meine Damen und Herren! Genau das Gegenteil ist der Fall. Gerade eine solche Fixierung, gerade die Fixierung eines Systems der staatlichen Kunstförderung würde die Liberalität gefährden. Mit einem solchen Beschluß hätte man nämlich im zweiten Absatz genau das aufgehoben, was man im ersten Absatz beschlossen hat: die Freiheit der Kunst. Gerade diese Freiheit der Kunst erfordert es, daß auch die Förderung der Kunst frei bleiben muß.

Liberalität, meine Damen und Herren, ist unteilbar. Man kann sie nicht in einem Atemzug so und im anderen wieder so interpretieren, es sei denn, man verfolgte damit ganz bestimmte politische Ziele.

Wie gesagt: Durch diese Gesetzesänderung wird sich die Lage der Künstler in unserem Land nicht wesentlich verändern. Sie läßt außerdem Fragen offen, die der Gesetzgeber nicht lösen und nicht beantworten kann.

Gleich die augenscheinlichste Frage: Es soll die Freiheit der Kunst garantiert werden.

Meine Damen und Herren! Was ist denn das, was ist Kunst? Um eine Antwort darum haben sich schon sehr viele gescheite Leute bemüht, und sie haben nicht immer eine befriedigende Antwort darauf gefunden.

Fast alle glauben zu verstehen, was Kunst ist. Aber wenn man sie dann fragt und auffordert, den Begriff Kunst zu definieren, dann kommen sie vor lauter Wenn und Aber doch zu keiner wirklich befriedigenden Definition. Denn die Definition, was Kunst ist, war schon immer umstritten. Der Kunstbegriff ist nämlich wandelbar. Es gibt keinen einheitlichen Kunstbegriff. Das gilt in ganz besonderem Maß gerade für unsere Zeit, die eine Zeit des Pluralismus ist. Wahrscheinlich sind die Meinungen darüber, was Kunst ist, noch nie so weit auseinandergegangen wie gerade in unserer Zeit.

Ich will mich jetzt nicht lange in kulturphilosophischen Überlegungen verlieren, aber einige grundsätzliche Anmerkungen, glaube ich, sind in diesem Zusammenhang doch zu machen. Es ist nämlich sehr interessant, daß

15942

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Kaufmann

der Kunstbegriff in den höheren Bildungsschichten relativ weit gezogen ist. Je geringer die Bildung ist, desto enger wird dieser Kunstbegriff, desto mehr engt er sich ein, desto mehr schrumpft er auf das zurück, was die Leute einmal in der Schule gelernt haben.

Und das, meine Damen und Herren, ist ein Kunstbegriff, der heute weitgehend nicht mehr gültig ist. Es ist der typisch klassische Kunstbegriff, der sich in den letzten Jahrzehnten völlig verändert hat.

Das ist auch einer der Gründe, warum so wenige Menschen in diesem Land mit der modernen Kunst etwas anfangen können: Weil sie Kriterien und Maßstäbe anlegen, die früher gültig waren, die aber heute nur mehr bedingt Gültigkeit haben. Deshalb ist das Verhältnis so vieler Menschen zu modernen Kunst gestört, und deshalb haben sich hier so viele Mißverständnisse eingeschlichen.

Meine Damen und Herren! Die dekorative Funktion der Kunst, der Erbauungswert ist in letzter Zeit durch zahlreiche neue Werte ergänzt worden, durch Kunst beispielsweise als Lebenshilfe, Kunst als Mittel zur Selbstverwirklichung, Kunst als Gesellschaftskritik, Kunst auch als Sozialtherapie, Kunst als Mittel zum besseren Verständnis der Welt und der Umwelt.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Vernunft und Wissenschaft allein nicht ausreichen, das Leben und die Welt zu erklären und verständlich zu machen. Sehr wohl aber kann uns der in Freiheit schöpferische Mensch eine Ahnung oder einen Hauch davon vermitteln.

Ja, wird man vielleicht jetzt fragen, warum sind aber dann die Künstler unserer Tage so glanzlos, anstößig, provozierend, ja sogar deprimierend? Muß denn das sein. Warum schildern die Künstler nicht das Angenehme, das Schöne, das Erfreuliche?

Meine Damen und Herren! Wenn die Künstler ehrlich sein wollen, dann müssen sie die Welt so schildern, wie diese Welt ist, wie sie in Wirklichkeit ist, und nicht, wie sie sein soll. Weil diese Welt, in der wir leben, nun einmal anstößig ist, voll Gewalttaten, voll Ungerechtigkeiten, mitunter auch, wie wir das alle gesehen haben und sehen müssen, wirr und häßlich. Es braucht sicher viel Mut dazu, dieser Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen. Aber ich glaube, es ist notwendig, um in einer solchen Welt bestehen zu können.

Die Künstler müssen heute der Pluralität dieser Gesellschaft gerecht werden. Kunst und Künstler sind berufen, in welcher Form immer, Problem- und Gesellschaftskritik zu

üben. Das ist meiner Ansicht nach positiv auch dort, wo sich diese Kunst tatsächlich oder vermeintlich negativ oder sogar destruktiv gibt.

Kunst und Künstler sollen nämlich der Gesellschaft, in der wir leben, sagen, wie sie diese Gesellschaft sehen, und nicht, wie diese Gesellschaft sich einbildet, zu sein oder wie sie gerne sein möchte. In einem demokratischen Gemeinwesen — das ist meine feste Überzeugung — soll man das Geld der Steuerzahler nicht ausgeben, um Bestätigung zu finden, sondern man soll dafür zahlen, daß man den Spiegel vorgehalten bekommt. Wer von der Demokratie überzeugt ist, der wird auch überzeugt sein, daß die Demokratie das aushält, ja noch mehr, daß sie sich daran sogar verbessern wird. Darum ist die Freiheit der Kunst ein so eminent wichtiges Gut, das man nicht sorgfältig genug hüten kann.

Günter Grass hat das bei einem Kolloquium des Europarates in Florenz sehr meisterhaft formuliert. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, weil es sehr poetische, sehr harte, aber, ich glaube, sehr wahre Worte sind.

„Für die Meinungsfreiheit sprechen“ — so sagt Grass —, „für Vielfalt plädieren heißt, den verzweifelt blasphemischen Ausbruch zu schützen, heißt, den allzeit blühenden Kitsch zu erdulden, heißt, dem notwendigerweise zersetzenden Zweifel überall und auch dort, wo der Glaube gewohnt ist, als geschlossene Gesellschaft aufzutreten, jederzeit Eintritt zu gewähren, heißt jene Widersprüche auszuhalten, die die menschliche Gesellschaft kennzeichnen, also auch mit jener trüben Erfahrung zu leben, daß es zumeist die Unduldsamen sind, die für sich und ihren ausschließlichen Anspruch bedingungslos Toleranz fordern.“

Allerdings, meine Damen und Herren, und das ist sehr wichtig, gibt es auch Grenzen der Freiheit der Kunst, wie allen menschlichen Gütern Grenzen gesetzt sind. Die Grenzen der Freiheit der Kunst liegen dort, wo die Grundrechte und die Freiheiten der anderen beginnen. Die Grenzen der Freiheit des Künstlers liegen dort, wo die Freiheit der anderen Menschen beginnt. Sie beginnt auch an den Rändern des Strafgesetzes.

Hier liegt meiner Ansicht nach die Herausforderung für jeden Kulturpolitiker, hier liegt seine Verantwortung. Hier ist nämlich der Kulturpolitiker aufgerufen, seinen schöpferischen Beitrag zur Kunst seiner Zeit zu leisten: in der Abwägung dieser Güter und Rechte. Hier erweist sich letzten Endes seine Kreativität und auch seine Sensibilität.

Dr. Kaufmann

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, nur noch ein paar Worte zu einer anderen Freiheit, die mit der Freiheit der Kunst untrennbar verbunden ist, zur Freiheit der Kritik.

Natürlich müssen auch Kunst und Künstler sich gefallen lassen, daß man sie unter die Lupe nimmt, daß man sie kritisiert und daß man sie auch ablehnt. Erst durch Zustimmung und Ablehnung, erst durch die Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Werk wird ja Kunst lebendig, weil es das äußere Zeichen dafür ist, daß das Publikum nicht nur Kunst über sich ergehen läßt, sondern Kunst auch verarbeitet. Selten war Richard Wagner so lebendig wie beim Jahrhundertring in Bayreuth, wo sich die Jubelstürme der begeisterten Anhänger der Inszenierung mit den Buhrufen und mit den Pfeifkonzerten eines anderen empörten Teiles des Publikums vermischt haben. Das ist lebendiges Theater!

Aber hier, meine Damen und Herren, fehlt es leider noch in vielem. Verschreckt durch die Arroganz gewisser Kulturmanipulierer nehmen leider allzu viele Menschen diese Freiheit des Widerspruchs nicht in Anspruch. Allzu viele bringen ihren Widerspruch lediglich dadurch zum Ausdruck, daß sie sich ein Stück gar nicht ansehen, eine Ausstellung nicht besuchen und ein Konzert nicht anhören, um schließlich aber dann über etwas zu urteilen, was sie gar nie gesehen, gar nie gehört und gar nie kennengelernt haben.

Und leider allzu viele Künstler reagieren auch auf Kritik und Ablehnung mit einer unangebrachten Empfindlichkeit. Wahrscheinlich nicht zuletzt deshalb, weil auch allzu viele von ihnen sich nicht in diese Gesellschaft integriert fühlen, weil es eine Gesellschaft ist, die ihnen zwar die Freiheit verspricht, die aber leider allzuoft nur eine Freiheit in einem Getto ist.

Hier ist noch viel zu tun. Das kann natürlich nicht die Aufgabe des Gesetzgebers oder eines Gesetzestextes sein, dieses Problem kann die schönste Verfassungsbestimmung nicht lösen. Aber vielleicht kann diese Verfassungsbestimmung dazu beitragen, indem sie — wie ich schon gesagt habe — ein Signal setzt.

Das, meine Damen und Herren, ist geschehen. Wenn die heute zu beschließende Verfassungsergänzung dazu beitragen kann, daß solche Impulse gesetzt werden und daß diese Impulse dann auch Erfolge haben, wäre das ein besonders schönes Ergebnis und ein besonders schöner Erfolg dieser Gesetzesänderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Dohnal sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß doch, bevor ich auf meine eigentliche Rede zurückkomme, ein paar Bemerkungen zu meinem Vorredner machen.

Ich begrüße seine Bereitschaft und seine Dokumentation, daß die ÖVP-Fraktion selbstverständlich unserer Gesetzesänderung zustimmt. *(Bundesrat Rosa Gföller: Wieso unserer?)* Ich habe mit Freude vernommen, wie sehr er den „Ring des Jahrhunderts“ begrüßt beziehungsweise die Auseinandersetzung um diese Aufführungen als eine lebendige Art der Kunst- oder Kulturbetrachtung hervorhebt. Ich muß nur doch noch einmal auf die Urheberschaft und auf das Urheberrecht zurückkommen, obwohl es mir leid tut, weil ich eigentlich nur grundsätzlich zur Kunst und zur Freiheit der Kunst sprechen wollte.

Allerdings ist, wie ich hier betonen möchte, der Gesetzesbeschluß doch über Antrag der Abgeordneten der Regierungsfraktion zustande gekommen. Wenn Sie hier sehr lobenswert die Kulturgespräche 1971 anführen, wo Herr Dr. Mock schon über die Freiheit der Kunst gesprochen und diese verlangt hat, so muß ich hier die Frage anknüpfen: Warum haben dann Dr. Mock und Genossen nicht im Parlament einen ähnlichen Antrag wie wir eingebracht? Warum ist er nicht dafür eingetreten, daß dies im Parlament behandelt wird? Hier ist anscheinend ein Versäumnis, vielleicht auch aus Überlastung oder ähnlichem, geschehen. Und warum hat dann Dr. Mock den Brief, den ich noch zitieren werde, an den steirischen Autorenverband gerichtet?

Grundsätzlich nun zum Gesetzestext selber. Der Antrag hätte nicht nur die Freiheit der Kunst, sondern erstmals eine Deklaration im Grundrechtskatalog zur Förderung, zur sozialen Absicherung vorgesehen.

In den Ausschüssen ist dies sehr ausführlich behandelt worden, und es kam schließlich in unserer Beilage 978 als Artikel I der Text an uns: Artikel 17 a Abs. 1: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre ist frei.“ Abs. 2: „Eine Förderung künstlerischen Schaffens durch den Bund, ein

15944

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Anna Demuth

Land oder eine Gemeinde hat auch seine Vielfalt und deren Erhaltung zu berücksichtigen.“

Sie wissen sicher und haben mitverfolgt, daß gerade dieser zweite Absatz auch von den Verfassungsrechtlern Professor Adamovich, Loebenstein und anderen begrüßt und absolut unterstrichen wurde. Denn wie es in den Erläuterungen ferner heißt, ist mit dem Begriff einer Förderung noch niemand zu einer Förderung verpflichtet. Es wäre nur erstmals eine Deklaration über die sozialen Grundrechte der Künstler. Denn Kunst ist in den meisten Fällen ein brotloses Gewerbe, um es mit einem praktischen Ausdruck zu bezeichnen. Wenn wir die soziale Förderung und die soziale Absicherung mit hineingenommen hätten, wäre dies eine Erweiterung gewesen, die wir Sozialisten begrüßt hätten.

Wir mußten uns schließlich auch von diesem Text trennen, und so blieb für unsere Verfassung nur mehr eine Zeile: „Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“

Die Grazer Autorenversammlung hat in einem langen Brief an den Herrn Parteibeamten Mock gegen die Beschneidung des vorgelegten Textes des Ausschusses protestiert und stellt mit Bedauern fest, daß dies gestrichen wurde. Herr Dr. Mock hat auch sehr ausführlich zurückgeschrieben und eine ähnliche Begründung vorgebracht wie hier Herr Bundesrat Kaufmann.

Wir glauben, daß wir für die Kunst heute, wenn wir schon ihre Freiheit deklamatorisch im Grundrecht dokumentieren, sehr viel mehr tun müssen. Wir müssen vor allem lernen, toleranter zu sein und besonders die versteckten und die offenen Kritiken und, fast möchte man sagen, die versteckten Zensuren abzuschaffen.

Wir wissen, daß nur in einer freien Demokratie, in einer Demokratie mit absoluter Meinungsfreiheit eine wirklich freie Entfaltung der Kunst möglich ist, ob sie uns nun gefällt oder nicht. Man muß nicht mit allem einverstanden sein, was Künstler hervorbringen, was Künstler darbieten und darstellen.

Wenn Herr Dr. Kaufmann hier kritisch vermerkt hat, daß er sich unter Kunst eigentlich eine sehr realistische Kunst wünscht, die die Schrecken der Zeit bildlich darstellt, so muß ich ihn unter anderem auf den Fernsehintendanten Marboe verweisen, der kürzlich anläßlich eines Symposiums zu Fernsehspielen gesagt hat: Die Kunst hat eigentlich die Aufgabe, das Leben zu überhöhen, sozusagen die Kartasis abzugeben, die Selbstreinigung, daß wir in der Kunst unsere Leiden oder die

Schrecken der Welt vergessen und daß sie symbolhafter Charakter und sozusagen neuen Lebensmut gibt, weil die Realität des Lebens zu hart und zu grausam ist. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Auch eine Funktion der Kunst! Die Kunst hat viele Funktionen!*) Richtig, jawohl! Aber unter anderem haben Sie genau das bekräftelt!

Wir wissen, daß wir in der Kunst selbstverständlich immer einen Ausdruck der Zeit finden. Es gibt Epochen in der Kunstgeschichte, wo wir nur an Hand der Kunstwerke — denken Sie an die Frühromantik, an die Archaisik — auf die Lebensform und auf die Geisteshaltung der damaligen Menschen schließen können.

Künstler hat es immer gegeben, und ich glaube, daß die Künstler nicht abhängig sind von gewissen Gesellschaftsformen, denn begonnen von den Steinzeichnungen über die archaische Kunst bis zur heutigen Hoch- und Alternativkultur und -kunst haben Künstler immer versucht, ihre Gefühle, ihren Eindruck, ihre Visionen auszudrücken.

Das schlimmste, was Kunst passieren kann, ist ein totalitärer Staat. Ich brauche Sie nicht an die schreckliche Zeit zu erinnern, die auch von meinem Vorredner erwähnt wurde, in der die Kunst als entartet apostrophiert wurde, oder an die strengen Verfassungen in der UdSSR zum Beispiel, wo im Artikel 47 ausdrücklich gesagt wird: „Die Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens wird den Sowjetbürgern im Rahmen der Ziele des Kommunismus garantiert.“

Ähnliche Töne haben wir aus unserer näheren Nachbarschaft schon gehört. Unter anderem hat einmal Franz Josef Strauß sich verstiegen zu sagen: „Wer Revolution auf dem Kunstweg machen will, muß sehen, woher er dazu die Mittel auftreibt. Ein Anspruch auf Steuergelder ist ihm zu verwehren.“ Hier ist eine sehr ähnliche Geisteshaltung der Beschränkung.

Ich möchte unter anderem darauf eingehen, daß wir versteckte Kriterien und versteckte Zensuren absolut auch heute noch in unserem Lande finden.

So gibt es einen Kunstkonsulenten in der Deutschen Bundesrepublik, der dies sehr ausführlich anführt. Es ist Hillmar Hoffmann, der jahrelang zum Teil auf der kommunalen Ebene, später als Universitätsprofessor für Kulturpolitik in Frankfurt und Bochum tätig war, der versucht hat, den versteckten Zensuren der Kunstausübung nachzuspüren. Er hat dies in folgendem Katalog festgelegt: Eine

Dr. Anna Demuth

Zensur — die auch heute noch in unserer Gesellschaft üblich ist — durch Repression, als eine Quasi-Zensur gewissermaßen durch Einschüchterungen, Drohungen mit Schwierigkeiten, wenn gewisse Meinungen oder Aktivitäten nicht berücksichtigt werden. Immer im Wechselspiel Kommunalebene — Landesebene — Künstler.

Materielle Zensur, wenn für gewisse mißliebige Aktivitäten keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn der Spielraum des Künstlers somit gewaltsam mehr oder minder von der Allgemeinheit verkleinert wird.

Eine interventionistische Zensur, wenn sich gewisse Gruppen ins Parlament begeben, durch Anträge versuchen, nun künstlerische Tätigkeiten zu beschneiden und sich mit einem Mehrheitsbeschluß einen demokratischen Anstrich für diese versteckte Zensur geben.

Der Zwang zur Anpassung nach politischen Veränderungen durch Wahlen — er meint in dem Fall auf Gemeindeebene, wo zum Beispiel die Fraktionen im Vorsitz wechseln —, sodaß der Künstler nun gezwungen ist, mit dem Nachfolger, der vielleicht anderer Meinung ist zu seiner Kunstausübung oder zu dem Auftrag, den er von der Gemeinde erhalten hat, Kompromisse zu machen.

Und die Zensur im Kostüm der Bürokratie. Sie haben das Beispiel Grillparzer angeführt, ich glaube, ich darf annehmen, daß dies auch heute noch unter uns vorhanden ist, daß wir immer noch gewisse Zensuren als Vorrichtungen zur Eindämmung des Strahlenkerns der Kunst, wie er sich ausdrückt, haben und daß in den biedereren Tarnanzügen von Subventionen und Förderungen oder in ihrer Verweigerung eine wirklich harte Zensurmöglichkeit ist.

Ich glaube, daß es die Hauptaufgabe ist, wenn wir uns hier allgemein zum Grundrecht der Freiheit der Kunst bekennen, daß wir gemeinsam — und das ist eine große politische Aufgabe — die Menschen zu mehr Toleranz in allen Lebensgebieten und vor allem auch zu mehr Toleranz gegenüber der Kunst erziehen.

Überraschend findet man oft, wenn man sich für Kunst interessiert, die sehr moderne und sehr fortschrittliche Kunst im sakralen Bereich, denken Sie an die Wotrubas-Kirche, denken Sie an ganz moderne Altäre, an eine andere Disposition des Kirchenschiffes überhaupt. Wir finden hier Fortschritte und aufgeschlossene Ideen auf beiden Seiten.

Ich glaube, ich darf sagen, daß wir auch auf

beiden Seiten Kunstbanausen haben, mit denen wir fertig werden müssen.

Prinzipiell müssen wir der Kunst Spielraum geben. Die allgegenwärtige Kunst, die Alltagskunst, die uns heute überall begegnet, ist schwer zu klassifizieren, ob sie wertvoll ist, ob sie Ewigkeitsbestand hat, ob sie sozusagen von bleibendem Wert sein wird. Das ist meist Aufgabe der Geschichte.

Die Aufgabe der Gegenwart muß es sein, den Künstlern die Möglichkeit und auch die materiellen Voraussetzungen zu geben, sich zu entfalten, und nur mit Kritik, aber nicht mit Zensur auf ihre Kunst zu antworten.

Die moralischen Schranken gegenüber der Kunst waren schon immer ein Problem der Künstler. Vorbildlich ist hier ein Ausspruch von Moritz von Schwind; das betrifft also das 19. Jahrhundert. Moritz von Schwind beklagt sich in einem Brief an einen Freund: „Ich finde es impertinent, daß ein anderer, bloß weil er ein paar Taler zu vergeben hat, mir sagen kann, jetzt machst du das, und das läßt du sein...“

Gustave Courbet hat vielleicht sehr eindrucksvoll im 19. Jahrhundert ausgedrückt, was für ihn Kunst sein soll, sein wird und ist: „Imstande zu sein, die Ideen, das Aussehen meiner Epoche nach meiner Auffassung zu schildern, nicht nur als Maler, sondern auch als Mensch; mit einem Wort lebendige Kunst zu machen, das ist mein Ziel.“ Ich glaube, schöner kann man kaum sagen, was Kunst sein soll.

Menschen, die sich mit Kunst beschäftigen, werden sich mühen müssen, eben diesen Zugang zu finden. Und wir müssen den Künstlern auch zubilligen, daß sie eben die Visionen haben, die die Realisten nicht haben, und daß sie mit ihren Visionen uns manchmal verschrecken, daß wir aber hier doch mit jener Toleranz herangehen müssen, daß wir dem Künstler nicht den Mut nehmen, in Freiheit zu schaffen.

Ferdinand Waldmüller hat auch gelitten unter gewissen Zensuren und der Bedrückung der akademischen Malerei und vor allem der Akademie. Es ist ja bekannt, daß gerade im 19. Jahrhundert die begabtesten Künstler, die, die uns heute noch am besten gefallen, aus dem akademischen Leben ausgebrochen sind und sich in eigenen Vereinigungen zusammengefunden haben, um hier jene gelöste, von akademischem Zwang, das heißt also von der klassischen Bildung, von der strengen klassischen Bildung der Kopien der klassischen Meister und auch der Thematik

15946

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Anna Demuth

der Klassik, die sich ja vorwiegend mit der griechischen Mythologie oder mit religiösen Themen beschäftigt hat, zu finden, ins Leben hinauszugehen und uns das Leben selber zu vermitteln.

Waldmüller hat gesagt: „Da nun also die Art und Weise, wie die Kunst schafft und zu ihren Schöpfungen heranbildet, ganz außer dem Bereich der Staatsverwaltung liegen muß, so soll dagegen das, was geleistet wird, von der Regierung desto fester ins Auge gefaßt werden... Ein großartiges Mäzenat muß sie üben, dann wird sie den segensreichen Einfluß auf das wahrhaftige Gedeihen und Aufblühen der vaterländischen Kunst nehmen.“ Auch er hat hier ein wahres Wort gesprochen, indem er gemahnt hat, daß sich die jeweilige Regierung, in dem Fall die staatliche Verwaltung oder jede Verwaltung in ihren Bereichen, ob auf Gemeindeebene oder Landesebene, mit den Problemen des Künstlers auseinandersetzen, sie beachten, aber in keiner Weise unter einen gewissen Druck setzen soll.

Vorbildlich für eine gute Gesetzgebung, und das möchte ich hier dankenswerterweise anführen, ist das burgenländische Kunstförderungsgesetz, in dem genau angeführt wird, wie sehr man Künste fördern kann. Ich glaube, daß wir hier ein Vorbild hätten, das auch andere Länder anregen müßte, den Künstlern jenen Freiheitsraum mit einer sozialen Absicherung zu geben, wie dies im Burgenland geschieht.

Wir sind heute verpflichtet, nachdem die großen Mäzene, die Fürstenthäuser, die reichen Klöster und ähnliches, durch die soziale Entwicklung nicht mehr in der gleichen Art vorhanden sind als Mäzene, vom Staat, vom Land oder von der Gemeinde her für die Kunst da zu sein, und zwar nicht nur für die sogenannte Hochkultur und die akademische Kunst, sondern auch für die vielen Alternivkünste, denn auch aus ihnen kommen ungeheure Anregungen und auch aus ihnen kommen unter Umständen Wurzeln für eine neue lebendige Kultur und Kunst der kommenden Generationen.

Die Selbstdarstellung und Selbstkritik, die Phantasie für Visionen kommen nur vom Künstler. Denken Sie, wie sehr Schillers Zeitkritik seine Zeit beeinflusst hat oder wie sehr Goethes Gesellschaftskritik unentbehrlich war für die Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Die sozialistische Regierung seit 1970 hat eine ganze Reihe von Freiheitsräumen, von Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich geschaffen. Wir bekennen uns zu einer Förderung der Kunst, zu einer Humanisierung in

allen Lebensbereichen, und wir treten dafür ein, daß der Künstler alles sagen kann, auch wenn wir nicht mit allem ganz einverstanden sind. Ich glaube, das müssen wir unseren Künstlern zubilligen.

Die Freiheit der Kunst und des Künstlers kann und wird nur in einem freien Land, in einem demokratischen Land möglich sein. Dies zu verwirklichen und auch die geheimen Zensuren abzuschaffen, mehr Verständnis für die Künstler zu gewinnen in der breiten Bevölkerung — das wird mit eine große politische Aufgabe sein. Denn eine Gesetzeszeile bringt an und für sich noch keine große Veränderung, sondern nur der Geist, der dahinter steckt, oder das, was wir aus ihm machen. Wenn wir dies gemeinsam versuchen, wird der Entfaltung der Künste in Österreich — und wir sind ein sehr künstlerisches und sehr begabtes Land seit eh und je — nichts mehr im Wege stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Ich danke.

Ich habe daher jetzt Gelegenheit, die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer sehr herzlich zu begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1982 betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien (Startwohnungsgesetz) (2501 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Startwohnungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär Dohnal! Frau Staatssekretär Eypeltauer! Hoher Bundesrat! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Möglichkeit geschaffen werden, Wohnungen in Gebäuden, für deren Errichtung die Baubewilligung vor dem 8. Mai 1945 erteilt wurde,

Ing. Maderthaler

durch Meldung beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beziehungsweise der Gemeinde zu Startwohnungen zu erklären. Als Mieter von Startwohnungen nach dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß kommen in Betracht:

1. Ehepaare, wenn beide Ehegatten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

2. Lebensgefährten, wenn

a) beide das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und

b) einem oder beiden die Pflege und Erziehung zumindest eines Kindes obliegt, mit dem sie in der Startwohnung im gemeinsamen Haushalt zu leben beabsichtigen;

3. Alleinstehende, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und denen die Pflege und Erziehung zumindest eines Kindes obliegt, mit dem sie in der Startwohnung im gemeinsamen Haushalt zu leben beabsichtigen.

Weitere Voraussetzungen, um als Mieter einer Startwohnung in Betracht zu kommen, ist unter anderem, daß das Jahreseinkommen das 40fache des gemäß § 293 Abs. 1 lit. a ASVG jeweils in Frage kommenden Richtsatzes für die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes Kind um das 40fache, für ein behindertes Kind im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes um das 60fache des im § 293 Abs. 1 ASVG für die Waisenpension angegebenen Richtsatzes. Als Jahreseinkommen gilt hierbei das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz, vermindert um die Einkommensteuer. Weiters dürfen Mieter einer Startwohnung keine Vermögenssteuer zu entrichten haben.

Die Vertragsdauer über Mietverträge von Startwohnungen darf die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigen. Mieter von Startwohnungen sollen durch den oben erwähnten Fonds Starthilfe erhalten, wenn nach Abzug des Wohnungsaufwandes das verbleibende Jahreseinkommen das 30fache des vorhin erwähnten Richtsatzes unterschreitet.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum Zwecke der Schaffung von Startwohnungen der Ausstattungskategorie A und B verzinsliche Darlehen mit mindestens zehnjähriger und maximal fünfundzwanzigjähriger Laufzeit gewähren kann, falls sich der Förderungswerber verpflichtet, zumindest während der gesamten ersten Hälfte der Darlehenslaufzeit die Wohnung als Startwohnung so zu vermieten, daß innerhalb von drei Monaten

nach Abschluß der Baumaßnahmen beziehungsweise innerhalb von drei Monaten nach Räumung der Wohnung durch einen Mieter ein neuer Mietvertrag geschlossen wird.

Die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetzesbeschluß erforderlichen Mittel sollen vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds unter anderem dadurch aufgebracht werden, daß der Zinssatz für vor dem 1. Jänner 1968 zugesicherte Darlehen des Fonds erhöht wird. Schließlich soll den Gemeinden mit ihrer Zustimmung das Recht eingeräumt werden, bei der Erfassung und Evidenhaltung von Startwohnungen und Mietern, bei der Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen et cetera mitzuwirken. Sofern die Gemeinden bei diesen Aufgaben nicht tätig werden, sollen diese Aufgaben dem vorhin erwähnten Fonds obliegen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1982 betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Familien (Startwohnungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Veichtlbauer. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Ricky Veichtlbauer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Startwohnungsgesetz, das heute behandelt wird, ist besonders für die Jugend und die jungen Familien von großer Bedeutung. Der Begriff „Startwohnung“ ist ein relativ neuer Begriff, aber die Problematik ist sicher eine alte; das Problem hat es immer schon gegeben. Das Wohnen junger Menschen in der Übergangsphase vom Elternhaus bis zur eigenen Existenzgründung hat immer eines gemeinsam gehabt: die Kosten und die Investitionen so gering wie möglich zu halten, die Verweildauer war immer begrenzt in dieser Zeit.

Wenn man sich die Kosten von eben fertiggestellten Genossenschafts- und Eigentumswohnungen anschaut, dann kann man sich vorstellen, daß sich sehr viele junge Leute

15948

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Ricky Veichtlbauer

diese Wohnungen nicht leisten können. Dazu kommt noch, daß viele junge Leute nicht gewillt sind, eine Dauerwohnung schon in diesem Alter zu mieten, weil ja die Familiengröße noch nicht vorhersehbar ist.

Es soll mit diesem Gesetz jungen Paaren und Alleinstehenden mit Kindern die Möglichkeit geboten werden, eine solche Startwohnung zu beziehen. Und da möchte ich ganz besonders die Familienfreundlichkeit dieses Gesetzes hervorheben. Hier wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, Übergangslösungen verhindern zu können, die unerwünscht sind, wie das Wohnen bei Eltern oder Schwiegereltern oder auch das Wohnen in Mietwohnungen, die oft zu überhöhten Preisen von den Besitzern angeboten werden. Wir kennen ja alle die Beispiele, daß junge Menschen nach einigen Monaten diese Mieten nicht mehr bezahlen können und sie dann letzten Endes delogiert werden müssen.

Auch für sogenannte unvollständige Familien, wie ledige Mütter oder Väter, die mit ihren Kindern leben möchten, besteht die Möglichkeit, in den Genuß einer solchen Startwohnung zu kommen.

Auch die Länder und Gemeinden sind mit den Wohnungsproblemen junger Menschen konfrontiert, und für die Bundesländer wird durch diese gesetzliche Regelung eine Verbesserung gebracht.

Die zu bezahlenden Mieten für diese Startwohnungen sind so geregelt, daß es den jungen Leuten möglich ist, für eine spätere größere Wohnung Mittel anzusparen. In sozial schwachen Fällen besteht die Möglichkeit einer Subjekthilfe. Mit diesem Gesetz wird also erreicht, daß für junge Familien in der Zeit der Familiengründung, die besonders schwer ist, eine minimale finanzielle Belastung stattfindet.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzes ist die Sanierung abgewohnter Wohnungen im innerstädtischen Bereich, bei denen die Bausubstanz noch in Ordnung ist.

Die Durchführung dieses Startwohnungsgesetzes kommt also auch der Stadterneuerung entgegen. Wenn man weiß, daß zum Beispiel in Wien jede dritte Wohnung oder in Salzburg jede siebente Wohnung sanierungsbedürftig ist, ist das bestimmt von großer Bedeutung.

Auf Grund einer Umfrage aus dem Jahr 1981 würden sich daher in den ersten fünf Jahren 5 000 bis 7 000 Wohnungen als Startwohnungen anbieten. Aber dieses Gesetz kann man nicht nur auf städtische Bereiche beziehen, sondern es kann auch auf den länd-

lichen Bereich ausgedehnt werden, weil auch solche Übergangslösungen auf dem Lande gefragt sind, weil ja dort der Drang zum Eigenheimbau sehr stark ist und in der Vorbereitung diese Zeit in der Startwohnung als Ansparphase genützt werden kann.

Für Hauseigentümer besteht die Möglichkeit, für die Verbesserung von Wohnungen, für die eine Baubewilligung vor dem 8. Mai 1945 erteilt wurde und die eine Größe zwischen 30 und 90 Quadratmeter haben, öffentliche Darlehen mit einer Laufzeit von zehn bis 25 Jahren zu beziehen. Ein Punkt, der von der ÖVP nicht kritisiert wurde, weil da wahrscheinlich doch die Interessen der Hauseigentümer näher liegen als die der jungen Familien, die Mietwohnungen beziehen wollen.

Den Vorwürfen, daß auf Grund der Erhöhung der Darlehenszinsen für Mieter von BWSF-Wohnungen Erhöhungen entstehen, muß man entgegenhalten, daß diese Belastung sehr gering ist und im Monat durchschnittlich 2,50 S nicht übersteigt. Sollte die Belastung dennoch so hoch sein, dann ist es möglich, durch eine Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes auch für die Wohnungen, die aus dem BWSF gefördert sind, eine Wohnbeihilfe zu erhalten.

Von besonderer Wichtigkeit ist es jetzt, dieses Gesetz den jungen Menschen und den jungen Familien bekannt zu machen, damit sie davon auch Gebrauch machen können, und sie darüber zu informieren. Eine ausführliche Information müßte über das Bautenministerium und über die Gemeinden erfolgen.

Neben der so wichtigen Wohnversorgung für die jungen Menschen ist auch sehr wichtig, daß man leerstehende Wohnungen vermietet. Indem man Wohnungen in den Innenstadtbereichen für junge Familien und für junge Menschen finanzierbar und auch beziehbar macht, kann man eine Überalterung der Innenstädte vermindern und eine Revitalisierung erreichen.

Ich betrachte dieses Gesetz als ein Zeichen dafür, daß die Versprechungen, die der Jugend vor den Wahlen gemacht wurden, auch nach den Wahlen eingehalten werden und in die Praxis umgesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich habe mit Vergnügen den Aus-

Dr. Pisec

führungen der Kollegin Veichtlbauer gelauscht und kann vielem, was sie gesagt haben, folgen. Etwas hat mich nur sofort dazu gebracht, darauf aufzubauen: Das war ihr Hinweis darauf, daß die jetzt gebauten Wohnungen für junge Menschen zu teuer sind, und das ist genau das, was wir ja schon mehrfach gesagt haben und was nach der letzten Bundesratssitzung in einer Welle von Kritik an den Ausführungen der ÖVP-Fraktion im letzten Bundesrat darin gegipfelt hat, daß Sie, als wir das sogenannte Wohnbausonderprogramm Salchers beeinsprucht haben, das zum Vorwand genommen haben, uns der Unsachlichkeit zu zeihen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Widersprüchlichkeit!*) Wo ist der Widerspruch, bitte?

Nicht allein dieser Hinweis darauf, daß die Kosten für die jungen Menschen aus dieser Aktion groß sind, sondern auch andere Tatsachen, die sich abzeichnen beginnen, waren sehr wohl die hinterher gekommene Bestätigung der fachlichen Begründung unseres Einspruches. Sie werden in den nächsten Zeiten noch mehrfach daran denken müssen, denn die Kosten dieses neuen sogenannten Wohnbausonderprogrammes, die eine Minimumbelastung im Vergleich zu den jetzigen Mieten von mehr als 700 S pro Monat in der ersten Phase bringen, also fast 8 500 S im Jahr pro Mieter, die dann in den nächsten zehn Jahren ansteigen, liegen auf der Hand, unabhängig davon, daß die Durchführbarkeit des Gesetzes, wie sich noch zeigen wird, schon jetzt auf Schwierigkeiten stößt.

Es ist notwendig, sich mit dem heute vorliegenden Startwohnungsgesetz auch ein bißchen kritisch auseinanderzusetzen. Es gab im Nationalrat sehr heftige Diskussionen. Die Frau Staatssekretär ist insbesondere auf den Angriff beider Oppositionsparteien, daß das Wahlversprechen Kreiskys aus dem Jahr 1970 nicht realisiert wurde, mehrfach eingegangen. Die Frau Staatssekretär stellt fest, und es wurde nicht repliziert, wenn ich der „Korrespondenz“ des Parlaments folge, daß 5 000 Wohnungen pro Jahr mehr versprochen wurden. Das steht fest. Wir haben es geprüft. Das war das Wahlversprechen. 50 000 Wohnungen war die letzte Jahresleistung der Regierung Kreisky.

1970 kam das Versprechen von Bundeskanzler Kreisky: Wir werden pro Jahr um 5 000 Wohnungen mehr bauen. Das würde bedeuten bis zum Jahr 1980 eine Gesamtanzahl von 825 000 errichteten Wohnungen. Unschwer nachzurechnen: 50 000, 55 000, 60 000, 65 000 — wie eine normale arithmetische Reihe. Bis zum Jahr 1982 müßten daher

über eine Million Wohnungen gebaut worden sein.

In der parlamentarischen Beantwortung im Nationalrat hat Bautenminister Sekanina ausgeführt, daß lediglich 570 000 Wohnungen durch Förderungsmittel betroffen wurden; davon wurde ein Teil renoviert, verbessert und nicht neu gebaut. Soweit das Zitat Sekaninas. Daher ist an dieser Sache nicht zu rütteln. Das sozialistische Wahlversprechen des Jahres 1970 wurde nicht eingehalten. Es wurde gebrochen, wenn es nicht eingehalten wurde. Daher ist es für Sie notwendig geworden, eine Reihe von Aktionen so quasi in der letzten Stunde zu setzen, und diesem Gesetz ist der Stempel des Vorwahlkampfes aufgedrückt.

Wir haben Ihnen mehrfach eine ähnliche Initiative angeboten. Das erste Eigentumsgesetz 1980, die Novellierung der Wohnbauförderung 1981, die Starthilfe nach einer Initiative von Wien kommend, mit einer einmaligen Starthilfe bis zu 100 000 Schilling und einer Zinsstützung als echte Starthilfe für junge Menschen. In diesem Gesetz — bei allem Vorteil, das es bietet — ist dieser Nachteil drin: Dieses Gesetz ist ja nicht bezogen auf die Eigentumswohnung, auf das Eigenheim. Unsere Starthilfe wäre aber nicht auf die reine Mietwohnung beschränkt gewesen. Hier zieht sich also der rote Faden durch: die Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Mieterpolitik. Sie nimmt einfach nicht darauf Bedacht, daß in diesem Lande, daß in Österreich, rund 70 Prozent der Menschen interessiert daran sind, sich ein Eigenheim zu schaffen, und nicht gezwungen werden wollen, in Mietwohnungen zu leben. Das war genau der Fehler Ihres Wohnbausonderprogramms. Das ist genau der Fehler des Startwohnungsgesetzes. Das ist genau der Fehler der Mietrechtsreform. Alles das bezieht sich darauf. Wenn wir Altstadtsanierung sagen, so ist auch dort wieder dieser Tenor drin, obwohl das mit der Altstadtsanierung sicher sachlich mehr begründet wäre. Aber die Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Wohnbaupolitik ist nicht wegzudiskutieren, und dagegen haben wir etwas! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Und die Grundpreispolitik?*) Die Grundpreise? Das ist doch ganz klar in der Realität zu sehen. Die Erhöhung der Grundpreise betrifft ja nicht nur die Eigentumswohnungen, sondern betrifft auch jedes andere Bauvorhaben, ist aber nach Regionen völlig verschieden. Wenn Sie sich jetzt darauf ausreden, meine Herren der sozialistischen Fraktion, Sie haben nicht mehr Wohnungen bauen können, weil der Grund teurer wurde, muß ich Ihnen sagen, dann ist die Wirtschaftspoli-

15950

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

tik falsch, das sind die Preissteigerungen und die inflationäre Gestaltung der Wirtschaftspolitik in diesem Lande. Ihre Wirtschaftspolitik hat die Preissteigerungen zur Folge gehabt — das ist nicht importiert —, daß der Grund bei uns teurer ist. Das ist die Folge Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik. Machen Sie uns dafür nicht verantwortlich! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Bitte nicht alle auf einmal. Ich verstehe Sie nicht. Darf ich einen ersuchen, alle gleichzeitig geht nicht. (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Ihre Vorstellung von freier Marktwirtschaft!*)

Freie Marktwirtschaft — sehr gerne. Die freie Marktwirtschaft ist etwas, für das wir einstehen. Selbstverständlich. Ich will Ihnen gar nicht die freie Marktwirtschaft widerlegen, das wäre doch wider meine Natur, Herr Kollege. Ich möchte Ihnen nur sagen, Sie sind am besten Wege, obwohl Sie sich mit einem Lippenbekenntnis Gottseidank noch immer zur sozialen Marktwirtschaft bekennen, die freie Marktwirtschaft restlos umzubringen.

Darf ich Ihnen nur in der Wohnbaupolitik ein Beispiel geben. Sie limitieren die Förderungsmittel, Sie gehen aus der Wohnbauförderung weg, machen ein Wohnbau-Sonderprogramm, entlasten das Budget, aber gleichzeitig belasten Sie es — wie ich Ihnen damals ausgeführt habe —, weil Sie die Länder einbinden, die einen Zuschuß geben müssen, und zwar einen gewaltigen, und Sie belasten das Budget auf ewige Zeiten, weil die Mittel aus diesem Wohnbau-Sonderprogramm ja nicht mehr zurückfließen. Die kommen ja nicht mehr zurück. Bei der Wohnbauförderung kommen sie ja zurück. Und mit dem Wiederholungseffekt könnte man neue Wohnungen bauen. Also wo ist die freie Marktwirtschaft, wenn Sie das so einbinden? — Erstens.

Zweitens: Freie Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn der Staat nicht zu stark Einflußnahme nimmt, nicht zu viele Eingriffe des Staates. Und deswegen sind wir ja in dieser Situation heute, weil so viele Eingriffe von Ihrer Seite ununterbrochen gemacht werden. Ein Gesetz jagt das andere, immer mehr Eingriffe in die private Sphäre des einzelnen, immer mehr Eingriffe in die wirtschaftlichen Gegebenheiten. Vergewaltigen können Sie die Wirtschaft nicht. Die freie Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn man ihr den Lebensraum gibt, nicht wenn man sie beschneidet. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also wenn Sie keine anderen Einwendungen haben, dann gehe ich wieder zum Thema zurück.

Wir haben Ihnen durch verschiedene Initia-

tiven aufgezeigt, wie man das Problem besser lösen könnte.

Erstes Eigentumsbildungsgesetz — abgelehnt.

Die Novellierung der Wohnbauförderung: darauf nicht eingegangen. Die Frau Staatssekretär arbeitet jetzt an einer neuerlichen Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes, dankenswerterweise. (*Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer: An einem ganz neuen Gesetz!*) An einem ganz neuen Gesetz? — Das höre ich noch lieber. Obwohl das alte so schlecht nicht war. Eine Novellierung würde vielleicht auch genügen, aber wir sind auch gerne bereit, uns mit einem ganz neuen auseinanderzusetzen.

Frau Staatssekretär, einen Hinweis darauf! Wir sind sehr dankbar, wenn die Publikation der Tagespresse stimmt, daß Sie unser Argument, belasten wir den Mieter im Rückzahlungsrhythmus mit steigenden Rückzahlungen, sodaß der junge Mensch, der sich eine Wohnung schafft, am Anfang weniger bezahlt, und wenn er älter wird und mehr verdient, mehr bezahlen kann, eine Rückzahlungsquote, die dem Lebenszyklus angepaßt ist, aufgegriffen haben. Das war im Förderungsprogramm unserer Wohnbauförderungsnovellierung. Ich entnehme der „Presse“ vom 11. Mai, daß Sie in Ihrer eigenen neuen Gestaltung oder Novellierung diesen Grundgedanken aufnehmen. Das, gnädige Frau, betrachte ich als einen Erfolg unserer immerwährenden Tätigkeit. Ich bin begeistert davon, wenn Sie es tun. Es ist ein gewisser erster Start zu einer vielleicht gemeinsamen Wohnbaupolitik.

Weniger begeistert bin ich — und ich habe das vorhin ausgeführt —, daß Sie sich wieder beziehen auf Mietwohnungen. Davon bin ich weniger begeistert. Und wenn die Pressezitierung stimmt — ich habe den Gesetzentwurf noch nicht gesehen —, so darf ich Ihnen vorlesen, was in der Presse vom 22. Mai, vergangenen Sonntag steht: „Eypeltauer wehrt sich aber vor allem gegen den Vorwurf, auch diese Novelle sei, wie das neueste Wohnbauprogramm, eigentumsfeindlich, weil der Anspruch auf Wohnbeihilfe für Eigentumswohnungen und Eigenheime wegfallen soll.“ So ist hier zitiert. Es liegt an Ihnen, es zu korrigieren. Ich kann nur zitieren, was in der Öffentlichkeit publiziert wurde.

Das würde bedeuten, daß die Eigentumsfeindlichkeit fortgesetzt wird, und genau das habe ich vorhin ausgeführt. Damit sind wir natürlich nicht einverstanden.

Wenn Sie aber ein ganz neues Wohnbauför-

Dr. Pisec

derungsgesetz machen wollen, dann empfiehlt es sich doch dringend, daß wir die unübersichtlich gewordenen, verschiedenen Wohnbauförderungsmaßnahmen einmal in einem Gesetz zusammenfassen. Denn die Unübersichtlichkeit ist „so-groß“ geworden, daß sich eigentlich schon niemand mehr recht auskennt, schon gar nicht der, der gefördert werden soll, weil dem mangelt es ja an Fachkenntnis, wenn schon die Behörde sich nicht mehr richtig auskennt. Wieder ein Zeichen des Weggehens von der Marktwirtschaft durch zu starke Eingriffe; darf ich jetzt den Herren und Damen von der sozialistischen Fraktion ins Gedächtnis zurückrufen.

Wir haben ausgerechnet, wenn Sie unseren Wohnbauvorschlägen folgen würden, daß in etwa ein Rücklauf von Mitteln aus den beiden von uns vorgeschlagenen Initiativen von 8 bis 10 Milliarden Schilling für eine Verbesserung des Wohnungsbaues zur Verfügung stünde. Mit dem Multiplikationseffekt — es wurde dies auch im Nationalrat vom Abgeordneten Keimel gesagt —, mit dem Multiplikationseffekt würden das 12 bis 15 Milliarden ergeben. Das könnte bedeuten die Sicherung oder die Errichtung von 1 600 bis 2 500 Arbeitsplätzen. Pro eine Milliarde Bausumme gerechnet wären das zusammen 13 000 bis 20 000 Dauerarbeitsplätze, die gesichert oder teilweise neu geschaffen würden, und zwar durch sehr viel Dezentralismus, nicht durch Zentralismus wie beim Bau des vorgesehenen Konferenzpalastes, von dem wir annehmen — wir werden ja heute noch darüber reden —, daß Sie dem Appell Ihres Vizekanzlers folgen, hier in eine sachliche Diskussion einzutreten; so ist heute in den Zeitungen zu lesen. *(Bundesrat Dr. Bösch: Auf beiden Seiten!)*

Von beiden Seiten, wir sind bereit, aber, Herr Kollege, wir haben sachlich argumentiert, ich werde darauf noch zurückkommen. Ich werde Ihre eigenen Ausführungen zitieren. Sachlich sind wir immer, nur müssen Sie auf unsere sachlichen Argumente auch hören! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist keine Schwierigkeit, sachlich zu sein, denn eines steht fest: Besser wirtschaften hat die ÖVP noch immer können als die zentralistische Sozialistische Partei. Das steht fest! *(Beifall bei der ÖVP — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber, aber, aber wer hat denn ein Budgetdefizit, wer hat denn immer steigende? Wo steigt das Budgetdefizit — bei uns oder bei Ihnen? Als einmal ein ÖVP-Minister sich erlaubte, ein paar hundert Millionen Schilling Anleihe zu machen, haben Sie erklärt, der größte Schuldenmacher aller Nationen, der größte Verbrecher in der Wirtschaftsgeschichte Österreichs. — Bitte, ich zitiere Ihre Angriffe aus den damaligen Wahl-

kämpfen. Heute gehen Sie in ein Budgetdefizit von 50 Milliarden Schilling, sollen es 55 Milliarden sein, was spielt das für eine Rolle, 5 Milliarden Schilling? *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Warum wird bei den Wählern das Wirtschaftskonzept honoriert?)* Da sagen Sie: 60 Milliarden können wir auch noch finanzieren. Wenn es 70 Milliarden werden, sagt der Herr Bundeskanzler, geht auch noch. Was für eine Wirtschaftspolitik! Das ist Zentralismus, das betrachte ich als Mißwirtschaft, nicht als Wirtschaften, als Mißwirtschaft, als Planlosigkeit der Planwirtschaft. *(Ruf bei der SPÖ: Weltwirtschaft!)* Aber was hat denn die Weltwirtschaft mit Ihrer Budgetsituation zu tun, ich bitte Sie! Die Weltwirtschaft mit Ihrer Budgetsituation? Erstens haben wir niedrigere Zinsen in Österreich als die Weltwirtschaft, zweitens haben wir eine völlig abgeflachte Krisensituation, verglichen mit anderen Ländern. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber, aber, ich höre wohl schlecht, meine Damen und Herren! Sie erklären ununterbrochen, Sie haben die niedrigste Arbeitslosenrate in Europa, nicht wir. Sie erklären das. Wo ist die Weltwirtschaft? Die haben bis zu 10 Prozent, die anderen, das sind doch Ihre Ausführungen. Sie sind doch unglaubwürdig, wenn Sie Ihre eigenen Worte hier bestreiten wollen.

Sie erklären, Sie sind die besseren Wirtschaftler, nur Sie sichern die Arbeitsplätze, wir machen alles schlecht, wir haben kein Konzept und so weiter. In Wirklichkeit, in der Realität schaut das ja ganz anders aus, ganz anders! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Die Realität? Aber mit Vergnügen, wir sind sofort bereit, die Verantwortung zu übernehmen, mit Wonne, wir machen es sofort. Obwohl es schwierig ist.

Wir sind dafür, daß ein gesundes wirtschaftliches Denken einsetzt. Genau das wollen wir. Mit Demagogie werden wir die Wirtschaft nicht kurieren, mit Demagogie werden wir die Arbeitsplätze nicht halten können. Mit gesundem Denken und mit sehr viel sachlicher Arbeit — das ist unser Vorschlag. Ein neuer Weg der Politik, das ist das, was wir brauchen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Gargitter: Das hat man im 67er Jahr gesehen!)*

Darf ich Ihnen bitte wegen des neuen Weges der Politik ins Gedächtnis rufen: Wir haben gedacht, Sie haben einen neuen Vorschlag, als Sie nicht nur mit diesem Gesetz kamen — das ist ja schon länger diskutiert —, als Sie auch kamen mit dem sogenannten Salcher-Wohnbau-Sonderprogramm. Das ist also schon plakatiert worden in Wien von der

15952

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

sozialistischen Rathausmehrheit, vom größten Hausherrn von Österreich: Wir bauen 7500 Wohnungen — in schwarzer Farbe ist es noch gestanden, damit alle Leute sehen, wie böse wir sind —, wir bauen 7 500 Wohnungen, die böse ÖVP ist schuld, daß die versprochenen 5 000 viel später gebaut werden können, die ist schuld an der Arbeitslosigkeit und so weiter.

Nun, wie schaut denn die Realität aus? Wie schaut denn das aus? Ich habe Ihnen hier am 25. Feber erklärt; dieses Gesetz ist fachlich nicht durchzusetzen. Sie haben eine Paar-Wochen-Frist drinnen, in denen die Bauanträge eingebracht werden müssen. Neue Projekte können daher in dieser Zeit gar nicht eingebracht werden.

Und wie schaut es in der Praxis aus? Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bleiben wir bei Wien. Sie sehen die Plakate jeden Tag. Wir haben den Monat Mai, das sind fünf Zwölftes des Jahres. Fünf Zwölftel! Versprochen haben Sie, sie wollen 7 500 Wohnungen in Wien bauen, weil ja der Minister Salcher so ein schönes neues Gesetz gebracht hat, gegen das die „böse ÖVP“ im Bundesrat gestimmt hat. Steht aufgeschrieben, bitte, von Ihnen plakatiert. Das war als Gegenaktion gegen den Wunsch des Volkes, Geld vom Konferenzpalast zurückzuziehen, zur Wohnbauförderung. Sie haben das plakatiert, das läßt sich nicht wegdiskutieren. (*Bundesrat Gargitter: Warum hat bitte Ratzböck mitgetan?*)

Was haben Sie denn gemacht? Was hat denn Stadtrat Hatzl in Wien als größter Wohnbauunternehmer gemacht? Was liegt vor? — Zum Beispiel: In der Gerasdorfer Straße sind 628 Wohnungen zum Bau bewilligt worden. Das ist doch wahre Sache, neu bewilligt. Nur sind die nicht jetzt bewilligt worden, sondern im Jahre 1981. Bis jetzt haben Sie geschlafen. Und Sie haben die Wohnbauförderung in der Bilanz der Stadt Wien drinnen. Aber das Geld haben Sie nicht. 1,2 Milliarden Schilling steht in der Bilanz der Stadt Wien. Das Geld hatten Sie nicht, also mußten Sie warten, um die schon erledigten Projekte überhaupt zur Realisation zu bringen. Das ist leider die traurige Wahrheit. So schaut das aus. Nur solche Projekte konnten bis jetzt saniert werden.

Oder: In der Wagramer Straße 69 wurde die Errichtung eines Wohnbaues im Wiener Gemeinderat bewilligt, wird jetzt gemacht. Aber wann ist denn das bewilligt worden im Wiener Gemeinderat? — Im Jahr 1977! Fünf Jahre haben Sie gebraucht, um eine Finanzierungsform zu finden. Das ist ein glatter

Beweis des Versagens sozialistischer Wohnbaupolitik! Nicht mehr und nicht weniger! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das geht dann noch weiter. Ich habe mir hier erlaubt, als wir die Mietrechtsreform diskutiert haben, darauf hinzuweisen, daß die Belastungen der Bevölkerung sehr groß sein werden, daß hier eine enorme Steigerung der Belastung der Menschen eintritt. (*Bundesrat Dr. Bösch: Im Burgenland, bei der WBO!*)

Wir haben Ihnen auch gesagt, daß diese Änderung des Mietrechtsgesetzes maßgeschneidert für die Sanierung der Wiener Gemeindebauten ist. Da haben Sie darüber gelacht. Kaum war eine Woche vorüber, hat die Stadt Wien schon publiziert, daß ein Erhaltungsbeitrag wird eingehoben werden müssen. Ein bißchen verspätet, nicht im April, aber im Juli werden die Leute zahlen müssen. Im Juli werden sie viel zahlen müssen. Aber können sie im Juli noch zahlen, meine Damen und Herren?

Gestern stand in der „Kronen-Zeitung“ — kein Blatt der ÖVP —: Tausende Wiener sind mit Miete im Rückstand in den Gemeindewohnungen, das sind derzeit bereits mehr als 44 Millionen Schilling. Vielen Gemeindemietern droht nun die Delogierung. Der soziale Wohnbau in Wien ist für 11 856 Familien nicht mehr sozial genug. Und mit der Einhebung des sogenannten Erhaltungsbeitrages ab Juli, der in Wirklichkeit eine gigantische Mieterhöhung ist, werden diese Ungerechtigkeiten sicher noch größer. — Soweit sinngemäß die „Kronen-Zeitung“, meine Damen und Herren, ein Blatt, das Ihnen immer sehr nahe steht, kritisiert diese Auswirkungen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Gargitter: Das haben wir ja gesehen bei der Volksbefragung! — Bundesrat Dr. Bösch: Siehe „Staber!“*)

Machen Sie eine Kindesweglegung? Das ist aber neu. Bitte, für die ÖVP ist die „Kronen-Zeitung“ noch nicht eingetreten. Also wenn Sie eine Kindesweglegung machen, dann wundere ich mich sehr. Die „Kronen-Zeitung“ ist eine sehr arbeitnehmerfreundliche Zeitung, darf ich Sie bitte darauf aufmerksam machen, sehr gewerkschaftsbundfreundlich. Einseitig nicht immer. Am Samstag schreibt sie schön ordentlich über die Wirtschaft, während der Woche ist eher der Matchbericht interessant, aber sonst ist sie eine gute Zeitung. Sie ist aber keine ÖVP-Zeitung. Also, wenn Sie Kindesweglegung machen, kann man nichts machen. Bitte, wir nehmen es zur Kenntnis. Die Redakteure der „Kronen-Zeitung“ werden sich freuen, daß Sie die Zeitung als eine ihnen feindlich gesinnte betrachten und nicht als eine freundlich gesinnte. Das ist

Dr. Plösch

aber für mich neu. (*Bundesrat Dr. Müller: Jetzt sollten Sie sich wieder mit der WBO befassen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber es geht noch weiter in der Sache der Wiener Gemeindebauten. 666 Familien sind sogar Bezieher von Wohnbeihilfen. Und die zahlen dann nicht einmal den Zins. (*Bundesrat Dr. Müller: Wie sollen sich die bitte dann eine Eigentumswohnung kaufen?*) Nein, nein, das sind Mietwohnungen, Herr Kollege. Da ist es ja besser, ihnen die Wohnbeihilfe gleich bei der Miete abzuziehen, ihnen anzurechnen. Denn es wird ja dubios. Die Wohnbeihilfe kriegen sie und den Zins zahlen sie nicht. Das sind sozialistische Mieter im sozialistischen Gemeindebau. Wo bleibt denn da die Ethik bitte? Das frage ich mich. Wo bleibt da die Ethik der geförderten Genossen in den Wiener Gemeindebauten?

Ein Gesetz haben Sie gemacht zu deren Gunsten, ein neues Gesetz, ein drittes, so hören wir von der Frau Staatssekretär, ist in Vorbereitung. Und wie die „Presse“ sagt, wieder eigentumsfeindlich, wieder für Mietwohnungen. Der größte Vermieter in Österreich und der größte Hausherr ist doch die Gemeinde Wien, also wird es wieder ein Gesetz für die Gemeinde Wien werden.

Als Wiener müßte ich mich ja darüber freuen, wenn nicht ein Großteil der Bevölkerung eigentumsfreundlich wäre, und zwar auch viele Ihrer Sympathisanten. Die wollen Eigentumswohnungen haben und Eigenheime, die wollen keine kontrollierten Mietwohnungen. Wenn sie aus denen rausgehen, müssen sie über eine Hürde gehen, um eine neue zu bekommen. Ich will nicht sagen über das sozialistische Parteibüchel, weil das ist nicht erwiesen. Die freiheitlichen Abgeordneten behaupten das immer im Nationalrat. Ich habe es nicht gesagt. Ein freiheitlicher Abgeordneter hat gesagt: Über das Parteibuch muß der junge Mieter — ich komme auf das Start-Wohnungsgesetz zurück — dann gehen, wenn er nach den fünf Jahren ausziehen muß, seinen jetzt schon abgewohnten Hausrat mitnimmt; den wird er aber nicht mit großer Freude mitnehmen, er wird ihn zurücklassen, nach fünf Jahren ist das ja schon abgewohnt. Wir haben ja doch ein bißchen einen Lebensstandard erreicht. Also die fünf Jahre-Limitierung in diesem Gesetz ist nicht so gesund.

Es sind noch ein paar Punkte, die ich die Frau Staatssekretär ersuche, bei der sicherlich kommenden Novellierung schon heute ins Auge zu fassen. Im § 10 steht unter Punkt a: Das Recht des Fonds, das Darlehen ohne vorangegangene Kündigung sofort fälligzu-

stellen, wenn a) hinsichtlich der verpfändeten Liegenschaft oder eines Teiles derselben die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung bewilligt wird.

Da ist genau Bezug genommen auf das Mietrechtsgesetz § 6 Abs. 2. Dort ist die Zwangsverwaltung vorgesehen. Ich habe diesen Punkt damals bei der Diskussion extra diskutiert, weil er gefährlich ist. Hier nimmt man darauf Bezug, das heißt, es wäre vermutlich leichter gewesen, statt eines neuen Gesetzes — es ist ja nicht billig, ein Gesetz zu machen —, das Mietrechtsgesetz und die Wohnbauförderung zu adaptieren. Vermutlich hätten wir den selben Zweck erreicht.

Frau Staatssekretär! Ich sehe hier einen Widerspruch drinnen oder eine gefährliche Ausweitung, denn wenn nach dem Mietrechtsgesetz die Renovierung oder die Reparatur nicht gemacht werden kann, der Hauseigentümer durch Zwangsverwaltung seiner Gestion beraubt wird, so bedeutet das gleichzeitig, daß die hier gegebene Objekt- oder Subjektförderung zahlbar gestellt wird. Er wird also nicht nur seiner Dispositionsfähigkeit in seinem Eigentum beraubt, quasi für eine nicht genau beschriebene Zeitdauer, sondern gleichzeitig wird er auch finanziell unter Druck genommen. Das bedeutet zum Schluß, daß er gezwungen wird, sein Eigentum zu veräußern.

Wenn er nicht mehr die Gestion hat und wenn die Belastung seines Eigentums auf Grund eines hier gegebenen Darlehens nun zahlbar gestellt wird, mit gleichzeitiger Hinterherbelastung laut diesem Gesetz von Verzugszinsen, dann bedeutet das Verlust der Gestion und eine Lawine, ein Schlag, mit einer sehr schnellen Verpflichtung zu zahlen. Es bleibt ihm dann nichts anderes übrig, da das Haus ja nicht mehr hypothekfähig ist, weil es keinen Ertrag abwirft nach dem neuen Mietrechtsgesetz, als zu verkaufen. Hier ist die Gefahr der Expropriation enthalten. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in einer Novellierung darauf Bezug nehmen würden.

Darf ich Ihnen bitte noch etwas zum Ausklang meiner Rede mitgeben: Denken Sie noch einmal über unser erstes Eigentumsbildungsgesetz nach. Es erscheint uns vom Prinzip her als ein ganz neuer Weg, als ein ganz neuer Weg zur Eigentumsbildung zu gelangen in der Hand von Mietern. Denn jeder, der eine Wohnung besitzt, will ja letztlich diese Wohnung als seine Wohnung betrachten. Daß der Grundgedanke stimmt, können Sie schon der Mietrechtsnovellierung entnehmen, dem Gesetz, das man beschlossen hat, denn dort

15954

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

ist ja schon die Erbnachfolge des Mieters angeführt.

Hier ist der Gedanke, daß die Wohnung nicht nur ein Besitz ist, eine Verfügungsgewalt, sondern quasi schon ein Eigentum, im Gesetzestext ausgedrückt. Sie entspricht auch der Grundhaltung der Menschen. Sie entspricht nur nicht dem Eigentumsbegriff des tatsächlichen Vermieters. Daher ist hier ein Widerspruch in der Begriffsbildung, um dieser Schwierigkeit, dem Dilemma zu entkommen auf der einen Seite, auf der anderen Seite, wenn die Leute ihre Wohnungen kaufen, die aus einer Genossenschaftsmasse stammen oder aus einem anderen Mietwege, dann geben sie Geld dafür ab. Dieses Geld kann man zweckgebunden zur Errichtung eines neuen Wohnraumes verwenden.

Das war der Grundgedanke dieses ersten Eigentumbildungsgesetzes der ÖVP. Laßt die Leute ihr sogenanntes Eigentum, das keines ist, wirklich eines werden, daß sie wirklich eine Wohnung haben, die die Tochter, der Sohn, die Nichte, die Tante oder wer immer, dann auch weiter verwenden kann, die man auch ohne Verstoß gegen das Gesetz verkaufen kann. Selbstverständlich Eigentum! Laßt sie ins Eigentum kommen! Dafür nehmen Sie Geld ein, das Geld verwendet man, um für andere Menschen, für jeden von uns neuen Wohnraum zu errichten.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß solcher Art 13 000 bis 20 000 Dauerarbeitsplätze zu schaffen sind. Durch die Novellierung der Wohnbauförderung — die Frau Staatssekretär hat bereits repleziert — haben wir vielleicht doch eine Möglichkeit, in dem zuständigen Ausschuß es gemeinsam zu beraten. Einen echten Wohnstart für Jungfamilien. Dieser, der heute vorliegt, das Startwohnengesetz, Frau Kollegin Veichtlbauer, bezieht sich ja nur auf die Mietwohnung.

Wir wollen eine Wohnstarthilfe, die es auch dem Werber freistellt, was er sich schaffen will, dem jungen Menschen, der sich auch Eigentum schaffen kann. Es ist vielleicht besser, vielleicht ist es gesünder, ihn in die eigene Verantwortung zu entlassen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es hat ja drinnen angetönt, das ist ja keine Kritik. Eine Kritik würde nicht dem Verfahrenswege entsprechen, ganz im Gegenteil; es war sogar eine sehr schöne Rede und Ausführung. Ich freue mich, daß wir ein neues Gesicht im Bundesrat haben.

Das würde den Gedanken fördern, die Risikobereitschaft der jungen Menschen, der Jungfamilien zu honorieren. Die wollen sich

ja etwas schaffen. Daher unser Vorschlag: Eine Wohnstarthilfe für Jungfamilien. 100 000 S zinsgestützt, das ist erträglich, das kann man durchhalten. Wir werden diesen Vorschlag, der in Wien schon einmal abgelehnt wurde, wieder bringen. Daher ersuchen wir Sie und fordern Sie auf zu einer vernünftigen gemeinsamen Wohnbaupolitik, nicht durch Eingriff in bestehende Verträge und nachträgliche Kostenbelastung, wie es dieses Gesetz macht. Sie wissen: der Wohn- und Siedlungsfonds bisher 1 Prozent, jetzt werden sie 4 Prozent verlangen. 150 000 österreichische Familien werden auf Grund dieses Gesetzes mit Kosten belastet, ohne gefragt zu werden.

Etwas ähnliches kann sich anbahnen bei der Novellierung der Wohnbauförderung, wenn die Rückzahlungsfristen verkürzt werden. Dann wird die Tilgungsrate teurer. Den Hinweis auf die Inflationsrate erachte ich als nicht gegeben. Denn alle haben zur Kenntnis genommen bei der damaligen Wohnbauförderungsaktion und bei jeder Novellierung, daß hier der stille Anreiz der dauernden Inflation, das heißt der immer billiger werdenden Rückzahlung zugunsten der gesamten Bevölkerung stattfindet.

Wenn Sie jetzt sagen, eine Inflation ist eingetreten, die sollen mehr bezahlen, so ist es wirtschaftlich ja richtig, es war nur nicht der Sinn, denn alle haben die Augen geschlossen, jeder wußte es. Das war der innere Sinn, der innere Aufhänger der Wohnbauförderung.

Wenn Sie es ändern, ist es betriebswirtschaftlich richtig, aber es belastet hinterher die bereits durch abgeschlossene Verträge auf langfristige Rückzahlung eingestellte Familienhalter. Das ist ein Weg, den wir nicht gerade goutieren. Ein Eingriff in bestehende Verträge schafft Rechtsunsicherheit. Darüber muß man reden.

Mit einer Beharrlichkeit sondergleichen verfolgen Sie eine eigentumsfeindliche Haltung im Wohnbauseronderprogramm, im Altstadtsanierungsgesetz und in der geplanten Novellierung der Wohnbauförderung. Wenn bei all diesen Gesetzen nur von Mietwohnungen die Rede ist, unter totaler Negierung der Tatsache, daß 70 Prozent der Bevölkerung ... (*Bundesrat Schipani: Sollen wir vielleicht Ihre ÖVP-Politik machen?*) Herr Schipani! Es ist doch keine ÖVP-Politik, wenn ich Ihnen sage, daß 70 Prozent der Leute Eigentumswohnungen wollen. (*Bundesrat Schipani: Aber die anderen sollen zahlen!*) Die Mehrheit will etwas anderes und Sie regieren gegen diese Mehrheit. Das kennen wir ja. Regieren Sie gegen die Mehrheit, solange es

Dr. Pisec

sich diese gefallen läßt. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung von Ihnen genug hat, wird sie sich abwenden. Warten wir auf den Zahltag. Er kommt sowieso, schneller als Sie glauben. Wir werden Sie an Ihre Worte erinnern.

Ich werde heute bei der Debatte über das Konferenzzentrum dabei sein. Freundliche Aussagen von manchen von Ihnen vor drei Jahren, interessant ist nun, wie sich in drei Jahren so manches ändert. Wenn Sie mich hart nehmen, Herr Schipani, dann auch Sie selbst, bitte, das können wir ja machen.

70 Prozent der Bevölkerung sind an Eigentumswohnungen und Eigenheimen interessiert. Wir glauben unabänderlich an die Priorität des Eigentums im Wohnungsbau, an jenen wichtigen Teil der Freiheit in der Gestaltung des Lebensraumes, ohne dem die individuelle Lebenshaltung undenkbar ist.

Daher geht der Appell nochmals an Sie: Unser Mitgehen mit diesem Gesetz, das zumindest ein bißchen etwas für die jungen Menschen bringt, nicht dahin gehend mißzuverstehen, daß dieses Gesetz so gut ist. Wir betrachten es lediglich als eine neuerliche Einladung an die Mehrheitspartei, einen gemeinsamen Weg in der Wohnbaupolitik in Österreich zu suchen, die letztlich zum Wohle der gesamten Bevölkerung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Paischer. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Frau Staatssekretär! Liebe Damen und Herren! Wenn ich zum Startwohnungsgesetz meine erste Rede hier im Bundesrat halte, so aus Überzeugung der Notwendigkeit eines derartigen Gesetzes, das ein Beitrag ist, Möglichkeiten für die Zuerkennung einer Wohnung für junge Menschen zu schaffen.

Wir alle vertreten wohl zu Recht die Meinung, daß neben der Sicherung des Arbeitsplatzes gleichrangig das berechtigte Bedürfnis nach eigenem Wohnraum steht. Erst dann schließen sich die Neigungen nach Bildung, Kultur, sportlicher Betätigung und Freizeitgestaltung an.

Dies verpflichtet daher politische Mandatäre, den Bedürfnissen und Erfordernissen sowohl der älteren Menschen als auch der jüngeren Rechnung zu tragen und entsprechend dem jeweiligen Einkommen die Möglichkeit, eigenen Wohnraum zu schaffen, nachzukommen.

Die Erfordernisse wachsen, denn die sogenannte Großfamilie von gestern, den Bauernhof und dergleichen, gibt es in den Städten nicht. Die Generationen trennen sich, oft früher als erwünscht, sodaß dieses Startwohnungsgesetz zur Wohnraumbeschaffung für viele junge Menschen eine erste Hilfe sein soll.

Galt es nach dem Zweiten Weltkrieg für viele unserer Generation, vorerst ein Dach über den Kopf zu schaffen, so ist im Laufe der siebziger Jahre der Wunsch nach mehr Wohnqualität in den Vordergrund getreten. Die Generation, der wir angehören, hat es geschafft, entsprechende Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Reihen- oder Einfamilienhäuser im Laufe der Jahrzehnte zu erlangen, auch Zweitwohnsitze konnten geschaffen werden. Nun kommt aber eine neue Generation, nicht Spitzenverdiener auf Grund ihrer Jugend, nicht immer Mitbewohner des elterlichen Hauses und auch nicht immer unterstützt von den Eltern, die auf der Suche nach einer ersten Startwohnung sind.

Diesen jungen Menschen unter 30 Jahren soll durch das Startwohnungsgesetz geholfen werden, also jungen Ehepartnern, Lebensgefährten, Ehepaaren mit Kindern, beziehungsweise Alleinstehenden mit Kind, in einem vor dem 8. Mai 1945 errichtete Wohnung auf maximal fünf Jahre einziehen zu können, mit einem Wohnraum, wie schon gesagt wurde, von 30 bis höchstens 90 Quadratmeter Wohnfläche. Ein erster Start, ein verhältnismäßig sparsames Wohnen, das es wiederum ermöglichen soll, fünf Jahre lang ansparen zu können, einen Bausparvertrag abzuschließen und wirksam werden zu lassen für eine spätere ständige Bleibe, die größer sein wird oder muß, da die Familie, was die Familienmitglieder betrifft, anwachsen wird.

Die Menschen, die dieses Gesetz in Anspruch nehmen werden, sind vorhanden. Als Beweis bringe ich die Statistik der eigenen Stadt Braunau mit über 16 000 Einwohnern und 711 Wohnungssuchenden. Wir zählen 71 Familien unter 30 Jahren, 43 alleinstehende Elternteile unter 30 Jahren mit Kind, 66 Lebensgemeinschaften, ebenfalls Alter unter 30 Jahren und 37 Wohnungssuchende unter 30 Jahren, die sich verehelichen wollen, die dies aber nicht können, weil sie keinen gemeinsamen Wohnraum finden. Das bedeutet, 217 derartige Fälle von 711 Wohnungssuchenden, also fast ein Drittel.

Die weitere Bedeutung dieses Startwohnungsgesetzes sehe ich in der Möglichkeit, daß viele leerstehende Wohnungen vermietet werden könnten, einerseits durch die Mög-

15956

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Edith Paischer

lichkeit der begünstigten Darlehensaufnahme durch den Hauseigentümer, andererseits durch die befristeten Hauptmietverträge von fünf Jahren, die den Hauseigentümern wiederum Möglichkeiten bieten, im Bedarfsfalle selbst über die Wohnung zu verfügen beziehungsweise für seine eigenen Nachkommen.

Eine dritte wesentliche Bedeutung kommt der durch dieses Gesetz möglichen Stadterneuerung zu und gibt dem Altstadtbereich beziehungsweise dem Altortskern die Möglichkeit der Modernisierung und der Assanierung. Wenn ich wieder in diesem Zusammenhang einflechten darf, was allein durch das Stadterneuerungsgesetz 1974 erreicht werden konnte, gerade auch am Modellfall Braunau, so kann man aus soziologischen und wirtschaftlichen Gründen auch ja zum Startwohnungsgesetz sagen.

Hinweisen darf ich auch noch auf das Volkszählungsergebnis 1981, wonach in Österreich 3 047 462 Wohnungen vorhanden sind, 2 652 000 ständig bewohnt werden, was heißt, daß rund 395 000 Wohnungen entweder leer stehen beziehungsweise als Zweitwohnsitz Verwendung finden, andererseits aber gibt es hundertausende Wohnungssuchende. Bei rationeller Nutzung des Wohnraumes könnte sicher das Wohnungsdefizit gesenkt werden.

Wenn ich ein Problem sehe, so ist es dies, wie man mit dem Hauseigentümer in Kontakt treten kann, sodaß zur Verfügung stehende Wohnungen auch gemeldet werden.

Sicher könnten hier die Gemeinden auf freiwilliger Basis große Hilfe zum Wohle der jungen Gemeindebürger leisten. Es gilt also auch diesmal, einer Minderheit zu helfen, so wie man sich bemühte, minderbemittelten älteren Menschen Sozialwohnungen zu bauen, die für sie erschwinglich, ebenso aber als lebenswert erscheinen.

Bei gutem Willen wird dies auch für die Jugend möglich sein. Sicher kann man jedes Gesetz auch kritisieren und noch eventuelle Mängel aufzeigen, aber im wesentlichen, glaube ich, entspricht es doch den Vorstellungen jener, die sich um das Zustandekommen sicher sehr bemüht haben, und so hoffen wir auch auf Annahme im Bundesrat.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß es auch gegenüber dem Sonderwohnbauprogramm, wie Herr Dkfm. Dr. Pisec auch erwähnte, ablehnende Haltungen und Meinungen gab, und dennoch schloß sich nun auch der oberösterreichische Landeshauptmann und einige seiner Kollegen der Anwendung des Gesetzes an, weil wir ja alle die Arbeitsplatzsicherung und die Vollbeschäftigung ins Auge fassen

müssen und damit auch die Bautätigkeit in Gang bringen können.

Frau Staatssekretär Eypeltauer hat im Parlament nachgewiesen, daß 7,2 Wohnungen auf 1 000 Einwohner im Schnitt in den letzten fünf Jahren in Österreich fertiggestellt werden konnten, sodaß wir vor Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Schweden, der Schweiz und Großbritannien zu liegen kommen. Und wenn sie meint, daß heuer an Bundesmitteln, Rückflüssen und Landesmitteln mehr als 18 Milliarden Schilling allein der Wohnbauförderung zur Verfügung stehen, dann ist das sicher auch eine gute Bilanz.

Sie meint mit Recht, daß es keine leichte Aufgabe ist, gesetzliche Mittel für den Wohnbau zu finden, und hat dabei auch nicht verschwiegen, daß es vieler Überlegungen und auch zahlreicher Gespräche bedurfte, um die Frage zu klären, welche Wohnungen, aber auch welcher Personenkreis in bezug auf Startwohnungen in Betracht kommt.

Überzeugt bin ich aber auch davon, daß es sicher mehr Interessenten für Startwohnungen gibt, als derartige Wohnungen zur Verfügung stehen beziehungsweise geschaffen werden können. Es gilt daher, meine Damen und Herren, so meine ich, die Werbetrommel zu schlagen, um vor allem Hauseigentümer zu mobilisieren und die Gemeinden zur Mitarbeit zu gewinnen. Somit kann auch jede Vermittlertätigkeit ausgeschaltet werden.

Außerdem liegt es ja auch im eminenten Interesse jeder Gemeinde, jungen Menschen zu helfen, ebenso Verbesserungsmöglichkeiten für Altbauten zu schaffen. Wenn man Meinungsumfragen glauben darf, wonach 65 Prozent der Bevölkerung diese Startwohnungen begrüßen, so wäre dies sicher auch von der Seite zu betrachten, daß sich ältere Menschen wünschen, nicht isoliert in Althäusern zu wohnen, sondern durch junge Nachbarn Hoffnung zu schöpfen, mehr Freude am Leben zu finden durch die Hilfe und das Entgegenkommen eines jungen Nachbarn und vielleicht umgekehrt, auch selbst einmal gebraucht zu werden als Babysitter oder dergleichen.

Dazu kommt sicher auch noch die Überlegung, daß Generationskonflikte abgebaut und Aggressionen hintangehalten werden, die zwangsläufig dort in Erscheinung treten, wo mehrere Menschen auf engem Raum wohnen müssen, sodaß negative Erscheinungsbilder innerhalb unserer Gesellschaft abgebaut werden könnten.

200 Millionen Schilling jährlich kommen aus den Rückflüssen des Wohn- und Siedlungsfonds. Einerseits können also die Standard-

Edith Paischer

verbesserungen auf die Kategorie B oder A vorgenommen werden, andererseits soll es die Subjektförderung als Starthilfe für die einkommensschwachen jungen Menschen geben. So wollen wir hoffen, daß diese gesetzlichen Voraussetzungen ab 1. Juli dieses Jahres wirksam werden zum Wohle der jungen Menschen, denn nur an der Anwendung wird es sich zeigen, ob es ein gutes Gesetz ist, das die Förderung in Gang setzt und die gute Absicht verwirklichen hilft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin, die Frau Bundesrat Paischer, hat ja den Inhalt der Gesetzesmaterie in ihrer Rede ausführlich behandelt.

Wir stellen heute fest, verehrte Damen und Herren, daß ein SPÖ-Versprechen, das seit 1970 gegeben wurde, nunmehr endlich in einem kleinen, sehr, sehr winzigen Schritt verwirklicht wurde. Manche behaupten, es sei eine Alibihandlung, wenn man die Zahlen betrachtet, so kommt man zu diesem Schluß. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Geschäftsführung.)*

Dieses Gesetz soll Jungfamilien dienen, sie bekommen einen Zuschuß für die Dauer von fünf Jahren — was dann weiter sein wird, weiß man ja nicht — und soll zur Stadterneuerung, zur Revitalisierung beitragen. Mit dem Gesetz sollen zirka 1 500 Wohnungen verbessert und 1 500 Subjektförderungen getätigt werden. Wenn man aber weiß, daß es derzeit in Österreich 35 000 Jungfamilien gibt, dann weiß man, wie spärlich die Gelder und wie wenig dieser kleine Schritt eigentlich für diese Familien, die alle eine Wohnung wollen, bringt. Und wenn man noch dazu weiß, daß es 345 000 verbesserungswürdige Wohnungen in Österreich gibt, die ungefähr 150 bis 200 Milliarden Schilling Aufwand kosten, so weiß man auch hier, daß wirklich nur ein ganz, ganz kleiner Schritt verwirklicht wird, zu dem wir natürlich ja sagen bei diesen 200 Millionen Schillingen, die aus dem Wohn- und Siedlungsfonds hier rückfließen und zur Verfügung stehen. Wir sind hier für die Zukunft, wenn wir das ganze Wohnbaukonzept der sozialistischen Regierung betrachten, sehr, sehr skeptisch.

Aber unsere Frau Staatssekretär ist ja eine Oberösterreicherin. Und Oberösterreich gibt ja ein Beispiel, gemeinsam mit unserem

Wohnbaureferenten, das ist der SPÖ-Landesrat Neuhauser, gemeinsam mit unserem Landeshauptmann. Wir haben ja schon hier federführend Taten gesetzt, und zwar gibt es bei uns in Oberösterreich 100 000-Schilling-Darlehen für zehn Jahre mit einer dreiprozentigen Verzinsung für ein Haus oder Eigentumskauf. Dann gibt es die Wohnstarthilfe, die gibt es bei uns schon seit 1973. Da kann eine Jungfamilie, das ist die Aktion 35 plus 3, 50 000-Schilling-Darlehen bekommen zu einer Laufzeit von sechs bis zehn Jahren zinsfrei oder nunmehr seit 1980 wahlweise 20.000 S in bar. Dort ist die Wohnstarthilfe geboren worden. Also nicht nur jetzt mit diesem Gesetz. Das gibt es schon in den Bundesländern, im speziellen hier in Oberösterreich.

Es gibt zum dritten auch noch die Hausratsbeihilfe mit 40 000 S zur Gründung eines Jungfamilienhausstandes. Auch eine Laufzeit von sechs Jahren. Hier zahlt das Land Oberösterreich einen vierprozentigen Zinszuschuß.

Und hunderte, ja tausende in diesen letzten Jahren haben von dieser Möglichkeit in Oberösterreich Gebrauch gemacht. Und wenn die Vorrednerin erklärt hat, daß wir zum Wohnbau-Sonderprogramm ja gesagt haben, das 5 000 Wohnungen bringen soll, aber sehr, sehr teuer wird, so beweist das auch, daß das eben die Notsituation der Länder war, daß eben die Landesregierungen, die zuständigen Wohnbaureferenten überhaupt kein Geld mehr gehabt haben — es wurde in den letzten Jahren ja überhaupt nichts mehr bewilligt — und sie mußten hier zugreifen, obwohl diese Wohnungen sehr, sehr teuer sein werden. Das muß man da doch auch dazusagen.

Ich habe mir die „Korrespondenz“ der Reden des Nationalrates durchgelesen und auch heute hier mitgehört. Und da müssen wir doch feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, daß gerade die Redner der Regierungspartei all das aufzählen, was in dieser Zeit der SPÖ-Alleinregierung am Wohnbau-sektor gemacht wurde: Novellen zu der Wohnbauförderung wurden beschlossen, das Wohnungseigentumsgesetz wurde beschlossen, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Mietrechtsgesetz. Na, über die Auswirkungen dieses Mietrechtsgesetzes hat ja mein Vorredner, Kollege Pisek, gesprochen, wie das in Wien zugeht, wer der große Gewinner ist, wer dort Geld einheimst und wie es den Mietern dort geht, die die Mieten nicht mehr bezahlen können. Eine Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz, das Sonderwohnbauprogramm, darüber habe ich schon ganz kurz etwas gesagt, und auch das Stadterneuerungsgesetz.

15958

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Knoll

Frau Kollegin Paischer, eines: Ich habe mir Ihr Modell Braunau angesehen. Dort wurde ein Modell gemacht, auch so wie in Krems. Das war, glaube ich, einmalig, weil jetzt ist es aus. Jetzt gibt es kein Geld mehr. Solche Modelle werden wahrscheinlich nicht mehr gemacht, das war ein respektabler, sehr guter Versuch. Aber zu teuer, zu teuer! Das kann sich leider niemand mehr leisten. Auch die Stadt Braunau wird sich das wahrscheinlich nicht mehr leisten. Und alle haben dazugeholfen, dazugezahlt, daß dieser Modellversuch durchgeführt werden konnte. Er ist gut gelungen, aber leider für die Zukunft wahrscheinlich zu teuer und nicht für uns anwendbar. Das zur Stadterneuerung.

Eines können wir feststellen: Sie haben über diese Gesetze gesprochen und die Wirklichkeit sieht doch so aus, verehrte Damen und Herren, Sie haben seinerzeit 5 000 Wohnungen mehr versprochen, und wir müssen feststellen, daß immer weniger Wohnungen gebaut wurden, sie sind nämlich zu teuer. Der einzelne Mieter kann das nicht mehr bezahlen. Er muß immer mehr auf das Instrumentarium der Wohnbeihilfe ausweichen. Und wir müssen feststellen, und vielleicht gerade aus dem Raum Oberösterreich, zum Beispiel in Steyr und auch bei uns in Freistadt kann die „Neue Heimat“ die Wohnungen nicht mehr anbringen, weil sie zu teuer sind, weil die Betriebskosten so enorm gestiegen sind durch die Hochzinspolitik der Bundesregierung von 12, 14 Prozent (*anhaltende ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), durch Preissteigerungen — ja das ist mit schuld — und durch die hohen Energiekosten. Da könntet ja Ihr etwas tun dazu. Da kann man regulierend eingreifen von der Regierung.

Auch zu den Energiekosten kann man etwas tun, weil der größte Gewinner ist ja der Finanzminister bei den Energiekosten. Das zahlen wir alle. Wir müssen feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, daß es noch 50 000 Wohnungssuchende in Österreich gibt. Das ist die SPÖ-Wohnungspolitik, die Sie hier in diesen zehn Jahren geführt haben.

Wir wissen es, und mein Vorredner hat es ja ausführlich bestätigt, Sie machen alles, um hier staatliche Einrichtungen zu führen und machen alles, damit der Private nichts tun kann. Sie sind eigentumsfeindlich. Sie lehnen alles ab, was mit Eigentum in Verbindung steht. Sie lehnen eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 ab, obwohl Sie seinerzeit dagegen gestimmt haben. Das ist ja mit den Stimmen der ÖVP beschlossen worden und Sie haben ganz andere Vorstellungen gehabt. Sie hätten es durchführen können!

Sie haben verschlechtert das Wohnbauförderungsgesetz 1968. Sie sind aber jetzt für weniger Eigenheim-, für weniger Eigentumbau.

Sie wollen, daß letztendlich oder schlußendlich sogar die Wohnbeihilfen für diese Kategorie von Besitzern gestrichen werden und daß sie kaum mehr oder weniger Förderung bekommen sollen.

Sie lehnen auch unser ÖVP-Eigentumsbildungsgesetz ab. Wobei wir darauf hinweisen, daß gerade durch diese Umschichtung 8 bis 10 Milliarden vielleicht in Zukunft der Wirtschaft, dem Wohnbau, der Bauwirtschaft zur Verfügung stehen würden, wenn man zweckgebunden, das kann man im Gesetz regeln, das machen würde.

Ich habe in meiner Stadt das durchrechnen lassen bei einem Bau der Stadtgemeinde. 22 Wohnungen würden uns 2 bis 3 Millionen Schilling bringen, die wir zusätzlich als Beitragsleistung wiederum für den Wohnbau zur Verfügung stellen könnten. Und damit würde vielen geholfen werden, natürlich auf freiwilliger Basis. Es käme hier, glaube ich, Frau Staatssekretär, das war Ihre Aussage im Plenum des Nationalrates, zu keiner Enteignung der Gemeinden oder der Genossenschaften, wenn man das gesetzlich verankert und auf freiwilliger Basis macht.

Sie wissen eines, sehr verehrte Damen und Herren, das wurde auch von meinem Vorredner schon erklärt, eine Umfrage hat ergeben, daß 70 Prozent der Österreicher doch mehr für Eigenheime und Eigentum sind. Und das negieren Sie. 70 Prozent der Österreicher sind bereit zu arbeiten, zu zahlen, für Wohnbau, für Eigentum. Sie wollen das besitzen und sie wollen dieses Eigentum wahren. Und wir haben viele Beispiele, wo das erfolgversprechend ist, diese privatwirtschaftliche Initiative. Und das negieren Sie, dagegen sind Sie. Sie wollen alles dem Genossenschaftsbau zuschieben, das ganze Geld, kein Eigentum mehr fördern und so weiter, und die Abhängigkeit des Wohnungssuchenden von diesen Genossenschaften bei Wohnungszuweisungen vorantreiben. Diesen Weg, glaube ich, gehen wir, sehr verehrte Damen und Herren, nicht mit.

Aber es gibt Gemeinsamkeiten. Wir wollen gemeinsam einen Weg gerade in der Wohnbauförderung mit Ihnen machen. Ich habe erwähnt das oberösterreichische Beispiel. Hier gibt es eine Gemeinsamkeit. Wir haben in Oberösterreich Gemeinsamkeiten mit dem sozialistischen Wohnbaureferenten, mit unserem Finanzreferenten, Landeshauptmann Dr. Ratzböck. Aber Sie lehnen konstruktive

Knoll

Gespräche, Sie lehnen umfassende Lösungen hier ab.

Bei uns besteht eine Bereitschaft. Aber natürlich nur, wenn es auch eine Frage der Behandlung des Eigentums, der Vermögensbildung, gibt. Auch wenn sie mit Förderung gemacht werden muß. Wir wissen, daß wir eines gemeinsam haben, die Zeit der Verkürzung der Rückzahlungen soll dem Lebensrhythmus angepaßt sein. Wir wissen, daß bei den frühen Wohnbaugeldern, also bei der Preissteigerung, für viele, die in einen anderen Status gekommen sind, es ein leichtes wäre, mehr schon zurückzuzahlen, und so weiter, hier, glaube ich, haben wir eine gemeinsame Linie, daß man eine Lösung gemeinsam vornehmen könnte.

Ich stelle grundsätzlich fest, daß Sie, trotz dieser verschiedenen Gesetze, die eingebracht wurden, und denen wir immer zustimmen, meistens, weil eben doch kleine Schritte gesetzt werden, in der Frage des Wohnbaues am Ende sind. Es ist aber nicht dieses einzige wirtschaftliche Problem. Das ist der Fall. Fragen Sie bei einigen Wohnbaugenossenschaften nach, und so weiter. Auch beim Problem des Straßenbaues hat ja der zuständige Minister kein Geld mehr. Es können kaum mehr Straßen gebaut werden in Österreich, so sehr wir sie dringend brauchen würden. Es kommt zu Umschichtungen, zu Abwertungen von Bundes- auf Landesstraßen und so weiter. Sie haben das Krankenhausproblem nicht in den Griff bekommen, ungelöst sind die starken Abgänge bei den Krankenhäusern.

Finanzminister Salcher würde ein Lied davon singen, er war ja seinerzeit Referent in Tirol, in Innsbruck, und wollte dort schon aus dem Fonds austreten. Hat es dann natürlich nicht mehr können, weil er dann zuständiger Minister war. Sie wissen ganz genau, daß die Sozialversicherung in Zukunft kaum mehr finanzierbar sein wird. Hier müssen gemeinsame Wege gemacht werden. Und Sie wissen auch alle, daß es Probleme in Zukunft geben wird in der Bildungspolitik.

Gerade vor kurzem hat ein Symposium in Wien stattgefunden, das uns nachweist, daß es 1990 170 000 Studierende geben wird. Sie wurden zum Teil und werden in falsche Richtungen gelenkt. Wir brauchen Techniker, die Wirtschaft braucht Techniker, aber keine Sozialwissenschaftler und keine Politwissenschaftler. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jawohl! Und da schaffen Sie ein geistiges Proletariat. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.*) Die Wirtschaft — das müssen Sie doch zugeben — ist seit Ihrer Regierung im

Rückgang und Abbau begriffen! Pleiten „in Zeiten wie diesen“ wie noch nie, jede Woche geht eine Firma in die Binsen und davon sind natürlich leider auch Arbeitsplätze betroffen. Sie müssen dann wieder mit großen Feuerwehraktionen bei den Großbetrieben helfen; das müssen wir alles aus Steuergeldern zahlen. Aber dem Klein- und Mittelbetrieb, der mehr Arbeitsplätze schafft, der noch mehr für die Arbeitsplatzsicherung getan hat, dem helfen Sie nicht. (*Bundesrat Mag. Karny: Helfen wir schon, aber ... auch nur aus Steuergeldern!*)

Und dann ist ja interessant zu hören, daß nunmehr Ihre Jusos die Forderung herausgeben: Nunmehr „in Zeiten wie diesen“ die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich! — Weiß man auch, wie man das durchführen wird? Da gibt es ja bereits vernünftige Sozialisten, die diesen Weg, glaube ich, derzeit nicht gehen. Wobei man gar nicht sagen muß, daß nicht irgendwann einmal die 35-Stunden-Woche kommt, aber derzeit glaube ich und glauben auch Ihre Fachleute das nicht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und jetzt komme ich noch zu den Budgetabgängen. Bei 6 Milliarden war das ein Wahnsinn! Jetzt bei 60, 70 Milliarden ist es bereits ein vielfacher Wahnsinn!

Das sind die Probleme, die offen sind, inklusive des Wohnbaues.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, die müssen in den achtziger Jahren gemeinsam gelöst werden, die können nicht sosehr in einem Alleingang mit Ihrer Mehrheit bewältigt werden, denn dann wird es weiterhin bergab gehen in diesem Lande, und mein Vorredner hat es ja bereits erklärt: Die Rechnung wird Ihnen sicherlich präsentiert werden.

Bezeichnend ist auch eines: Wir haben ja vernommen, daß Ihr Bundeskanzler Dr. Kreisky nunmehr wieder kandidieren wird; das Problem ist gelöst. Aber er lenkt bereits jetzt wieder ab. Er hat diese Probleme, die ich vorhin angezogen habe, die alle nicht gelöst sind, überhaupt beiseite geschoben und sagt, die neuen Probleme werden Umweltschutz und Stadterneuerung sein. Das sollen die neuen Probleme sein, alles andere schiebt er beiseite.

Er hält aber auch natürlich trotz einer beachtlichen Meinungsumfrage noch am Konferenzentrum fest, das uns sehr, sehr viel Geld kostet, so es aufgenommen werden muß (*Bundesrat Mag. Karny: Darüber reden wir heute noch!*), und das muß wahrscheinlich aufgenommen werden. Davon könnte man

15960

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Knoll

wiederum 12 000 Wohnungen bauen und viele, viele Arbeitsplätze schaffen. *(Ruf bei der SPÖ: Wo Sie die Zahlen herhaben?)*

Zum Schluß, sehr geehrte Damen und Herren: Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam das Problem Wohnbau zu lösen. Daher stimmen wir auch dieser Minireform für Jungfamilien zu, weil sie etwas bringt: sie bringt etwas; sehr, sehr wenig.

Aber ich betone nochmals: Wir tun etwas in den Bundesländern. Nehmen Sie sich ein Beispiel am Lande Oberösterreich! Wir können diese Probleme der achtziger Jahre nur gemeinsam lösen, bestimmt nicht allein. *(Bundesrat Schipani: Die Länder sind auch die einzigen, die noch Geld haben! Und außerdem geben sie das Geld des Bundes aus!)* Auch bei Ihnen gibt es schon viele, viele vernünftige Sozialisten, die bereit sind, den Weg der achtziger Jahre gemeinsam mit uns zu gehen. Denn wenn wir hier nicht gemeinsam Lösungen finden werden, so werden diese Abgänge, diese Schulden, diese Schuldenberge nicht mehr wir, sondern unsere Jugend, unsere Nachfolger tragen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Startwohnungen scheinen die Phantasie sehr zu beflügeln, denn der Herr Bundesrat Knoll hat ja eine Tour d'horizon über alle Probleme, die es überhaupt in Österreich derzeit gibt, vorgenommen.

Ich möchte doch wieder zum Startwohnungsgesetz, darüber hinaus aber auch ein wenig zu den konkreten Problemen des Wohnbaus in Österreich zurückkehren, denn die Diskussion hat ja gezeigt, daß wir heute hier im Bundesrat über mehr sprechen wollen als nur über den unmittelbaren Inhalt des Startwohnungsgesetzes.

Sowohl Herr Dr. Pisec als auch der Herr Bundesrat Knoll haben die Anzahl der in Österreich in den vergangenen Jahren fertiggestellten Wohnungen gerügt. Wir hören es ja immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß wir im Jahr 1970 gemeint haben, wir werden in jedem Jahr unserer Regierung um 5 000 Wohnungen mehr zur Verfügung stellen. *(Rufe bei der ÖVP: Bauen!)* — Bauen.

Wir haben wahrscheinlich — ich kann mich ja nicht ganz hineinversetzen in die Seele

derer, die damals das Wahlprogramm gemacht haben — nicht mit einem so großen Erfolg gerechnet, daß wir nach zwölf, dreizehn Jahren immer noch an der Regierung sind, und wenn das so weitergeht und wir ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, ja, so ist es ja: 5 000 Wohnungen mehr war sicherlich ein Ziel für eine Legislaturperiode. Aber wenn man das jetzt zwölf, dreizehn Jahre und vielleicht dann noch zehn oder zwanzig Jahre hochrechnet, so würden wir wahrscheinlich zu Ende des Jahrhunderts schon 200 000 — wenn man das nachrechnet — Wohnungen im Jahr bauen müssen, um dem Versprechen des Jahres 1970 gerecht zu werden. Und das war überhaupt nicht gemeint, denn das wäre ja, bitte, echt unsinnig. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir wollen aber — und wir haben das auch im Nationalrat immer wieder gesagt — gar nicht bestreiten, daß es uns nicht restlos gelungen ist, dieses Wahlversprechen zu realisieren. Das will ich also gar nicht bagatellisieren. Aber die wirtschaftlichen Entwicklungen: der erste Ölschock, die Weltwirtschaftskrise, haben natürlich hier Schwierigkeiten mit sich gebracht.

Trotzdem muß ich das wiederholen, was die Frau Abgeordnete Paischer gesagt hat: Es ist nicht richtig, daß wir im Wohnungsbau so schlecht liegen. Es gab hier eine statistische Differenz, die nach den neuen Richtlinien ausgeräumt wurde, und im Jahr 1980 sind auf diese Weise fast 80 000 Wohnungen jetzt endlich als fertiggestellt übernommen worden. Die sind nicht im Jahr 1980 fertiggestellt worden, sondern die verteilen sich sicherlich auf einige Jahre. Die muß man aber jetzt einbeziehen, und dadurch verbessert sich das Ergebnis, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ganz erheblich. Und mit 7,2 fertiggestellten Wohnungen auf 1 000 Einwohner im letzten Jahrfünft liegen wir im guten europäischen Mittelfeld. Es ist nicht richtig, daß wir hier ganz weit hinten liegen. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.)* Nein, das stimmt bei 7,2 nicht, das ist ohne Einbeziehung dieses Jahres 1980, das, wie ich gesagt habe, das Ergebnis einiger zurückliegender Jahre aus statistischen Gründen mit enthält.

Wenn Sie es nachrechnen, werden Sie draufkommen. Das hat sich noch nicht — es sind erst jüngere Ziffern — bis zur Oppositionspartei herumgesprochen, aber als Wohnbaustaatssekretärin muß ich ja die neuesten Ziffern immer kennen. *(Bundesrat Dr. Pisec: ... widerlegbar!)* Das ist nicht widerlegbar, das sind nüchterne Ziffern, die man

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

zur Kenntnis nehmen muß, ob man nun will oder nicht. (*Bundesrat Dr. Pisec: ... falsch!*) Die Ziffern sind sicherlich nicht falsch.

Nun zu der Problematik der Eigentumsfeindlichkeit. Ich bin es ja jetzt schon gewöhnt, daß wir zwar ununterbrochen für die gesamte Entwicklung auf dem Wohnbau-sektor trotz der Landeskompetenzen, die hier sehr erheblich sind, verantwortlich gemacht werden, daß aber nicht zur Kenntnis genommen wird, daß in diesem vergangenen Jahrzehnt die Zahl der Eigenheime und Eigentumswohnungen laufend zugenommen hat und daß man jetzt schon mehr als zwei Drittel dieser Eigentumsformen herstellt. Ich weiß nicht, wieso das das Ergebnis einer eigentumsfeindlichen Politik sein kann.

Auch hier wiederum, Herr Dr. Pisec: Sehen Sie sich die Ziffern an! Wenn wir für die Wohnbaupolitik verantwortlich sind, dann müssen Sie auch dieses Ergebnis uns zuschreiben, und das ist, was die Eigentumsbildung, die breite Streuung des Eigentums anlangt, ein hervorragendes Ergebnis. Das müssen Sie, bitte, auch einmal als Tatsache zur Kenntnis nehmen. (*Bundesrat Dr. Pisec: ... ÖVP-Landespolitik!*) Ich weiß es ja: Wenn Ihnen ein Ergebnis in den Kram paßt, dann waren es die Landespolitiker der ÖVP; wenn ein Ergebnis schlecht ist, dann war es die Bundespolitik! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und, meine Damen und Herren, was die 70 Prozent unserer Bevölkerung anlangt, die großes Interesse an einem Eigenheim haben: Ja, meine Damen und Herren, abgesehen davon, daß sehr viele Österreicher ein solches besitzen, wenn man Beamte fragt, ob sie Sektionschef werden wollen, bin ich überzeugt, daß sich ein höherer Prozentsatz als 70 dafür entscheiden würde. Solche theoretische Befragungen sind nicht sehr sinnvoll. (*Bundesrat Schipani: Eine No-na-Frage ist das!*) Das ist selbstverständlich eine sogenannte No-na-Frage. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte, was die sogenannte Eigentumsfeindlichkeit anlangt, aber auf noch etwas hinweisen. Wenn hier Herr Dr. Pisec gemeint hat, im neuen Wohnbauförderungsgesetz gibt es keine Eigentumsformen mehr, dann hat er es nicht gelesen und er kann es auch gar nicht gelesen haben (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*), weil es ja heute erst in die Begutachtung geht. Es ist also heute ein bißchen ein historischer Tag vor allem für mich, weil dieses Gesetz fertiggestellt ist und jetzt in die Diskussion kommt. Wenn Sie es sich

dann angesehen haben, meine Damen und Herren... (*Zwischenrufe.*) Er kann es nicht gelesen haben, denn es ist überhaupt von einer Verschlechterung nicht die Rede. Was wir wollen, ist: Mehr Freiheiten für die vielgerühmte Landespolitik. Wir wollen vermeiden, daß es wieder wie bisher in den Ländern eine so unterschiedliche Interpretierung des Gesetzes gibt — das ist schon sehr vorsichtig ausgedrückt —, das heißt im Klartext, daß immer wieder Länder sich nicht an die Gesetzesbestimmungen halten, weil aus dem einen oder anderen Grund ihnen diese Bestimmungen eben nicht passen. Wir haben daher ein sehr großzügiges, weitmaschiges Gesetz vorbereitet, wo sich die Länder im Rahmen des Gesetzes ihr Modell wirklich werden zurechtlegen können.

Was nun etwa die Wohnbeihilfe bei den Eigenheimen anlangt: Meine Damen und Herren, Sie nehmen einfach nicht zur Kenntnis, daß die meisten ÖVP-Bundesländer entgegen dem jetzigen Wortlaut des Gesetzes bei Eigenheimen keine Wohnbeihilfe geben! Wo ist da die Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Alleinregierung? Im Wohnbauförderungsgesetz ist sie jetzt zwingend vorgesehen — sie geben sie trotzdem nicht. Wir sehen daher im künftigen Gesetz vor, daß die Länder sich hier im Rahmen des Gesetzes werden entscheiden können, ob sie bei den Eigentumsformen Wohnbeihilfe geben wollen oder nicht. Das ist keine Eigentumsfeindlichkeit, sondern es wird sich zeigen, wie die Landeswohnbauförderungen dann dieses Gesetz durch Verordnungen, durch Durchführungserlasse realisieren werden. Nichts anderes steht in diesem Gesetz drin.

Ich möchte auch zu dem Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei ein paar Worte sagen; ich habe es ja im Nationalrat schon getan: Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz in irgendeiner Weise einen neuen Weg gebracht hätte, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens ist die Bereitschaft der Mieter, die von ihnen nun schon bewohnten Mietwohnungen ins Eigentum zu übernehmen, wie Erhebungen zeigen und wie die Erfahrungen in Innsbruck und in Wels zeigen, eher gering. Nicht einmal zu besonders günstigen Preisen war es der Gemeinde Innsbruck möglich, in einer jahrelangen Kampagne mehr als eine Handvoll Wohnungen an die Mieter zu verkaufen, zu Preisen, die mit dem Marktwert überhaupt nichts zu tun haben.

Auch in Wels hat sich gezeigt, daß der Aufforderung, sich einmal zu melden als Mieter von Gemeindewohnungen, einmal das Inter-

15962

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

esse grundsätzlich zu bekunden, nur ein ganz geringer Prozentsatz Folge geleistet hat. Noch weniger waren dann bereit, in konkrete Kaufverhandlungen einzutreten.

Es ist daher unrealistisch, wenn man meint, daß in kürzester Zeit — wir hören es immer wieder — 8 bis 10 Milliarden auf diese Weise umgesetzt werden können. Ich halte es für unrealistisch.

Eine andere Frage ist, daß derjenige, der in eine Neubauwohnung einzieht, unter Umständen, wenn die Leistung annähernd gleich ist, sich lieber eine Eigentumswohnung kauft; aber der Mieter einer älteren Wohnung ist selten bereit, diese jetzt zu erwerben. Es gibt allerdings Fälle, und sie können ja auch bei der jetzigen Rechtslage schon durchgeführt werden. Sie werden ja durchgeführt: Siehe das Beispiel Innsbruck und das Beispiel Wels, und es gibt einige andere.

Aber was die Österreichische Volkspartei hier wollte, das war, daß man diese Vorgänge von allen Steuern freistellt, daß also zu Lasten des Budgets und des Finanzministers hier demjenigen, der Eigentum erwirbt, ein großes Steuergeschenk gemacht wird — nicht nur dem, der erwirbt, sondern auch dem, der verkauft. Nur wenn der Kaufpreis dann in einer Wohnbauanleihe angelegt wird, können ja diese 8 bis 10 Milliarden, die da angeblich dem Wohnbau zufließen, überhaupt dem Wohnbau zur Verfügung gestellt werden, denn ansonsten, wenn es ein normaler Verkauf ist, hat der Verkäufer Geld, und was er damit macht, ist ja seine Sache. Er soll aber dann die Zinsen für diese Wohnbauanleihe, die er zeichnet, steuerfrei haben, er soll keine Vermögensteuer bezahlen für den Käuferlös, und dergleichen mehr, und der Käufer soll keine Grunderwerbsteuer bezahlen. Das ganze Eigentumsbildungsgesetz bestand aus einer Fülle von Steuerbefreiungen vom ersten bis zum letzten Paragraphen.

Nun glaube ich gar nicht, daß ein Großteil der Verkäufer bereit gewesen wäre, diese Wohnbauanleihe dann wirklich zu zeichnen, trotz der Steuerzuckerl, und ich bin überzeugt, daß viel, viel weniger als diese genannten Beträge — nicht einmal ein Bruchteil — hier zur Verfügung gestellt worden wäre.

Aber noch ein Trugschluß liegt ja vor; meine Damen und Herren, Sie müssen es einmal selbst durchdenken: Eine Wohnbauanleihe muß der Finanzminister auflegen, das heißt, er muß die Staatsverschuldung erhöhen. Ob er sich jetzt die Gelder auf diesem komplizierten Weg beschafft, aus dem Verkauf von Mietwohnungen, die ins Eigentum

übertragen werden, oder ob er sonstwo Geld aufnimmt, das ist für den Staatshaushalt an sich gleichgültig, und Sie treten ja immer dafür ein, die Staatsverschuldung eben nicht beliebig zu erhöhen. Hier würde sie beliebig erhöht, weil man gar nicht absehen kann, wie viele Leute diese Anleihe dann tatsächlich kaufen wollen. Zurückzahlen müßte der Finanzminister diese Anleihe samt Zinsen aus dem Budget.

Ich sehe also überhaupt nicht ein, wie man damit operieren kann, daß man sagt: Hier fließen — und wir hätten das verhindert — 8 bis 10 Milliarden Schilling innerhalb von wenigen Jahren dem Wohnbau zu! In der Bevölkerung entsteht der Eindruck, das ist geschenktes Geld, von dem die Sozialisten aus unerfindlichen Gründen keinen Gebrauch machen. Das wäre kein geschenktes Geld, das wäre ein sehr teures Geld, erkaufte mit hohen Anleihezinsen, erkaufte mit zahllosen Steuerbefreiungen und den sich daraus ergebenden Mindereinnahmen.

Das muß man, glaube ich, auch im Bundesrat einmal ausführlich darstellen, denn ich habe manchmal den Eindruck, daß auch die Angehörigen der großen Oppositionspartei nicht genau wissen, was in diesem vielgepriesenen Eigentumsbildungsgesetz eigentlich drinnen gestanden ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Bitte, welches Geld ist überhaupt geschenkt, Frau Staatssekretär?*) Es ist kein geschenktes Geld, es sind aber Steuergelder, Herr Bundesrat Raab.

Es geht doch darum: Wenn man Darlehen aufnimmt, so muß man sie wieder zurückzahlen, und das kostet viel Geld, während man ja Budgetmittel bekanntlich nicht zurückzahlen muß. Das ist auch Ihr Trugschluß bei Ihrer Stellungnahme gegen das Wohnbausonderprogramm, und da komme ich schon zum nächsten Punkt.

Sie meinen, daß dieses Wohnbausonderprogramm besonders teuer ist. Auch wieder ein Gedankenkurzschluß. Hätte ich Budgetmittel dafür zur Verfügung, könnte ich die Sache sicherlich billiger machen. Ich muß aber davon ausgehen, daß man dieses zusätzliche Programm mit zusätzlichen Mitteln finanzieren muß, und diese zusätzlichen Mittel können nur auf die eine oder andere Art aufgenommene Darlehen sein.

Es ist nicht richtig, Herr Bundesrat Knoll, daß es sich hier um ein besonders teures Modell handelt. 25 S pro Quadratmeter und Monat für einen Mieter in den ersten zwei Jahren, das ist bei den jetzigen Preisen, die man für Neubauwohnungen bezahlen muß,

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

wirklich nicht teuer. Darüber hinaus gibt es die Wohnbeihilfe, sie wird ja durch das Gesetz auch auf die Wohnungen ausgedehnt, die aus diesem Wohnbausonderprogramm finanziert werden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja bitte, Sie können nicht auf der einen Seite sagen, wir sollen mehr Wohnungen bauen und auf der anderen Seite sagen: Aber die Wohnbeihilfe darf nichts kosten! Das ist ja schon wieder eine mangelnde Logik. Entweder sagen Sie uns, wir sollen ja nicht bauen, damit nicht mehr Leute Wohnbeihilfe kriegen, oder Sie sagen uns das Gegenteil. Aber beides zugleich ist einfach nicht zu machen, meine Damen und Herren.

Nun möchte ich noch auf das Modell Braunau zu sprechen kommen. Sie haben gemeint, das ist zu Ende und wird nicht mehr finanziert werden können. Das ist unrichtig! Hätten Sie sich mit dem zweiten Wohnbausondergesetz beschäftigt, so hätten Sie gesehen, daß die Althausmilliarde schon heuer für ähnliche Zwecke zur Verfügung stehen wird. Heuer eine Milliarde Schilling, in den nächsten Jahren mit Sicherheit mehr, und zumindest ein Viertel — oder sagen wir: ein Viertel — davon wird für echte Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, wofür wir bisher überhaupt noch kein Geld gehabt haben. Wenn Sie also solche Modelle wie in Braunau oder in Krems schätzen und wenn Sie das ausgedehnt haben wollen, dann müßten Sie auch ja gesagt haben zu dem Althausanierungsgesetz, zu dem zweiten Sonderwohnbaugesetz, das die Bundesregierung vorgelegt hat. Sie haben nicht zugestimmt, Sie haben das Wirksamwerden um einige Wochen verzögert.

Nun zu einem letzten konkreten Ausspruch. Der Herr Bundesrat Knoll hat gesagt, an der Hochzinspolitik sei die Bundesregierung schuld. Er hat von einer Hochzinspolitik der Bundesregierung gesprochen. Der Herr Dr. Pisek hat eine halbe Stunde zuvor gesagt, wir haben in Österreich ein niedrigeres Zinsniveau als anderswo. Ich habe mir das nämlich aufgeschrieben.

Also bitte: Es ist ein Erfolg, daß wir ein niedrigeres Zinsniveau haben als anderswo. Es ist ein Erfolg unserer Kredit- und Geldpolitik, die wahrlich nicht leicht ist in Zeiten wie diesen. Denn als im Jahr 1979 von den Vereinigten Staaten kommend über die Bundesrepublik Deutschland das Zinsniveau unerfreulicherweise angestiegen ist, haben wir in Österreich versucht, uns von dieser internationalen Entwicklung abzukoppeln. Nach wenigen Tagen war ein Drittel unserer Devisenreserven abgeflossen. Da mußten wir schleunigst mitziehen. Die Deutschen haben ähnliche Erfahrungen zuvor schon gemacht.

Es geht eben nicht in Zeiten weltwirtschaftlicher Verflechtungen, daß sich ein Land zur Gänze von einer unerfreulichen Entwicklung ausnimmt. Diese Politik gibt es nicht. Aber soweit wie möglich ist es uns gelungen, unten zu bleiben, auch wegen der relativen Währungsstabilität. Das kann man ja mit den hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre in den Vereinigten Staaten gar nicht vergleichen.

Wir haben also auch gegenwärtig ein etwas niedrigeres Zinsniveau als in der Bundesrepublik Deutschland. Und das, glaube ich, sollte man als Erfolg und nicht als eine Hochzinspolitik der Bundesregierung bezeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auf die Details des Startwohnungsgesetzes gar nicht eingehen, weil ja darüber heute ausführlich gesprochen worden ist. Ich möchte nur zum Schluß sagen, daß ich mich persönlich sehr freue, daß ein Gesetz im Nationalrat einstimmig angenommen wurde und auch im Bundesrat einstimmig angenommen werden wird, über das man in der Vergangenheit sehr viel Unrichtiges und sehr wenig Positives gehört hat. Ich weiß schon, daß es kein Gesetz für Hunderttausende von Familien sein wird. Aber wir werden uns sehr bemühen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, das Beste daraus zu machen.

Daß den Bericht heute ein ÖVP-Mitglied gebracht hat, freut mich, denn das zeigt die Einigung auf diesem Gebiet. Ich bin auch gern bereit... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ist das im Bundesrat ein Zufall? Im Nationalrat spricht das eher schon für die Stimmung, die bei einem gewissen Antrag vorliegt. Ich nehme zur Kenntnis... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß es. Ich kenne die Bräuche des Bundesrates zu wenig, ist aber gar kein Unglück. *(Erneuter Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das ist nicht so. Im Nationalrat könnten wir de facto immer den Berichterstatter stellen, weil wir ja die Mehrheit in allen Ausschüssen haben. Aber wenn es sich um ein Gesetz handelt, das einstimmig zustandekommt, sind wir immer wieder gern bereit, die Berichterstattung einem Vertreter der Oppositionsparteien zu überlassen. So ist die Praxis dort.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch gern bereit — und damit möchte ich schließen —, der Aufforderung des Herrn Dr. Pisek nachzukommen, nämlich zu versuchen, daß wir in Zukunft eine weitgehend akkordierte, eine gemeinsame Wohnungspolitik machen. Der erste Schritt dazu ist das eben in Versendung gehende neue Wohnbauförderungsgesetz, das ich deswegen nicht als Novellierung

15964

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer

bezeichnen möchte, weil sehr, sehr viele Paragraphen geändert wurden und ich den Lesern eines Gesetzes oder denjenigen, die es handhaben müssen, nicht zumuten wollte, daß sie sich vor lauter neuen Bestimmungen überhaupt nicht mehr auskennen. Wir haben uns daher zu einer Neufassung entschlossen, in der sich natürlich eine Anzahl von alten Paragraphen unverändert findet. Es sind nicht allzuviele. Es ist vielleicht ungefähr ein Drittel.

Wir sprechen von einem neuen Wohnbauförderungsgesetz 1983, denn ich bin optimistisch: Wenn die angekündigte gemeinsame Politik Wirklichkeit werden kann, dann hoffen wir, daß wir im nächsten Jahr dieses Gesetz vor Ablauf der Legislaturperiode noch gemeinsam beschließen können. Ich möchte Sie heute, meine Damen und Herren der Volkspartei, aufrufen, sich das Gesetz anzusehen und die Gedanken, die drinnen sind, mit uns zu besprechen. Ich bin zu jeder Diskussion bereit und ich hoffe, daß wir für die österreichische Bevölkerung sehr bald etwas sehr Wesentliches tun können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die letzten Worte, Frau Staatssekretär, haben mich eigentlich sehr frohgemut gestimmt, und auch das, was Sie sehr objektiv gesagt haben, daß kein Mensch den neuen Entwurf lesen kann, da Sie ihn erst heute bringen.

Replizieren möchte ich natürlich wegen unseres 1. Eigentumsbildungsgesetzes. Das ist klar.

Aber ich möchte Sie fragen — vielleicht habe ich Sie nicht richtig verstanden —: Haben Sie in dem Entwurf eine Alternative, daß die Wohnbeihilfe bei Eigentumswohnungen jedes Bundesland so gestalten kann wie es will? Das heißt, daß dies eine Abänderung, ein Weg ist, der sichtlich zu Verhandlungen führen wird.

Ich freue mich, gehört zu haben, was Sie zum Schluß gesagt haben. Denn bis jetzt war die „Heilige Kuh der Wohnbaupolitik“ doch ein sehr stark von der Mehrheitspartei besetztes Privileg. Wenn Sie nun zur Zusammenarbeit einladen, wird sich der Bautenausschuß sicher sehr freuen, daß darüber diskutiert wird — denn in der Wohnbauförderung liegt natürlich enorm viel drinnen —, was sehr viel vereinfachen wird.

Ob nun das alte Gesetz außer Kraft tritt und durch ein neues Gesetz ersetzt wird, wird man sehen. Für uns ist nur eines wichtig: Daß es praktikabel ist.

Wenn Sie sagen, die Länderrechte sind stärker gewahrt: Wenn sich das nicht dahin gehend auswirkt, daß sie stärker obligiert werden, das heißt, daß ihre Budgets angekratzt werden, dann ist es ein guter Weg. Das wird man aber aus der Textierung sehen.

Jedenfalls bin ich überzeugt davon, daß meine Partei sehr gerne Gebrauch machen wird, mit Ihnen darüber zu reden. Ich kann nicht für den Nationalrat reden. Wir im Bundesrat freuen uns sicher, daß eine Diskussion stattfinden soll.

Ich darf das als positiv werten und darf auch positiv replizieren, damit nicht in der Hektik der Entgegnungen der Grundgedanke verlorenght.

Meine Damen und Herren! Das, was von der Frau Staatssekretär über unser 1. Eigentumsbildungsgesetz ausgeführt wurde, kann nicht unwidersprochen im Raum bleiben. Was war der Grundgedanke dabei? — Der Grundgedanke dabei war — ich darf sagen: 1980; bitte das jetzt zu beachten; denn von 1980 bis heute ist ja ein bisschen etwas geschehen natürlich —, daß wir mehr Menschen in die Eigentumsbildung bringen.

Ich gebe Ihnen zweifelsohne recht, daß ein Pensionist, der einen Zuschuß bekommt zu einer Minimumrente — meinetwegen auch in Wien; in jeder Stadt könnte das sein; aber es kann auch am freien Land sein, wo es Mietwohnungen gibt genossenschaftlichen Charakters oder aus Gemeindebauten heraus —, nun auf seine alten Tage kein Eigentümer werden will. Solche Beispiele könnte man zweifelsohne von beiden Seiten aufzählen.

Was uns bewogen hat, war etwas anderes — und damit komme ich zu Ihrer betriebswirtschaftlichen Ausführung —: Erstens ist die Gestion des Mieters zum Beispiel in den Genossenschaften sehr stark durch die dort verankerten Regulative — nach Genossenschaft verschieden — beschränkt. Er hat praktisch das Risiko des Eigentümers, aber nicht die Gestionsmöglichkeit. Selbst in Eigentumsbauten ist die Verwaltung sehr oft schon in den Verträgen reguliert. Wir haben uns gedacht — und wir sind von unserem Weg todsicher überzeugt, felsenfest überzeugt —, daß die Bevormundung von Altmietern vor allem in Gemeindebauten oder in Genossenschaften errichteten Bauten zu Ende geht in der Form, daß er sich quasi einkaufen kann.

Dr. Pisec

Wir sagen dann, dieses Einkaufen kann natürlich auch im privaten Wohnungsbau genauso erfolgen, was auch sehr stark aktualisiert wurde durch die Mietrechtsreform, die wir hatten. Denn die neue Mietrechtsreform hat ja quasi das Eigentum am Hause, das Privateigentum sehr stark entwertet. Es ist ja vorgeschrieben, daß keine Mietzinserträge sein dürfen, es sei denn, sie werden der Erhaltung zugeführt.

Das einzige, was geblieben ist — als Zuckerl sozusagen —, sind die 20 Prozent Verwaltungsaufwandsentschädigung. Das ist ja kein echter Ertrag. Es ist ein quasi gesplittertes Eigentum entstanden — wir haben das ja kritisiert hier —, so daß niemand daran interessiert ist, Geld in einen privaten Wohnbau zu investieren so quasi als Alterssicherheit oder aus anderen Gründen et cetera.

Wir haben auch hingewiesen auf die Widersprüche für die Veranlagung von mündelsicherem Geld der Versicherungen und so weiter. Dieser Sektor ist also nun einer gewissen Novellierung zuzuführen, und das liegt im Wege unseres 1. Eigentumsbildungsgesetzes.

Frau Staatssekretär! Es ist nicht so, wie Sie es sagen: Finanztransaktion und Wohnbauleihe soll man am Markt unterbringen und der Finanzminister muß zurückzahlen. Der Gedanke ist der — und das muß ich leider korrigieren —, daß durch das Kaufen der Wohnung Geld zuerst entsteht. Geld zuerst entsteht! Dieses Geld bekommt der Finanzminister und gibt es weiter. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Windsteig: Zuerst muß gebaut werden!*) Nein, umgekehrt. Entschuldigen Sie bitte: Umgekehrt.

Zuerst muß er Wohnungseigentümer werden von einer Mietwohnung. Das heißt, er bezahlt etwas, um sein Eigentumsrecht zu erwerben. Es entsteht erst einmal Geld. Dieses Geld, das solcherart entstanden ist, kann dann zweckgebunden ... (*Bundesrat Suttner: Das muß vorher schon entstanden sein, damit er kaufen kann!*) Er muß es zuerst haben. Ja, völlig richtig. Sicher muß er es zuerst haben. Wenn der Mieter eine Wohnung kauft, bezahlt er sie. (*Rufe bei der SPÖ: Womit?*) Mit seinen Eigenmitteln kann er sie bezahlen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Warum regen Sie sich so auf? (*Bundesrat Suttner: Weil Sie sich widersprechen, Herr Pisec!*) Das ist die Realität und überhaupt kein Widerspruch, Herr Stadtrat. Er kann sie mit seinen Eigenmitteln bezahlen.

Eine solche Finanzierung aus dem privaten Sektor heraus ermöglicht die Verwendung, die Zweckbindung dieser Mittel zur Errichtung

eines zusätzlichen Wohnraumes. Das ist der Grundgedanke. (*Bundesrat Windsteig: Wenn die Leute das Geld hätten, müßten wir nicht diskutieren!*) Aber bitte! — Das hat mit einer Geldmarktfinanzierung nichts zu tun, denn zuerst kommt das Geld heraus. (*Bundesrat Windsteig: Zuerst müssen sie es haben!*)

Zweitens! Die von Ihnen kritisierte Steuerermäßigung oder -erleichterung haben wir bei vielen solchen Dingen vorgesehen. Das ist ja nicht ein besonderes Positiv- oder Negativargument, sondern dient lediglich dazu, kostenbefreit zu argumentieren und zu arbeiten.

Warum tut Ihnen dieser Gedanke so weh? — Das ist doch ganz einfach, ganz logisch: Er liegt in der politischen Realität. Denn derjenige, der das Mietrecht anonym vertritt in der Genossenschaft oder in dem gemeindeeigenen Bauobjekt, ist ja nicht daran interessiert diese Stamm-Mieter aus seinem Einflußgebiet zu entlassen. Darum stört Sie das so.

Das kam ja im Nationalrat in Diskussionen klar zum Ausdruck, als einer sagte — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Kittl —: Wir sind nicht daran interessiert, daß der Genossenschaftsgedanke quasi sabotiert, unterhöhlt wird. — Ich kann es nicht wörtlich zitieren im Augenblick. Aber das war der Sinn. — Und Sie machen daraus Eigentum. Die Leute sollen dort so bleiben, wie sie sind. Darin lag also doch schon eine sehr starke politische Überlegung.

Das, liebe Frau Staatssekretär, paßt natürlich nicht zu den sehr klaren, sachlichen und von mir sehr positiv akzeptierten Äußerungen, die Sie nachher gemacht haben. Da steckt ein gewisser Widerspruch drinnen. Entweder parteipolitisch oder fachlich. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.*) Ich darf Ihnen mitteilen: Nicht alle sind daran interessiert, denn für sie ist der eigene Eigentumsgedanke unter Umständen größer. Nicht jeder ist daran interessiert. Ich darf Ihnen das gleich sagen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.*) Das ist gar keine so leichte Sache.

Aber es wäre ein neuer Weg der Eigentumserschöpfung, der Eigentumsverantwortlichkeit von vielen Kreisen der Bevölkerung. Und gerade die junge Generation ist daran interessiert, Eigentum zu erwerben. Das steht fest. Das habe ich ja sehr genau ausgeführt.

Hier ist also Ihre Kritik meiner Ansicht nach an der Sache danebengehend. Ich muß das klarstellen, weil der Grundgedanke ein an sich revolutionärer in der Wohnbaupolitik ist. Ich muß das klarstellen. Selbstverständlich

15966

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

werden wir, wenn wir darüber reden, diesen Gedanken wieder in die Diskussion zu bringen haben. Selbstverständlich.

Ich darf Ihnen bitte wegen der Kritik an meinem Parteifreund Knoll wegen der Zinspolitik folgendes sagen: Das, was er gemeint hat, ist natürlich völlig richtig. Sie können nicht sagen, wir sind eine gute Regierung, weil wir nur 14,75 Prozent Zinsen verlangen, und die anderen 17 Prozent.

Wir verlangen etwas anderes in diesem Lande, was ungeheuerlich ist — so etwas gibt es auf der ganzen Welt nicht —, nämlich eine Kreditsteuer. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Lachen Sie nicht. Die Kreditsteuer zahlen Sie mit, wenn Sie einkaufen, denn die ist kalkuliert im Preis. Wozu brauchen wir die Kreditsteuer? Ich und Kollegen von mir haben mehrfach ausgeführt, daß die Kreditsteuer nichts bringt. Sie würde eine Reduktion der Zinsen... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Kreditsteuer bringt an sich nichts! (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Wovon reden Sie jetzt, Herr Kollege? Verstehen Sie überhaupt, was ich meine? (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*)

Ich darf jetzt bitte präzise sagen: Die Kreditsteuer ist ein Kostenfaktor auf Zinshöhe. Wenn die nicht wäre, wären die Zinsen billiger. Das ist eine hausgemachte Zinshöhe. Exakt! Wir haben etwas niedrigere Zinsen als fallweise auf dem Weltmarkt. Ich muß ja nicht unbedingt mit dem Dollar-Zinsfuß vergleichen, Frau Staatssekretär. Es gibt auch andere Währungen, die niedrigere Zinsfüße haben. (*Bundesrat Mag. Karny: Indien!*) Die D-Mark war nie so hoch, der Schweizer Franken hat bitte immer niedrigere Zinsen gehabt als der Schilling. Also loben wir uns nicht in einer Sache, die nicht stimmt, die einfach nicht stimmt. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Aber wir haben eine hausgemachte Auftriebstendenz bei den Zinsen, die wir uns selbst regulieren können. Das ist die Kreditsteuer. Schaffen Sie sie ab, und die Zinsen werden billiger. Das ist unsere Forderung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann bitte zum Wohnbau-Sonderprogramm, Frau Staatssekretär: Da sind Sie leider nicht exakt gewesen in der Formulierung. Da muß ich Ihnen ganz, ganz präzise widersprechen.

Das Wohnbau-Sonderprogramm von Minister Salcher beinhaltet einen neuen Gang. — Lesen Sie es nach. Wenn Sie es vergessen haben, kann ich nichts dafür. — Es beinhaltet einen ganz neuen Gang: Die Verpflichtung

der Bundesländer zur Entlastung des Bundesbudgets.

Das ist etwas, was wir bisher noch nicht hatten. Sie haben ein Gesetz gemacht — ohne daß man die Bundesländer im Begutachtungsverfahren angehört hat —, das diese verpflichtet, wenn sie das in Anspruch nehmen... (*Bundesrat Schipani: Sie müssen ja nicht!*) Selbstverständlich müssen sie nicht. Der sozialistische Landeshauptmann vom Burgenland hat es abgelehnt, der sozialistische Landeshauptmann von Kärnten hat es abgelehnt. Warum haben sie denn abgelehnt? — Weil es eigentumsfeindlich ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ihre eigenen Landeshauptleute haben erklärt... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber meine Herren: Sie werden doch nicht Ihren Spitzenfunktionären widersprechen. Die haben erklärt: Das Programm ist für mein Bundesland nichts, denn unsere Leute wollen Häuserl bauen und Eigentumswohnungen haben und keine Mietwohnungen. — Das steht fest. Daher nehmen sie nichts in Angriff. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich habe die Stadt Wien vorher zitiert als Musterbeispiel. Ich habe fachlich ausgeführt — und andere Herren meiner Partei. Das Gesetz kann man nicht durchführen in dieser Frist von ein paar Wochen ab Gesetzeswerdung: Bauvorhaben eingereicht bis zur Bewilligung. Da kann man nur solche nehmen, die schon liegen, und zwar die darum liegen in den Bundesländern, weil die nichts mehr finanzieren können. Und die können nicht mehr finanzieren, weil der Bund sie nicht mehr rücktretreten läßt, weil der Bund kein Geld hat.

Das ist die Realität. Und darum ist das Gesetz geworden. Die 5 000 Wohnungen, die Sie für zwei Jahre anbieten, sind ja ein Tröpfchen verglichen mit dem, was Sie versprochen haben. Ein Tropfen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Es tut mir wahnsinnig leid. Es tut mir leid, daß Sie fachlich nicht im Bilde sind. Ich empfehle Ihnen, das Gesetz zu lesen. Sie können nicht eine Sache vertreten, die Sie fachlich nicht beherrschen. Lassen Sie sich bitte von mir in aller Form sagen: In dem Gesetz steht etwas anderes. Lesen Sie es bitte!

Die Bundesländer sind nicht in der Lage, in der dort vorgesehenen Frist die Projekte zu bringen, es sei denn, sie haben liegende Projekte. Und die liegenden Projekte hätte man finanzieren können, wenn die Wohnbauförderung dotiert wäre. Die Bundesregierung

Dr. Pisec

konnte sie nicht mehr dotieren, weil ihre Finanzpolitik kaputt ist. Sie ist kaputt, weil die sozialistische Wirtschaftspolitik kaputt ist. Das ist der ganze Grund. *(Bundesrat Schipani: Die Bundesländer haben sogar schon Vorgriffe gemacht! So schaut es aus, nicht so, wie sie sagen!)*

Deswegen ging er einen anderen Weg: Weil Salcher kein Geld im Budget hat, zapft er die Budgets der Bundesländer an. Und da regen Sie sich auf, wenn wir nicht zustimmen!

Wir sind eine Länderkammer, wir haben die Interessen der Bundesländer zu vertreten, daher können wir nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Windsteig! Ich gehe auf Ihren Zuruf wegen der Arbeitslosen sehr gerne ein. Jeder Mensch hat im November, Dezember gewußt, daß in dem Winter nicht eine Zahl von maximal hunderttausend Arbeitslosen erreicht wird, sondern mehr. Wir haben prognostiziert 150 000, geworden sind es 156 000. Wir haben Ihnen in Wien 25 000 prognostiziert, geworden sind es 28 000.

Aber was hat denn die Bundesregierung rechtzeitig vorgesehen? Sie sind mit Maßnahmen im Februar, im März gekommen, wie der Winter vorüber war. Meine Damen und Herren, was ist denn das für eine Wirtschaftspolitik? *(Bundesrat Schipani: Das fragen Sie?)*

Sie müssen das vorsehen. Wenn Sie es nicht machen können, brauchen Sie eine Hilfestellung *(Bundesrat Schipani: Nein, von Ihnen wirklich nicht!)*, da müssen Sie in die Zusammenarbeit gehen. Vielleicht helfen wir Ihnen heute noch. Ich kann es nicht mehr garantieren, es ist schon zu teuer geworden. Im Augenblick können Sie es leider nicht, und das ist das Dilemma des Landes. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn Sie fachlich ernst genommen werden wollen und nicht nur demagogieren, wiederholen Sie nicht Ihre Plakatargumente. Ich bin gerne bereit, wenn Sie wollen, mit Ihnen fünf Stunden aus dem Stregreif Ihr eigenes Gesetz zu diskutieren. *(Bundesrat Leopoldine Pohl: Nur werden wir Ihnen nicht fünf Stunden zuhören!)* Im Gegensatz zu Ihnen habe ich es nämlich gelesen. Das ist der Unterschied. Ich kann nicht mit jemandem diskutieren, der das Gesetz nicht kennt.

Aber ich möchte mich nicht zerfleddern in einer Zwei-Mann-Diskussion, dazu ist das Niveau zu hoch, und vor allem die Ausführungen der Frau Staatssekretär Eypeltauer am Schluß ihrer Replik sind mir zu wertvoll, um

mich hier in ein Hick-hack mit Ihnen einzulassen, das sowieso nur einseitig, nämlich zu meinen Gunsten, zum Schluß ausgeht. *(Bundesrat Schipani: Sie sind sowieso als Märchenerzähler bekannt!)* Quod errat demonstrandum. *(Bundesrat Schipani: Überheblich sind Sie gar nicht! Das ist der Gipfel der Präpotenz!)*

Aber, Herr Schipani, gerade habe ich Ihnen die Kreditsteuer erklärt, langsam zum Zuhören. Ich kann nichts dafür, daß Sie es nicht verstehen. Es gibt andere Dinge, die Sie besser verstehen. Jeder hat sein Fachgebiet. In der Frage des Salcher-Wohnbauprogramms stehe ich ganz klar zu dem, was wir hier fachlich und sachlich ausgeführt haben.

Frau Staatssekretär! Man kann nicht replizieren und sagen, 25 S ist ja gar nicht so viel. Dann müssen Sie objektiv sagen: die ersten zwei Jahre, und zum Schluß wird es 78 S kosten. Das haben wir vorgerechnet, das ist aus den Protokollen zu ersehen. Sie können nicht sagen, das ist gar nicht so schlecht für die Bundesländer. Wir haben das Beispiel Niederösterreich als eigenen Antrag im Nationalrat gebracht, es ist gedruckt bei der Gesetzesvorlage gelegen, jeder hat es gesehen, auch die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion. Gelesen haben Sie es nicht! *(Bundesrat Schipani: Nein, falsch war es, das war eine Milchmädchenrechnung!)*

Sie sind ein Bundesländervertreter aus Niederösterreich. Passen Sie auf, was Sie sagen. Da steht genau drinnen, daß allein das Bundesland Niederösterreich mit einem Mehrbetrag, wenn ich die Zahl jetzt richtig zitiere, von über 570 Millionen Schilling in kommenden Zeiten belastet wird. Daher machen sie nicht Gebrauch davon, weil es ihnen zu teuer ist. Das ist der Nachteil dieses Programms.

Und dieses Sonderbauprogramm wird überhaupt nicht weiß Gott wie wirksam auf dem Arbeitsmarkt, denn bis die Projekte kommen, vergeht in Böhmen ein Viertel, sondern es belastet in den nächsten drei, vier Jahren jene Leute, die nach Ihnen die Verantwortung tragen, und deswegen reklamieren wir es.

Das möchte ich Ihnen noch einmal präzise sagen, damit die Diskussion in ein klares Gebiet kommt. Vollkommen klar ist diese Sache, ich bitte Sie wirklich, das noch einmal zu durchdenken. Man kann auch das im Zuge einer großen Diskussion bereinigen.

Denn eines steht fest: Wenn wir einmal diesen Weg gehen, daß wir zur Entlastung einer Gebietskörperschaft oder in diesem Fall des Bundesbudgets ein anderes Budget, mit einer eigenen Hoheit obligieren, ist diese Lawine

15968

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

unaufhaltsam. Bitte denken Sie daran: Allein die Stadt Wien kriegt 500 Millionen Schilling von der Gebietskrankenkasse.

Wenn wir so weiter tun, wer hat dann zum Schluß den Schwarzen Peter? Nur einer: der Steuerzahler dieses Landes. Und dagegen sind wir. Wir wollen, daß dieses Land wieder wirtschaftlich gesundet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte. Ich gebe das Wort dem Herrn Bundesrat Juen.

Bundesrat Ing. **Juen (ÖVP)**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige Randbemerkungen anbringen. Es ist sehr viel und ausführlich über das Startwohnungsgesetz gesprochen worden. Frau Bundesrat Paischer hat erwähnt, daß vermutlich mehr Bewerber um Wohnungen im Rahmen des Startwohnungsgesetzes sein, als Wohnungen zur Verfügung stehen werden. Ich glaube das auch. Wir sind aber im Grunde genommen selbst daran schuld, wenn wir nicht in der Lage sind, mehr Wohnungen im Rahmen dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nämlich, daß ein großes Hindernis die starre Begrenzung der Wohnnutzfläche sein wird, indem man nur Wohnungen in der Größenordnung von 30 bis 90m² Wohnfläche für diesen Zweck zuläßt.

Es gibt viele brauchbare Wohnungen, die allerdings eine größere Wohnfläche aufweisen. Warum soll man auf die Zuweisung solcher Wohnungen verzichten müssen? Ich könnte mir vorstellen, daß man bei einer eventuellen Novellierung bereits Erfahrungen hat und das entsprechend berücksichtigen könnte. Ich hätte mir vorgestellt, daß man eine Grenze schaffen würde, ähnlich wie sie im Wohnbauförderungsgesetz enthalten ist.

Frau Staatssekretär Eypeltauer hat die Länder gerügt. Sie hat gesagt, daß es Länder gibt, die die Bereitstellung von Wohnbeihilfen verhindern oder sie nicht den Leuten zuerkennen. Da muß ich schon darauf hinweisen, daß gerade durch die letzten Gesetze vor allem auch durch das Bundes-Sonderwohnbaugesetz, wieder eine neue, ganz gewaltige Belastung in dieser Hinsicht auf die Länder zukommt.

Zum Beispiel wird auch durch das Startwohnungsgesetz wieder gefordert, daß die Länder Wohnbeihilfen bereitstellen. Im

neuen Wohnbauförderungsgesetz, das novelliert werden soll, haben wir gehört, das es zwingend vorgeschrieben sein wird.

Das wäre alles gut und recht, wenn die Länder tatsächlich über entsprechende Mittel verfügen würden. Die Länder sind aber, wie wir alle wissen, in erster Linie von den Zuweisungen, von den Ertragsanteilen vom Bund her abhängig. Was die Länder ansonsten noch an Aufgaben zu erfüllen haben, ist ja gewaltig, ist ganz horrend.

Auch die Gemeinden leiden zum Großteil darunter. Ich kann Ihnen sagen, daß zum Beispiel der Hauptschulsprengel der Gemeinden Pfunds, Nauders und Spiss zusammen bisher noch nicht in der Lage war, einen Turnsaal für seine Hauptschule zu errichten, weil diese Gemeinden finanziell so schlecht gestellt sind und weil so viele große finanzielle Aufgaben vorhanden sind, daß sie bis dato unmöglich in der Lage waren, einen Hauptschulturnsaal zu errichten. Man sieht daraus, daß wir wirklich extreme Gebiete haben, die unmöglich ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. B ö s c h : Für Tirol ist es traurig!)*

Ja, das ist sehr traurig, und es ist noch trauriger, daß wir schon so lange eine sozialistische Bundesregierung haben, die wirklich alles versprochen hat. Das nur am Rande. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dann möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen, der heute nicht angeklungen oder zu wenig behandelt worden ist, nämlich die Sache mit den Bausparkassen.

Den Bausparkassen hat man durch Jahre hindurch die Bedingungen so geändert, beziehungsweise wurden die Prämien so gekürzt und die Geldmittel praktisch ausgesaugt, daß die Anspruchsberechtigten jahrelang warten müssen, bis sie endlich das begehrte Darlehen bekommen. Früher waren bekanntlich die Bausparkassen in der Lage, bis zu 24 000, 25 000 Wohnungen im Jahr mitzufinanzieren, heute ist der Anteil auf 10 000 bis 12 000 Wohnungen abgesunken.

Die Bausparkassen überlegen sich ernstlich neue Wege. Man hat gehört, daß sie unter anderem beabsichtigen, die Laufzeit ihrer Darlehen zu verkürzen, eventuell auf 15 bis 16 Jahre — früher waren es bekanntlich 21 Jahre —, oder daß die Ansparrate, die Eigenmittelaufbringung für die Darlehen von 30 auf 40 Prozent hinaufgesetzt werden soll. Das sind alles Dinge, die wir im Grunde genommen der verfehlten Politik der sozialistischen Regierung zu verdanken haben. *(Bundesrat Windsteig: Stereotype Wiederholungen sind das, sonst nichts!)* Von 30 Prozent auf 10

Ing. Juen

Prozent Prämie heruntergekommen sind wir während der Regierungszeit der Sozialisten.

Ich möchte diese Randbemerkungen nur angebracht haben, um eventuell doch bei anstehenden Novellierungen bei der Neufassung des Wohnbauförderungsgesetzes und so weiter daran zu denken, daß es da auch noch wichtige Dinge gibt, die man entsprechend berücksichtigen sollte, wenn man in den nächsten Jahren Arbeitsplätze sichern will, vor allem die Bauarbeiten wieder sichern und entsprechende Wohnungen bauen will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesezt 1977 geändert wird (2502 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Garantiegesezt 1977.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Gemäß der derzeitigen Fassung des Garantiegesezt ist die Garantiegesezt ermächtigt, zur Abwendung nachhaltiger Schädigung der Ertragskraft von Unternehmungen mit Sitz im Inland Forderungen gegen Unternehmungen mit Sitz im Inland, über die ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet, dessen Eröffnung beantragt wurde oder bei denen nach Auffassung der Gesellschaft die Voraussetzungen für ein Insolvenzverfahren vorliegen, höchstens zum aushaftenden Betrag bis zur Höhe von 700 Millionen Schilling im Zessionsweg unter Ausschluß der Haftung des Zedenten zu erwerben, wenn mit dem Zedenten vereinbart wurde, daß die Gesellschaft diesem den Gegenwert innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren ohne Verrechnung von Zinsen abzustatten hat. Durch den vorliegenden Gesetzes-

beschluß des Nationalrates soll dieser oben erwähnte Betrag von 700 Millionen Schilling auf 870 Millionen Schilling erhöht werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels II (Überschreitungsermächtigung im Bundesvoranschlag 1982) sowie des Artikels III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Mai 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Mai 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesezt 1977 geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Abänderungsantrag zum Garantiegesezt 1967 wurde im Nationalrat von allen drei Parteien angenommen und wird auch heute im Bundesrat einstimmig verabschiedet werden. Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen gerne zu, weil es ein Beweis ist, daß Zusammenarbeit in der Wirtschaft in unserem Lande noch möglich ist.

Dieses Garantiegesezt ist notwendig, um vielen Klein- und Mittelbetrieben, die unschuldig — ich wiederhole: unschuldig — in Not beziehungsweise in Schwierigkeiten geraten sind, zu helfen.

Mit 1 445 Insolvenzen, einer Schadenssumme von 17 Milliarden Schilling und rund 16 600 verlorenen Arbeitsplätzen im Jahre 1981 wurde ein negativer Rekord aufgestellt. Als Folge der bekannten Großinsolvenzen im

15970

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Ing. Helbich

Jahre 1981 war es notwendig, durch das Garantiegesetz 350 Millionen Schilling für 579 Fälle zu vergeben. Diese Mittel sind erschöpft, und nun soll mit den 170 Millionen Schilling, die heute beschlossen werden sollen, eine weitere Aufstockung stattfinden.

Es soll nur noch erwähnt werden, daß bereits im ersten Quartal 1982 664 Insolvenzfälle mit einer Schadenssumme von 3,6 Millionen Schilling zu verzeichnen sind.

Das ist ein Alarmzeichen, Hohes Haus, denn wieder stehen Betriebe und Arbeitsplätze auf dem Spiel. Der Arbeitsplatz ist wichtig, ganz gleich, ob er sich in einem Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb befindet. So ist es interessant zu sehen, daß von den 1 933 000 unselbständig Beschäftigten 50 Prozent in Betrieben unter 100 Beschäftigten angestellt sind, 25 Prozent in Betrieben mit 100 bis 500 Beschäftigten und 25 Prozent in Betrieben über 500 Mitarbeiter.

Die Anzahl der Betriebe in bezug auf Beschäftigte sieht folgendermaßen aus: 29,5 Prozent der gewerblichen Betriebe haben überhaupt keine Beschäftigten und sind daher Familienbetriebe. 40,9 Prozent der gewerblichen Wirtschaft haben 1 bis 4 Beschäftigte, 13,5 Prozent 5 bis 9 Beschäftigte, 7,8 Prozent 10 bis 19 Beschäftigte, 6,8 Prozent 20 bis 99 Beschäftigte, 1,3 Prozent 100 bis 499 Beschäftigte und nur 0,2 Prozent über 500 Beschäftigte.

Anhand dieser Zahlen sieht man die Kleinheit der Struktur der österreichischen Wirtschaft, wenn zum Beispiel 91,7 Prozent der Betriebe nur 19 Mitarbeiter haben.

Das kann in schwierigen Zeiten ein großer Vorteil sein, weil eine breite, weitverzweigte Streuung vorhanden ist, kann aber auch eine Gefahr sein, wenn solche Kleinbetriebe unverschuldet in Turbulenz in finanzieller Hinsicht kommen, weil, wenn nicht schnell Hilfe da ist, ohne viel Aufsehen Arbeitsplätze verschwinden. Daher ist der heutige Beschluß der Hilfe besonders zu begrüßen.

Eine der wichtigsten Aufgaben haben die Klein- und Mittelbetriebe bei der Lehrlingsausbildung. 1981 war der Lehrlingsstand in der gewerblichen Wirtschaft 188 190, und zwar folgendermaßen: 99 041 im Gewerbe, 38 453 im Handel, 28 260 in der Industrie, 16 081 im Fremdenverkehr, 3 209 im Nichtkammerbereich, 2 669 im Verkehr und 477 im Geld-, Kredit und Versicherungswesen. Von den 188 190 waren 127 384 männliche und 60 806 weibliche.

An dieser Stelle, Hohes Haus, meine sehr

geehrten Damen und Herren, sollte man auch wirklich den Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, Dank und Anerkennung zollen für diese wichtige und schwierige Aufgabe.

Da wird oft immer wieder am Lehrmeister herumgenörgelt. Natürlich gibt es, wie überall, einmal eine Ausnahme. Aber im großen und ganzen wird hier eine hervorragende Ausbildung geleistet. Sonst wäre es nicht möglich, daß wir bei den Facharbeiterolympiaden, an denen sich Gesellen bis zu einem Alter von 21 Jahren beteiligen, wo Teilnehmer aus der ganzen Welt sind und sich treffen und messen, so erfolgreich abschneiden.

Eine Befragung von 100 Lehrlingen in einem Lehrlingsheim in Linz hat folgendes ergeben:

Bist du mit der Berufsausbildung zufrieden? Ja: 78, teilweise: 7, nein: 15.

Willst du mehr Berufsschulunterricht? Ja: 13, weiß nicht: 5, nein: 79.

Wie gefällt dir das Betriebsklima? Sehr gut/gut: 69, mittel: 23, schlecht: 8.

Fühlst du dich im Betrieb als Mensch behandelt und ernst genommen? Ja: 78, teilweise: 15, nein: 6.

Möchtest du im Betrieb mehr mitreden können? Ja: 50, nein, weil es ohnehin nichts nützt: 5, nein, weil ich genug Mitspracherecht habe: 42.

Nochmals vor die Wahl gestellt: Würdest du deinen jetzigen Beruf wieder wählen? Ja: 72, vielleicht: 15, nein: 13.

Übst du in deinem Betrieb berufsfremde Tätigkeiten aus? Ja: 8, selten: 15, nie: 74.

Gibt es in deinem Betrieb beleidigende Äußerungen von deinen Vorgesetzten? Ja: 11, selten: 25, nie: 64.

Was hältst du vom Jugendvertrauensrat? Ich finde ihn gut: 43, weiß nicht: 34, halte nichts davon: 16.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicher sind 100 Lehrlinge nur 100 Lehrlinge. Aber es gibt doch ein gutes Gefühl von einem ordentlichen Betriebsklima und einer anständigen Ausbildung.

Auf die Jugend, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, warten große Aufgaben. Umstellen müssen wir uns alle, der eine mehr, der andere weniger. Der eine hat das Glück, als Unternehmer oder als Mitarbeiter in einer blühenden Branche zu sein, der andere wird mit großen Sorgen nur über die Runden der nächsten Jahre kommen.

Ing. Helbich

Arbeit sollen wir haben, das ist das Wichtigste, das müssen wir haben. Daher müssen wir mit wachen und offenen Augen in die Zukunft blicken. Denn das Computer- und Roboterzeitalter kommt auf uns zu, ob wir wollen oder nicht. Das kann schön, aber auch sehr gefährlich sein. Man spricht ja auch vom schöpferischen Zerstören alter Strukturen. Es wird dann aber etwas Neues kommen, das kann schön, aber auch sehr gefährlich und anstrengend sein.

Wir alle gehen einer lernenden Zukunft entgegen, ganz gleich, ob wir Mitarbeiter oder Unternehmer sind.

Plätze für ungelernte Arbeitskräfte wird es in der Zukunft immer weniger geben, Hilfsarbeiter werden nicht mehr oder nur mehr in sehr geringem Umfang benötigt werden. Flexibilität im Denken und Handeln sind in unserem Zeitalter mehr denn je erforderlich.

50 Prozent der Mikroschaltkreise, die sogenannten Chips, kommen in Europa aus Amerika. Eine neue Branche kommt auf uns zu.

England investiert zurzeit 750 Millionen D-Mark auf dem Gebiet, Frankreich 500 Millionen, Italien 245 Millionen D-Mark, Deutschland 500 Millionen, und auch Österreich investiert Milliardenbeträge von Schillingen in Zusammenarbeit mit einem amerikanischen Betrieb, dessen Pilotenanlage bei Linz steht und das Hauptwerk in wenigen Jahren in der Steiermark Tausende neue Arbeitsplätze schaffen wird.

90 Prozent der Unternehmer werden in Österreich in der Zukunft größere oder kleinere Mikroprozessoren oder Mikrocomputer einsetzen. Diese neuen Geräte werden nicht nur Beschäftigte wegrationalisieren, sondern auch viele neue Arbeitsplätze schaffen.

Wir müssen als Mitarbeiter und Unternehmer Aufgeschlossenheit und geistige Bereitschaft dem Neuen gegenüber aufbringen. Wir müssen uns einfach der Realität stellen, ob wir wollen oder nicht. Aus all diesen Entwicklungen müssen wir erkennen, daß wir mehr denn je den unternehmerischen Menschen benötigen, ganz gleich, ob er Arbeitnehmer oder Unternehmer ist.

Um diese Entwicklung erfolgreich bestehen zu können, brauchen wir wieder in Zukunft ertragreiche, gewinnbringende Betriebe und — bitte vielmals — Ruhe. Denn für diese Umstrukturierung brauchen wir Investitionen in hohem Maße und daher Geld und wieder Geld.

Sichere Arbeitsplätze werden in der Zukunft investitionsmäßig immer teurer. Je

nach Branche kann so ein Arbeitsplatz 500 000 bis 5 Millionen Schilling an Investitionskapital pro Arbeitsplatz kosten. Was das kapitalmäßig in der Zukunft bedeutet, wenn in den nächsten Jahren Zehntausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, muß nicht erwähnt werden.

In der schwierigen Zeit der Zukunft müssen wir alle zusammenstehen, intelligent und hart arbeiten und nicht die Unternehmer unsicher machen mit Forderungen, die so nicht realisiert werden können.

Was wir brauchen, ist daher wirtschaftliches Denken, wirtschaftliche Vernunft, dann werden wir sicher in gemeinsamer Arbeit die Zukunft bewältigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Im Sinne eines von den Fraktionen an mich herangebrachten Ersuchens unterbreche ich nunmehr die Sitzung bis 12.30 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der unterbrochenen Sitzung werden wir mit der Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen bis 12.30 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12.10 Uhr unterbrochen und um 12.30 Uhr wiederaufgenommen.)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisec, Dr. Schwaiger, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen 449/J-BR/82 an den Herrn Bundeskanzler

15972

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Vorsitzender

betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Mayer**: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisek, Dr. Schwaiger, Weiss und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City.

In der Eintragungsfrist des Volksbegehrens zwischen 10. und 17. Mai 1982 haben mehr als 1,36 Millionen Wahlberechtigte das Volksbegehren betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City unterschrieben. Mit dieser Anzahl von Unterschriften ist dieses Volksbegehren das erfolgreichste in der Geschichte der Republik.

Meinungsumfragen beweisen ganz eindeutig, daß eine überwältigende Mehrheit der österreichischen Bürger gegen die Errichtung des Konferenzpalastes ist. Das Engagement der Österreicherinnen und Österreicher in dieser Frage wurde beeindruckend dadurch bewiesen, daß mehr als 1,36 Millionen Wahlberechtigte die Mühe nicht scheuten und bereit waren, ihre Unterschrift unter das Anti-Konferenzzentrums-Volksbegehren zu setzen. Diese Willenskundgebung der österreichischen Bevölkerung ist vor allem deshalb umso stärker zu beachten, als diese 1,36 Millionen sich durch die Unterzeichnung des Volksbegehrens offen zu ihrer Meinung bekannt haben, wodurch dieses Volksbegehren eine gewaltige Demonstration gegen dieses Monsterprojekt bei der UNO-City darstellt.

Der überwältigende Erfolg des Anti-Konferenzzentrums-Volksbegehrens ist daher ein Auftrag an alle Volksvertreter, dieser eindrucksvollen Willenskundgebung der österreichischen Bevölkerung nachzukommen und auf den Bau des Konferenzpalastes bei der Wiener UNO-City zu verzichten.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, angesichts des beeindruckenden Votums von 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der Wiener UNO-City zu verzichten?

2. Werden Sie sich im Rahmen der Bundesregierung dafür einsetzen, daß — wie das von 1,36 Millionen unterzeichnete Volksbegehren

es verlangt — die durch den Verzicht auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums eingesparten Beträge der Wohnbauförderung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in allen Bundesländern zugeführt werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Anna Demuth (den Vorsitz übernehmend)**: Ich danke dem Herrn Schriftführer und darf, bevor ich dem ersten Redner zur Begründung das Wort erteile, noch in unserer Mitte Herrn Staatssekretär Löschnak sehr herzlich begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Prof. Dr. Schambeck das Wort zur Begründung der Anfrage 449/J-BR/82. Bitte.

Bundesrat **Dr. Schambeck (ÖVP)**: Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist ein Kennzeichen der Entwicklungstendenz der österreichischen Demokratie, daß wir in den letzten Jahren, was sich in der sogenannten Ersten Republik nicht ereignet hat und in den ersten Jahrzehnten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges, in der sogenannten Zweiten Republik sich auch nicht ereignet hat, nämlich die Inanspruchnahme von Einrichtungen der direkten Demokratie erleben.

Das Demokratiebewußtsein in Österreich hat plebiszitäre Züge angenommen. Diese Tatsache, die wir auf verschiedensten Ebenen bis zur Gemeindeebene erleben können — ich darf das Stichwort „Bürgerinitiativen“ in den Raum stellen —, ereignet sich in einer Demokratie, die schon auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920, wenn auch mit einem fragmentarischen Charakter, weil dieser Bundesverfassung 1920 Kompromißcharakter in verschiedener Hinsicht eignet, ein Parteienstaat ist, so wie wir ein Parteienbundesstaat sind, wobei Demokratie und Föderalismus nicht nebeneinander bestehen, sondern ineinander verwoben sind.

Die Bundesstaatlichkeit gibt jene Räume an, in denen Demokratie sich ereignen kann. Die Demokratie wird durch den Föderalismus bedingt, der Föderalismus erlaubt die Demokratie.

Die Demokratie selbst, und das ist ein guter Fortschritt im Österreichischen Bundesverfassungsrecht, etwa gegenüber dem Staats-

Dr. Schambeck

recht der Monarchie vor 1918 oder im Vergleich auch zu anderen Staatsrechtsordnungen, ich möchte als Vergleich die sonst von mir hochgeschätzte Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Bonner Grundgesetz nennen, in dem es Volksabstimmungen nur über Änderung von Ländergrenzen gibt, aber keine andere Möglichkeit gibt, bringt eine breite Palette plebiszitärer Verfassungseinrichtungen zum Tragen. Anders als in der BRD ist das österreichische Staatsrecht, und ich möchte betonen: mit der ganzen Problematik, die sich aus dem Stellenwert von plebiszitären und repräsentativen Verfassungskomponenten im Nebeneinander ergibt.

Herr Kollege Bundesrat Dr. Bösch hat schon in der letzten Sitzung des Bundesrates, glaube ich, auf meine Publikation vom Jahr 1971 hingewiesen, als ich Vorträge, die ich im Jänner 1971 in Innsbruck vor der Tiroler Juristischen Gesellschaft und im Februar 1971 in Bregenz vor der Vorarlberger Juristischen Gesellschaft über das Volksbegehren gehalten habe, in denen ich auf die Problemlage eingegangen bin, wenn eine politische Partei selbst die Initiative zu einem Volksbegehren ergreift, in unserem Fall, meine Damen und Herren, ergreifen muß.

Ich habe dieses Thema noch öfters behandelt, bevor das Kongreßzentrum aktuell geworden ist, nämlich in meinem Beitrag zur Gedächtnisschrift für den griechischen Staatsrechtslehrer und Minister Michael Denias über plebiszitäre und repräsentative Verfassungskomponenten im österreichischen Staatsrecht und in meinem Beitrag zum Verfassungsjubiläumsband „60 Jahre Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz“.

Ich betone das deshalb, weil dieses Anliegen, zu dem ich mir erlaubt habe, mich mit einer dringlichen Anfrage zu Wort zu melden, gemeinsam mit meinen Parteifreunden, nicht ein augenblickliches parteipolitisches Geplänkel ist, sondern, meine Damen und Herren, ein Grundproblem demokratischen Lebens in Österreich heute darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt, Hoher Bundesrat, bei der derzeitigen Entwicklung der öffentlichen Meinung — und das greift über unsere Grenzen hinaus angesichts einer kritischen Umwelt, die sich nach der Notwendigkeit von Staat, Demokratie und Parlamentarismus fragt — eine Notwendigkeit für Parlamentarier, sich mit einem solchen Grundproblem unserer Zeit, sich mit solchen Entwicklungstendenzen auseinanderzusetzen, noch dazu, wo der Schöpfer

des Entwurfes zum Bundes-Verfassungsgesetz, Hans Kelsen, schon 1925 in seiner Schrift „Das Problem des Parlamentarismus“ erklärt hat — ich zitiere wörtlich —:

„Wenn schon die Wählerschaft ihren Vertrauensmännern im Parlament keine bindenden Instruktionen geben darf, dann muß doch zumindest die Möglichkeit bestehen, daß aus dem Schoße des Volkes Anregungen laut werden, nach denen das Parlament die Richtung seiner gesetzgebenden Tätigkeit bestimmen kann.“

Das hat Kelsen schon 1925 über den Parlamentarismus geschrieben, Hohes Haus! Nichts anderes wollen wir mit unserem Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzzentrums erreichen.

Der Herr Kollege Dr. Bösch hat das letzte Mal mit Recht darauf hingewiesen, daß ich selber in der Schrift „Das Volksbegehren“ darauf hingewiesen habe, daß meiner Ansicht nach es nicht das Glückliche ist, wenn eine Partei selbst die Initiative zu einem Volksbegehren ergreift. Kolleginnen und Kollegen! Wir wollten das gar nicht, denn die Österreichische Volkspartei hat bekanntlich im Jänner dieses Jahres eine Volksabstimmung verlangt, nur hat die Sozialistische Partei dem ein Nein entgegengestellt. Daher waren wir gezwungen, zu dieser gesetzlichen Möglichkeit zu greifen, weil es eine andere nicht gibt, weil die Sozialistische Partei nicht bereit war, mit uns in dieser Volksabstimmung das Volk zu befragen, was es will.

Herr Kollege Bösch! Wenn Sie mich schon zitieren, dann darf ich auch auf einige Seiten weiter verweisen, und zwar auf die Seite 37 meiner Publikation, wo ich zum Arbeitszeitvolksbegehren Stellung genommen habe, mich damit kritisch auseinandergesetzt habe; man soll nämlich immer vollständig zitieren, das haben Sie nicht gebracht.

Ich habe diese meine kritischen Äußerungen, zu denen ich nach wie vor stehe, damals gemacht, und wir haben ja erst als zweiten Schritt diese Volksbegehrensinitiative ergriffen, mit einem überwältigenden Ergebnis wie kein Volksbegehren vorher in der Geschichte der Republik Österreich: Über 1,3 Millionen Stimmen sind erreicht worden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Meine Schrift vom Jahre 1971 hat sich damals kritisch mit Parteiinitiativen zum Volksbegehren auseinandergesetzt, weil ja dieses Arbeitszeitvolksbegehren von SPÖ-Mandataren zu einem Zeitpunkt initiiert wurde, wo man sich ja schon grundsätzlich

15974

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Schambeck

über die Einführung der 40-Stunden-Woche, über die Arbeitszeitverkürzung im klaren war; es ist nur der Zeitpunkt noch näher auszuhandeln gewesen. *(Ruf bei der SPÖ: Geschichtsfälschung ist das!)*

Es gab damals bereits eine grundsätzliche Einigung, daß eine Arbeitszeitverkürzung erfolgen soll. Ich darf Ihnen sagen, daß in der Frage Arbeitszeitvolksbegehren eine ganz andere Situation gewesen ist als jetzt beim Kongreßzentrum. Beim Kongreßzentrum war ein klares Nein auf der einen Seite, auf der anderen Seite gab es doch ein Bemühen, während es beim Arbeitszeitvolksbegehren eine Übereinstimmung gab — das darf ich vor allem auch als ÖAABler, als Mitglied des FCG sagen; es sind damals schon in dieser Richtung Erklärungen vorhanden gewesen.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich sagen, daß wir diese Initiative zu einem Volksbegehren in bezug auf das Kongreßzentrum ergreifen mußten, weil sonst keine Möglichkeit gegeben war, ein demokratisches Ventil für diese öffentliche Meinungsbildung zu öffnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Es hätte doch auch ein ganz „gewöhnlicher“ Staatsbürger ein Volksbegehren initiieren können! — Bundesrat Schipani: Da hat sich niemand gefunden!)*

Die Notwendigkeit, jetzt, nachdem die Volksabstimmung abgelehnt wurde, seitens unserer Partei initiativ zu werden, war deshalb erforderlich, weil Sie nämlich eine Reihe von Schritten gesetzt haben, von denen ich sagen will, daß sie mit diskutabler Form an Verantwortungslosigkeit oder Verantwortlichkeit, wie Sie das auffassen wollen, bereits Schritte gesetzt haben und weitere Schritte setzen wollen, meine sehr Verehrten, zu denen man hier von unserer Seite in bezug auf die öffentliche Meinungsbildung schnell handeln mußte.

Dieses Ergebnis der Volksbefragung soll zu denken geben, zu denken geben in mehrfacher Hinsicht, Hoher Bundesrat, weil es meiner Ansicht nach nicht dem richtigen demokratischen Verantwortungsbewußtsein entspricht, wenn man versucht, das Ergebnis eines Volksbegehrens, das in allen Bundesländern — zwar mit unterschiedlicher Stärke — ein Echo gehabt hat wie kein Volksbegehren vorher in der Geschichte der Republik Österreich, einfach vom Tisch zu fegen!

Hoher Bundesrat! Hier hat nämlich das Volksbegehren neben dem demokratischen auch einen föderalistischen Aspekt, weil nämlich in allen Bundesländern diese Erklärung deutlich ist, wenn ich vergleiche, daß etwa das

Land Vorarlberg mit 43,1 Prozent, meine sehr Verehrten, ein derartiges Ergebnis gezeigt hat, dann kann ich nicht einfach sagen: Das interessiert mich nicht! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Wenn ich vergleiche, wie sich die Österreichische Volkspartei in ihrer Zeit mit Volksbegehren auseinandergesetzt hat bei weit geringerer Unterschriftenzahl und wie heute die SPÖ mit Unterschriften, die in allen neun Bundesländern geleistet wurden, umgeht. Daher haben wir auch die Verpflichtung als Bundesräte der Länderkammer, uns damit heute auseinanderzusetzen.

Ich möchte darauf hinweisen, als in einer Zeit der ÖVP-Regierung das Rundfunk-Volksbegehren initiiert wurde, als die Frage nach dem neunten AHS-Jahr, das 13. Schuljahr, zum Gegenstand eines Volksbegehrens gemacht wurde, als die Frage nach der Arbeitszeit in den Raum gestellt worden ist, haben wir diese Volksbegehren berücksichtigt, während es einmal auch im Parlament ausgesprochen gehört, daß die Sozialistische Partei Österreichs aus keinem einzigen Volksbegehren, das bisher eingebracht worden ist, Konsequenzen gezogen hat. Diese Palette war ziemlich weit: Es hat sich um Fragen der Fristenlösung gehandelt, der Frage des Schutzes des Lebens — über 800 000 Unterschriften sind vom Tisch gewischt worden. *(Bundesrat Dr. Bösch: Ist im Parlament behandelt worden!)*

Jawohl, aber vom Tisch gewischt worden. Es sind nicht diese Konsequenzen gezogen worden wie bei anderen Volksbegehren.

Die Entscheidung bei Zwentendorf ist anders ausgefallen, als Sie sich das vorgestellt haben, vor allem deshalb, weil der Herr Bundeskanzler die Vertrauensfrage damit verbunden hat, aber dann nicht die Konsequenz gezogen hat, als das Ergebnis nicht so war, wie er es sich erträumt hat, meine Damen und Herren.

Ich möchte sagen, daß es bedauernswert ist, daß sich die SPÖ auch dort, wo sie selbst die Hauptverantwortung trägt, nämlich im Bundesland, in der Bundeshauptstadt Wien in diesen Fragen widerspricht. Den Zickzackkurs im demokratischen Bewußtsein der SPÖ gilt es auch hier zu besprechen. Ich darf gleich konkret darauf eingehen.

Bei der Wiener Volksbefragung über den Konferenzpalast im November 1981 sagte die SPÖ den Bürgern: Ihr braucht gar nicht hinzugehen: Gratz und Kreisky haben erklärt, der Konferenzpalast wird ohnehin nicht

Dr. Schambeck

gebaut. Darf ich daran erinnern; das war im November 1981.

Zum Volksbegehren über den Konferenzpalast wenige Monate später sagten nun dieselben Sozialisten dem Bürger: Ihr braucht gar nicht hinzugehen, denn Gratz und Kreisky haben erklärt, der Konferenzpalast wird sowieso gebaut, ganz gleich wie das ausgeht. Das ist ein Zeichen, was man von öffentlicher Meinungs- und Willensbildung hält.

Meine sehr Verehrten, bezüglich Zwentendorf haben Sie zugestimmt und haben sich ein Ergebnis erwartet, über das Sie hernach erstaunt waren.

Und was die Wiener Situation anbetrifft, so lassen Sie mich noch einmal auf den November 1981 zu sprechen kommen. Hier gab's ein eindeutiges Ergebnis von 164 000 Wienerinnen und Wienern — ich wiederhole: 164 000 Wienerinnen und Wiener —, die nein zum Konferenzzentrum bei der UNO-City sagten. Da erklärte die SPÖ — bei 164 000 Wienerinnen und Wienern —: das gilt nicht.

Aber als bei der Wiener Volksbefragung ein Monat später, im Dezember 1981, 140 000 Wienerinnen und Wiener — das sind also 24 000 weniger — nein zur Verbauung der Steinhofgründe sagten, da hat man das zur Kenntnis genommen.

Meine sehr Verehrten! Ich glaube, man sollte alle Äußerungen des Volks ab einer bestimmten Stärke zur Kenntnis nehmen. 1,3 Millionen Unterschriften sollten zu Konsequenzen in der Meinungsbildung führen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Denn es kommt heute darauf an, ein Maß an Glaubwürdigkeit in der Demokratie gegenüber einer kritischen Umwelt zum Tragen zu bringen, und zwar einer kritischen Umwelt, die weiß, daß es um ihre Gelder geht, denn wenn man sich auch die Gelder aus dem Ausland leiht, so müssen das ja die österreichischen Steuerzahler zurückzahlen, die Jugend, die heute hier ist, die Jugend, die das draußen verfolgt. *(Zwischenruf des Bundesrates Strache.)*

Herr Kollege Strache, darauf gebe ich Ihnen jetzt sofort die Antwort. Der 10. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Tätigkeit der IAKW-AG im Jahre 1980 stellt unmißverständlich fest, daß das Projekt österreichisches Konferenzzentrum am 20. März 1979 vom Ministerrat beschlossen wurde und drei Monate später die Finanzierung des Konferenzzentrums durch die zweite IAKW-Finanzierungsnovelle sichergestellt wäre.

Die ÖVP — und das darf ich Ihnen gleich

sagen, Herr Kollege Strache, weil Sie gesagt haben, wir wären dafür gewesen, da irren Sie sich — hat schon damals gegen dieses Projekt gestimmt. Die SPÖ kann uns daher heute nach zwölf Jahren Alleinregierung keinerlei Mitverantwortung an dem Torso ihres Projekts andichten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie der Meinung sind, wir hätten ja gesagt, so sage ich Ihnen, die Österreichische Volkspartei unter Bundeskanzler Dr. Josef Klaus und unter der Bemühung meines Freundes Staatssekretär Dr. Karl Bobleta hat sich sehr wohl bemüht, daß Wien den Charakter einer dritten UNO-City annimmt. Gar keine Frage! Ich habe selbst auch mehrmals über solche Fragen gesprochen, erst vor drei Jahren, als die Japaner mich nach Osaka eingeladen haben, um über Wien als dritte UNO-City zu sprechen.

Meine sehr Verehrten! Wir waren dafür nach dem Maß, das finanziell erträglich ist, *clausula rebus sic stantibus*, unter Berücksichtigung der internationalen Situation, in der die Großkonferenzen zurückgehen, meine sehr Verehrten, weil die anderen Länder haben auch nicht mehr, sondern weniger Geld und außerdem in einem Maße, das Österreich angepaßt ist.

Wir sind für ein Kongreßzentrum und waren daher — darauf komme ich heute noch zu sprechen — für den Ausbau des bewährten Konferenzzentrums in der Wiener Hofburg, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Angesichts prominentester Vertreter der Wiener Kommunalverwaltung möchte ich nur darauf hinweisen, daß unter Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg in großartiger Weise — ich leugne das gar nicht, auch nicht als ÖVP-Mandatar —, in großartiger Weise vor einiger Zeit ein Weltkongreß mit Fragen der Bildung, der Wissenschaft und der Forschung in der Wiener Stadthalle abgeführt wurde, die ohnehin so viele Defizits hat, daß es ihr guttun könnte, wenn dort solche Konferenzen abgehalten würden, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber 50 Millionen Schilling hat das gekostet! Das müssen Sie auch dazusagen!)*

Hier möchte ich als niederösterreichischer Mandatar nur die Wiener und die übrigen Bundesratskollegen daran erinnern, was in Wien bereits vorhanden ist und was man auch optimal zum Einsatz bringen könnte, denn, meine sehr Verehrten, auch dafür sind ja Steuermittel erforderlich.

15976

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Schambeck

Ich muß Ihnen sagen, daß es bedauerenswert ist, daß man heute noch immer nicht weiß, in welcher Form dieses Kongreßzentrum finanziert wird. Man spricht immer von ausländischen Geldquellen, von denen man bis heute nichts Näheres weiß, man weiß auch nicht, unter welchen Bedingungen, man weiß allerdings, daß ein Großteil von diesen 7,5 Milliarden Schilling, die für das Kongreßzentrum ausgegeben werden müssen, ein Drittel reine Finanzierungskosten sind.

Hoher Bundesrat, das heißt, 2,5 Milliarden Schilling sind an Zinsen und Zinseszinsen, die nur durch die Banken fließen und keine Arbeitsplätze sichern, zu bezahlen. Und das in einer Zeit, in der in Österreich die Budgetlage so ist, daß der Staat mehr an Zinsendienst als für die Rückzahlung der Schulden selber zu zahlen hat. Es wäre unverantwortlich, in einer solchen Situation zu schweigen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu muß leider auch gesagt werden, daß von diesen Geldern, die hier zur Verfügung stehen würden, von diesen 5 Milliarden Schilling, höchstens eine Milliarde der Bauwirtschaft direkt zugute kommt, da frühestens im Herbst begonnen werden kann, während heuer nicht einmal 200 Millionen Schilling flüssiggemacht werden. Von kurzfristigen Impulsen kann überhaupt nicht die Rede sein!

Die Österreichische Volkspartei spricht daher in dieser dringlichen Anfrage und in einer Resolution, die wir heute noch einbringen werden, das nachdrückliche Ersuchen aus, die Planungsvorbereitungsarbeiten für das Kongreßzentrum der Wiener UNO-City zu stoppen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Regierungspartei könnte sich bei dieser Gelegenheit fragen, ob die UNO-City jetzt schon entsprechend ausgebucht ist. Ich darf Ihnen als jahrelanger Teilnehmer von UNO-Konferenzen sagen, daß das nicht der Fall ist. Und ich darf Ihnen sagen — ich habe schon an UNO-Konferenzen in außereuropäischen Ländern teilgenommen, nämlich an der IAEO-Konferenz in Rio de Janeiro und in New Delhi — und ich kann Ihnen versichern: Nirgends ist ein solcher Konferenzpalast gestanden, mit den Mitteln eines Volkes erbaut, wie man sich das hier einbildet, wobei ich Ihnen sagen will, man hat direkt den Eindruck, als würde Bundeskanzler Dr. Kreisky das als Background für jenes internationale Image, das er sich von sich vorstellt, aus österreichischen Steuermitteln errichten lassen wollen, meine Damen und Herren. Dazu sagen wir nein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man möge aber nicht — dem möchte ich

auch entgegenen — der Meinung sein, dieses Volksbegehren wäre ein Volksbegehren gegen die Bundeshauptstadt Wien. *(Bundesrat Mag. Karny: Ist es aber!)* Wer in Österreich gegen die Bundeshauptstadt Wien ist, ist gegen Österreich selbst, meine sehr Verehrten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Dieses Wien gehört als Hauptstadt allen neun österreichischen Bundesländern.

Wir sind stolz darauf, daß diese Bundeshauptstadt Wien ein Bundesland ist, mit dem sich viele verbunden fühlen. Eine Reihe von Bundesländern, erst vor kurzem der verdienstvolle Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer, hat einen solchen Akt gesetzt. Wir wissen, daß die Bundesländer in Wien präsent sein wollen, wir wissen auch, daß sich die Bundesländer bemüht haben, ein gemeinsames Forderungsprogramm der Bundesländer zum Tragen und zur Ausführung zu bringen.

Ich weiß, daß man sich um entsprechende Ausführung in sachlichen Bemühungen bemüht. Daß es natürlich daneben auch selbstverständlich politische Diskussionen heftigster Art gibt, ist klar. Ich bitte um Verständnis, wenn ich selbstverständlich als ÖVP-Mandatar aus tiefster Überzeugung sage: Ich bedaure es, daß die glänzend geführten, auf hohem sachlichen Niveau geführten Verhandlungen zur Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer 1978 vor allem deshalb keinen Abschluß finden konnten, weil die „Verbundlichung“ der Kompetenz des Landarbeiterrechtes nicht unsere Zustimmung finden konnte.

Bewahren wir uns auch das entsprechende Demokratiebewußtsein, und tragen wir dem Rechnung, was die gesetzlichen Interessenvertreter der österreichischen Landarbeiter verlangen, nämlich diese Forderung nicht zu erfüllen. Wenn hier die Landarbeiterkammern anderer Meinung sind als die SPÖ-Regierung, dann sollte sie auch so viel demokratisches Verständnis haben, daß Sie den gewählten gesetzlichen Interessenvertretungen Rechnung tragen, meine Damen und Herren von der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch dies sei bei diesem Anlaß gesagt.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer werden weitergehen. Ich bin davon überzeugt, daß der gute Sinn an Geist und Sachlichkeit, der auf langen Strecken diese Verhandlungen begleitet hat — was ich auch Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, gerne attestiere —, seine Fortsetzung finden wird. Ich möchte Sie auch bitten: Kehren wir zurück zu jenem Geist gemeinsamer Bemü-

Dr. Schambeck

hungen in der Außenpolitik; die sind nicht durch Gaddafi-Besuche und PLO-Anerkennungen zu erreichen, meine sehr Verehrten, sondern nur im Geist des Jahres 1955! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und diesen Geist des Jahres 1955, der durch die Namen Julius Raab und Adolf Schärf, mit Leopold Figl und dem damaligen Staatssekretär Dr. Bruno Kreisky begonnen hat, den sollten wir auch heute im Jahre 1982 nicht vergessen.

Darum hat ja auch unsere Partei gesagt: Verhandeln wir über das, was an Ausbau notwendig ist, zusammen in Wien. Nicht irgendwo, in Wien! Und daher haben wir uns für den Ausbau der Hofburg und des Messepalastes ausgesprochen. *(Bundesrat Schipani: Das ist doch schon fertig ausgebaut! Das ist doch pharisäerisch!)*

Herr Kollege, sparen Sie sich Ihre Stimme, die werden Sie bei der Gemeinderatswahl in Krems brauchen! *(Bundesrat Schipani: Sie hätten sich das Ergebnis von Baden anschauen sollen!)* Nein, nein, nein, Baden liegt bei Wien. Das genügt uns, meine sehr Verehrten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind für ein Kongreßzentrum in Wien, aber nicht für ein Kongreßzentrum als Kongreßpalast. Wir sind dafür, und der Herr Bauteurminister Sekanina hat sich auch einmal in der Richtung äußern dürfen, daß der Ausbau der Hofburg und des Messepalastes mit 1,5 Milliarden Schilling den Anforderungen voll entsprechen würde. Lassen Sie mich betonen, Hoher Bundesrat: Es geht uns ja allen um die Sicherung der Arbeitsplätze. *(Bundesrat Schipani: Das geben Sie bloß vor!)* Diese Gelder würden zu 75 Prozent in Löhne und Gehälter gehen, und wir könnten hier mehr Arbeitsplätze, Dauerarbeitsplätze schaffen, als es hier bei einem gigantischen Finanzdienst, Zinsen- und Zinseszinsendienst mit dem Kongreßzentrum der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Hans Kelsen — damit lassen Sie mich schon zum Schluß kommen — im Jahre 1925 gesagt hat: „Einrichtungen der direkten Demokratie haben die Aufgabe, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen“, dann würde ich nicht mit einem gleißenden Lächeln der machtvollen Ignoranz des Notwendigen und demokratisch Erforderlichen mich darüber hinwegsetzen, sondern ich würde mir darüber genauso Gedanken machen, wie die ÖVP sich Gedanken gemacht hat beim Rundfunk-Volksbegehren, beim Schulzeit-Volksbegehren und bei jenen Anliegen, die an uns in der

damaligen Zeit herangetragen wurden, meine sehr Verehrten.

Der Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volke aus.“

Wir wollen mit unserem Volksbegehren und mit der heutigen dringlichen Anfrage verhindern, daß es die Staatsbürger von morgen und übermorgen und diejenigen, die kritisch mitgedacht haben, und diejenigen, die unterzeichnen wollten, aber sich nicht trautes, das Empfinden haben müßten, Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht ist am Volke ausgegangen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In parlamentarischer Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 78 Absatz 2 B-VG beantworte ich die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisek, Dr. Schwaiger und Dr. Weiss wie folgt:

Zur Frage 1:

Nach Artikel 41 der Bundesverfassung ist ein Volksbegehren dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Bis zu einer Entscheidung des Nationalrates ist die Bundesregierung gemäß Artikel 18 B-VG an die geltende Rechtslage gebunden.

Gemäß § 1 des IAKW-Finanzierungsgesetzes in der geltenden Fassung ist die Bundesregierung verpflichtet, den Internationalen Amtssitz, also die sogenannte UNO-City und das zugehörige Konferenzzentrum zu errichten.

Ein gültig zustande gekommenes Volksbegehren hat, wie Sie sicher wissen, keine unmittelbar gesetzändernde Wirkung, sondern hat, wie alle anderen Volksbegehren in der Zweiten Republik auch zur Folge, daß sich der Nationalrat mit dem dem Volksbegehren zugrunde liegenden Gesetzestext befassen muß.

Es ist selbstverständlich, daß auch beim vorliegenden Volksbegehren so vorgegangen wird und daß die Bundesregierung bis zur Entscheidung des Nationalrates und nach der Entscheidung des Nationalrates auf der Basis der jeweils geltenden Gesetze handeln wird. Allein schon aus diesem Grund kann ich die

15978

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Staatssekretär Dr. Löschnak

Bereitschaft, auf den Bau des Konferenzzentrums zu verzichten, nicht aussprechen.

Zur Frage 2:

Abgesehen von dem bereits unter Punkt 1 gemachten Ausführungen darf ich festhalten, daß für die Bundesregierung der Bau des Konferenzzentrums sowie der Bau von Wohnungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen keine einander ausschließenden Alternativen sind, sondern daß im Gegenteil die Bundesregierung sowohl den Bau von Wohnungen als auch den Bau des Konferenzzentrums als auch die Sicherung der Arbeitsplätze als ihre Aufgabe betrachtet.

Allein das Wohnbausonderprogramm der Bundesregierung sieht den Bau von 5 000 zusätzlichen Wohnungen vor und wenn die Mehrheit des Bundesrates dieses Programm nicht um fast zwei Monate verzögert hätte, was man bei der Gelegenheit auch feststellen muß, dann wäre die arbeitsplatzsichernde Wirkung dieses Wohnbausonderprogramms entsprechend früher zu verzeichnen gewesen.

Der Bau des Konferenzzentrums sichert nach einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes, die Ihnen sicher bekannt ist, rund weitere 2 200 Arbeitsplätze für einen Zeitraum von rund fünf Jahren.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beispielsweise folgende weitere Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze getroffen:

Für die Althausanierung und Stadterneuerung wird ein zusätzlicher Betrag von mindestens 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt.

Zusatzinvestitionen im Straßenbau in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling.

Es gibt die Vorziehung von Bauaufträgen des Bundes.

Förderung von Bauinvestitionen im Fremdenverkehr in der Höhe von 1 Milliarde Schilling.

Es wird die Top-Kreditaktion und Aufstokung der Mittel um weitere 500 Millionen Schilling fortgesetzt.

Es werden Investitionsprämien geschaffen.

Es gibt mehrere Aktionen zur Förderung des Gewerbes. Und es gibt eine Unterstützung der Strukturmaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie.

Es gibt weiters eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen durch steuerliche Begünstigung von Beteiligungen.

Ich fasse daher nochmals dahin gehend

zusammen, daß sich die Bundesregierung auch in Zukunft selbstverständlich an die bestehenden Gesetze halten wird und ihre Politik der Arbeitsplatzsicherung durch den Bau von Wohnungen, durch den Bau des Konferenzzentrums auf der Basis der jeweils geltenden Rechtslage und durch zahlreiche weitere Maßnahmen fortsetzen wird. Dies hat zur Folge und soll auch in Zukunft zur Folge haben, daß die Arbeitslosenrate in Österreich nur einen Bruchteil der Arbeitslosenrate in konservativ regierten Ländern beträgt.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, abschließend noch zwei Feststellungen zu treffen.

Der Herr Erstunterzeichner der dringlichen Anfrage, Herr Professor Dr. Schambeck hat eine Reihe von Zitaten in der Begründung seines Antrages gebracht. Und ich würde meinen, wenn man schon zitiert, und Sie haben so oft, sehr geehrter Herr Bundesrat Schambeck, Hans Kelsen bemüht, dann sollte man Hans Kelsen umfassend bemühen und sollte auch etwa dem Hohen Bundesrat nicht verschweigen, was er zum Artikel 1 in den Erläuterungen zum Bundes-Verfassungsgesetz 1920 im V. Teil ausgeführt hat.

Da steht nämlich unter anderem auch der Satz:

„Artikel 1 hat keinen relevanten Rechtsinhalt, ob die Verfassung tatsächlich eine demokratische Republik darstellt, ergibt sich aus ihren organisationstechnischen, materiellrechtlichen Bestimmungen. Im übrigen ist die im zweiten Satz des Artikels 1 enthaltene Deklaration sogar in einem gewissen Widerspruch zu diesen materiellrechtlichen Bestimmungen, in dem nämlich das Recht nach den Bestimmungen der Verfassung grundsätzlich nicht unmittelbar durch das Volk gesetzt wird, sondern durch den Nationalrat und die Landtage.“ Und das sollten Sie halt hier auch einmal anfügen.

Eine zweite abschließende Feststellung, Hoher Bundesrat! Es wird hier von der Seite der ÖVP immer wieder der Eindruck erweckt, als wären die Sozialisten die schlechteren, was Fragen der Demokratie und des Föderalismus anlangt.

Ich könnte Ihnen eine Unzahl von Beispielen zeigen, wo das sicher nicht der Fall ist. Weil Sie, Herr Bundesrat Schambeck, das Föderalismus-Paket angezogen haben, bitte, da müssen Sie Ihre eigenen Landeshauptleute fragen, warum es nicht zu diesem Teillösung gekommen ist. Es ist nicht zu dieser Teillösung gekommen, weil sich Ihre eigenen

Staatssekretär Dr. Löschnak

Landeshauptleute, trotz Zusage vor fast einem Jahr, gegenüber den Interessenvertretungen nicht durchgesetzt haben. Das ist der wahre Grund, warum es nicht zum Föderalismus-Paket gekommen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren seitens der ÖVP! Sie sind halt allzuleicht vergeblich. Sie stellen das Volksbegehren und sein Ergebnis zum Bau des Konferenzzentrums so dar, als wäre das ausschließlich eine Frage, wer mehr Demokratieverständnis diesem Volksbegehren entgegenbringt. Aber Sie vergessen offenbar, und das erlaube ich mir abschließend zu sagen und Sie darauf hinzuweisen, daß es ja Sie waren beziehungsweise Ihr Generalsekretär, und ich nehme an, daß der zu Ihnen gehört, daß es also Sie waren, die dieses Volksbegehren zu dem gemacht haben, was es dann in der Öffentlichkeit war, nämlich ein Probegalopp zu den kommenden Nationalratswahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich darf alle gemeldeten Redner daran erinnern, daß die Redezeit der Verhandlungen bei dringlichen Anfragen 30 Minuten beträgt. Ich bitte, diese nicht zu überschreiten.

Als erster gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wir haben die Antwort des Regierungsvertreters auf unsere dringliche Anfrage vernommen.

Vor allem der letzte Passus, Herr Staatssekretär, darf ich gleich verkehrt, von hinten nach vorne beginnen, von wegen Probegalopp. Das ist ein Schlagwort, das Sie sehr gerne verwenden. Ich darf Sie, bitte daran erinnern, in jeder Erklärung des Herr Bundesparteiobmannes und Abgeordneten zum Nationalrat Mock wurde klar darauf hingewiesen, daß dieses Volksbegehren seitens der Österreichischen Volkspartei nicht als eine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern als eine sachliche Argumentation für die gesamte Bevölkerung betrachtet wurde. *(Rufe bei der SPÖ: Graff!)*

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, auf das Fernsehinterview des Dr. Mock besonders aufmerksam machen *(Neuerliche Rufe bei der SPÖ: Graff!)*, der noch immer der Obmann ist, ich fange daher beim Obmann an, vom Gene-

ralsekretär werde ich gleich reden, bitte schön ausreden lassen.

Es ist dies ein Problem Gesamtösterreichs, weil da die Beteiligung an diesem Volksbegehren nicht auf ÖVP-Wähler oder -Sympathisanten beschränkt war, sondern auf Grund der Untersuchungen, die nicht von uns, sondern von unabhängigen Zeitungen durchgeführt wurden, sowohl von unabhängigen Wählern unterstützt wurden, als auch von solchen, die normalerweise die Sozialistische Partei wählen.

Daher ist es ein Ergebnis, das von einem sehr repräsentativen Querschnitt der österreichischen Bevölkerung getragen wird. Und als solches hat der Bundesparteiobmann Mock in seinem Fernsehinterview es auch interpretiert und nur als solches mögen Sie es verstehen. Und er hat auch sehr klar gesagt, daß es Zeit ist, sich nun mit den Vernünftigen in den anderen Parteien und mit den besonders Vernünftigen in der Mehrheitspartei zusammenzusetzen und zu bereden, was weiter geschieht. Das können wir aber nur in einer sachlichen Atmosphäre. *(Bundesrat Gargitter: Mit Ausspielen von Stadt und Land, Wien gegen die Länder!)* Ich komme gleich darauf zurück.

Ich habe mir heute erlaubt, Sie aufmerksam zu machen auf den Appell Ihres amtierenden Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, der er sonst ist, Fred Sinowatz, der darauf hingewiesen hat, ob es nicht möglich wäre, die Diskussion zu objektivieren.

Wir sind dazu bereit. Es hängt von Ihnen ab, ob Sie es wollen oder nicht. Wenn also schon die Zwischenrufe kommen, Auseinandersetzung Stadt — Land, bitte nehmen Sie es wieder in Vergessenheit, wir haben weder das eine noch das andere gemacht. Ich will auch nicht sagen, wer zuerst begonnen hat, es hat mit dieser Frage bei Gott nichts zu tun. Unser Fraktionsführer hat sehr klar die Dominanz Wiens für dieses Projekt bekundet, bestätigt und laut und deutlich gesagt, ich habe diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Herr Staatssekretär! Sie gehen in Ihrer Beantwortung einen für mich sehr interessanten Weg. Wir fragen: Sind Sie bereit, angesichts des beeindruckenden Votums von 1 360 000 Österreicherinnen und Österreichern auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der Wiener UNO-City zu verzichten? Sie antworten unter Zitierung der gesetzlichen Möglichkeiten, daß Sie im Augenblick keine Bereitschaft dazu sehen. Sie haben abzuwarten. *(Bundesrat Dr. Müller: Er*

15980

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

muß ja Gesetze einhalten!) Selbstverständlich. Ich pflichte Ihnen völlig bei.

Bedauerlicherweise haben Sie nichts gelernt seit drei Jahren. Die selbe Antwort haben Sie uns am 29. Jänner 1981 gegeben. Die hat damals gelautes, auf die gleiche dringliche Anfrage, haben Sie uns damals geantwortet: Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, dem Parlament eine Regierungsvorlage vorzulegen, die das Gegenteil dieses Gesetzesbeschlusses, nämlich dem von 27. Juni 1979, vom National- und Bundesrat zum Inhalt hat. Es hat sich im Standpunkt nichts geändert in Ihrer Mentalität, meine Damen und Herren. Denken Sie ein bißchen mit uns mit, die Zeit geht ja weiter.

Mittlerweile gab es eine Volksbefragung in Wien, mittlerweile haben wir das schon zitierte, für Österreich sensationelle Ereignis der Selbstverteidigung der Bevölkerung. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn fast 30 Prozent einer Bevölkerung den Mut haben, zu einer Abstimmung zu gehen, sich dort zu legitimieren, zu zeigen und damit ihren Unmut bekunden, dann ist das eine Selbstverteidigung der Bevölkerung, die mit der herrschenden Politik nicht zufrieden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber in dieser Zeit hat sich Ihre Art der Argumentation nicht geändert. Bitte, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, wie gibt es denn das, daß Sie zwei Jahre Ihre Meinung überhaupt nicht ändern? Sie haben sie geändert, nämlich dazwischen — Schambeck hat zitiert, Bürgermeister, Bundeskanzler, ich kann noch fortsetzen, Sekanina, Stadträte von Wien, letztlich brauche ich nicht fortzusetzen, es ist alles bekannt, einmal hü, dagegen, einmal ho, einmal dafür, wir denken nach, wir werden nicht, bis bessere Zeiten kommen, jetzt haben wir es uns anders überlegt, und überhaupt, es sind zuwenig Leute zuerst im Dezember und dann zuletzt, aus Angst es können mehr werden, egal wie immer, wir werden uns gar nicht sonderlich darum kümmern, höchstens werden wir fair im Parlament reden. Na, was sonst sollen wir im Parlament reden, in einer Demokratie, als fair. Das brauchen Sie uns ja nicht zu versprechen. Das ist das Recht der Österreicher, das zu verlangen.

Warum ändern Sie Ihre Meinungen nicht? Das ist für mich das Überraschende. Das einzige, das Sie geändert haben, ist die Anzahl der Arbeitskräfte. Da ist ein bisserl ein Durcheinander. Hier meine Meinung: Unsere blieb immer gleich, Ihre hat sich geändert. Denn bereits am 12. Juli 1979 — im Protokoll,

Sie können es sich herausuchen, ich kann Ihnen eine Kopie schicken —, Bundesrat, 387. Sitzung, hat damals der Kollege Heller; der seine Erstlingsrede hier hielt, zu diesem sehr wichtigen Thema die Antwort der Anfrage getragen. Er sprach — ich zitiere —: „Ich bitte Sie, nicht außer acht zu lassen, daß während der Bauzeit von etwa fünf Jahren zirka 2 000 österreichische Arbeitskräfte beschäftigt werden.“ — So sagte er damals.

Staatssekretär Löschnak sagt dann, eineinhalb Jährchen später, am 29. Jänner 1981, daß 3 000 Arbeitsplätze für vier bis fünf Jahre geschaffen werden. Die Reklame der Sozialistischen Partei spricht dann von mindestens 3 000. Und in der Anfragebeantwortung zitiert man ein Institut und daß es 2 200 sind.

Meine Damen und Herren! Alle diese Zahlen sind falsch. Wir haben Ihnen das immer wieder gesagt. Warum sind sie falsch? Dieses Bauvorhaben ist fast vollautomatisch, das wissen Sie. So wie jede Großbaustelle wird auch diese geführt. Wir haben uns das ein bißchen näher angesehen. Wir kennen diese leidige Frage der Beschäftigten. Darf ich Ihnen zitieren:

Dr. Egon Mautner — unseres Wissens Sozialist, anerkannt von Ihnen — sagt, daß bei baulichen Kleinprojekten rund fünfmal soviel Menschen beschäftigt werden wie bei Großprojekten. Wir haben uns das angeschaut. Die Donauinsel: Kostenpunkt rund 5 Milliarden Schilling, Arbeitsplätze 103. Das gebe ich Ihnen nackt zur Überlegung zu den von Ihnen zitierten Zahlen. (*Bundesrat Heller: Das ist ein Irrsinn!*) Bitte passen Sie genau auf! Auch das Konferenzzentrum — sollte es je gebaut werden, ich hoffe Sie ändern Ihre Meinung und Sie schließen sich der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung an —, das Konferenzzentrum wird in der ersten Phase genauso vollautomatischer Bauplatz sein wie diese Donauinsel. Daher werden dort überhaupt nicht mehr Leute sein.

Das Versprechen der zusätzlichen Arbeitskräfte ist so ins Blitzblaue hineingesagt, genauso wie vor zwei Jahren derselbe Staatssekretär Löschnak hoch und heilig zitiert hat, gegen mich repliziert hat — weil ich habe damals gesagt, das kostet 7,5 Milliarden Schilling —: 4,5 Milliarden Schilling. Ich habe dann gesagt, 4,5 Milliarden Schilling muß ein Irrtum sein, 5 Milliarden Schilling Bausumme, 2,5 Milliarden Schilling Verzinsung. Daraufhin Löschnak: Zu dem stehen wir, nur nicht Ihre 5 Milliarden Schilling.

Zu meiner Kritik, dort im Bericht sind 4,6 Milliarden Schilling, sagte Löschnak: Zu

Dr. Pisec

dem stehen wir, nur nicht Ihre 5 Milliarden Schilling.

Bitte, meine Damen und Herren, bei solchen Summen ist die Sache natürlich nicht eine Spielerei nur so aus dem Handgelenk. Ich habe mir heute vormittag erlaubt zu sagen, das Spielen: Budgetdefizit 50 Milliarden, 55, 60, 65, 70 geht auch noch, und so weiter, das ist ja nicht seriös, und auch hier ist es das nicht. Und daher, bitte, zur Objektivität zurück. (*Bundesrat Schipani: Ihre Forderung nach Steuersenkung: Ist die realistisch?*)

Zur Objektivität zurück, denn wie schaut denn das aus, wenn wir Wiens Stadterneuerung machen würden? Ich habe damals gegen dieses Konferenzzentrum hier gesprochen, wir haben einen Einspruch gemacht, das erste Mal 12. Juli 1979, nachdem ein paar Tage früher der Nationalrat mit dem Gesetzesbeschluß betreffend die 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle beschäftigt war. Ich habe damals auch erklärt: Was wir wollen, ist eine Aktion, die zugunsten Wiens läuft, zugunsten der Struktur Wiens läuft. Ich bleibe jetzt ganz objektiv, unbeschadet der mittlerweile eingetretenen... (*Zwischenruf des Bundesrates Heller.*) Ist objektiv, Herr Kollege Heller! Und demagogerln kann ich auch. Das ist keine Kunst. — Ist objektiv.

Wir haben damals gesagt: Was gibt es denn? Und es wurde auch von Schambeck ganz klar gesagt. Die letzte große Konferenz wurde von sehr vielen Menschen besucht. Ob die Zahl 4 000 oder 6 000 war, ist dem Konferenzbericht nicht exakt zu entnehmen. Auch die Weltraumkonferenz, die heuer im August sein wird, wird ja eine große Anzahl von Menschen bringen. Und alle diese Konferenzen wurden an uns vergeben. Vielleicht, weil die Hofburg so schön ist! Ich weiß es nicht. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Vielleicht weil Wien so schön ist. Aber jedenfalls nicht darum, weil wir ein Kongreßzentrum haben! — Sie sind gekommen.

Wir konnten die Konferenzen durchführen, wir konnten sie bestens durchführen. Die Menschen sind untergebracht worden, alle Delegierten waren zufrieden. Ich war selber bei der letzten Konferenz Delegierter für das Land, das zu vertreten ich die Ehre habe. Alle Ausländer waren zufrieden, aus dem Fachlichen, aus dem Sachlichen heraus. Es ist gar nicht notwendig zu bauen, wenn wir adaptieren, und Sekanina hat das ja seinerzeit ausgeführt: die Hofburg mit 35 Millionen Schilling, da haben alle Freude.

Jetzt werden Sie die Hofburg adaptieren, dann werden Sie noch etwas machen, dann

werden Sie den Bau im Kongreßzentrum verzögern oder nicht; das ist Ihre Entscheidung, wir fordern die Einstellung. Und dann werden wir also dort eine Investition, da eine Investition haben, und wie Freund Schipani in der letzten Sitzung ausführte, weiß jeder: Geld haben wir eh keines! Bitte, wörtlich zitiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Also womit wollen Sie denn dann finanzieren?

Gehen wir objektiv zurück, bitte. Was kann man denn in dieser Malaise tun? — In dieser Malaise kann man überhaupt nur eines tun: Sollte diese Finanzierung tatsächlich existieren, was ich mir bei der jetzigen Budgetsituation heute genauso wie vor zwei und dreieinhalb Jahren zu bezweifeln erlaube, dann, bitte, verwenden Sie es zu dem, was Sie in der Anfragebeantwortung stolz angeführt haben.

Die Althausanierung können Sie streichen, denn da zahlen Sie 33 plus 5 Prozent Stützung an diejenigen Versicherungsgesellschaften, die das Geld aufbringen sollen. Da brachen wir nicht das Budget, außer für die Stützung. Es ist ein bißchen teuer. Da sind wir ja dagegen gewesen, das möchte ich sagen.

Straßenbau: 1½ Milliarden. Bitte sehr, ist im Budget vorgesehen, hat nichts mit IAKW zu tun.

1 Milliarde Fremdenverkehrsförderung sollte auch drinnen sein, und 500 Millionen Sparkassen sollte auch drinnen sein.

Gewerbeförderungsaktion ist vielleicht nicht drinnen, aber ich glaube, es ist im Gebiet Handel verborgen.

Eisen- und Stahlindustrie: Da sind wir zusammengesessen, da haben wir eigene Gesetze gemacht. Als Tätigkeitsnachweis eines Programms der Bundesregierung; hört sich schön an. Das ist für uns kein Ersatz für die Forderung, die wir gestellt haben, daß zusätzlich etwas getan wird, sollten diese Mittel vorhanden sein. Den Nachweis bleiben Sie uns ja schamhaft schuldig bis zur Stunde.

Daher schlagen wir Ihnen vor: Reden wir darüber, aber stellen Sie sofort ein, denn darüber hat das Volk von Österreich befunden! Es bleibt Ihnen anheimgestellt, die Meinung der Österreicher zu negieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist Ihre Entscheidung, nichts zu tun, es ist Ihre Entscheidung zu majorisieren. Aber Sie machen sich unglaublich, und zwar auch in den Augen der internationalen Presse. Und ob Sie das mit Rücksicht auf das Ansehen Österreichs lange Zeit durchführen werden können, wage ich zart zu bezweifeln.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt schon

15982

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

am 12. Mai: „Geld war und ist in der Kasse der Republik nicht vorhanden, doch nach sozialistischen Vorstellungen wiegen ein paar Milliarden Schulden weniger schwer als ein paar tausend Arbeitslose. Berichten über eine Finanzierung des Zentrums mit arabischem Geld trat die Regierung nie entgegen, ohne andererseits im geringsten Auskunft über die Gläubiger und über deren Bedingungen zu geben. Angesichts der vielen Finanzskandale in letzter Zeit hätte man doch wohl erwarten dürfen, die Regierung gäbe ein Beispiel an Transparenz.“ Das sagen die Schweizer über die Finanzierung. Das hören wir nicht gerne. Da ist die Notierung des Schillings, meine Damen und Herren!

Aber die haben noch einen guten Rat für uns: „Geeignete Konferenzräumlichkeiten sind also in Wien bereits vorhanden. Aus dieser Sicht kann man kaum von der Notwendigkeit eines Neubaus sprechen. (Bundesrat Schipani: Weil die fürchten, daß dann von Genf abgezogen wird. Wenn Sie das nicht erkennen, tun Sie mir leid! Das ist doch ein Neidkomplex der Schweizer.)

Und dann höhnt schon die „Weltwoche“ am 19. Mai mit so einem Artikel, da steht drüber: „Kampf um das ‚Bruneum‘“. Haben wir das notwendig? Hat das ein international angesehener Politiker notwendig? (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Und dann schlagen schon die anderen in die Kerbe, meine Damen und Herren! Am 18. Mai die „Kleine Zeitung“: „Wie lange gilt Kreiskys Wort? Die Regierung kann den Wunsch der Bevölkerung nicht mehr übersehen. Das sagte Bruno Kreisky im Mai 1969, als Oppositionsführer, als die SPÖ soeben 890 000 Unterschriften für das von ihr eingeleitete Volksbegehren zur Einführung der 40-Stunden-Woche erhalten hatte.“

Und jetzt fragt die Zeitung: „Gilt Kreiskys Aussage auch 13 Jahre später im Mai 1982?“

Meine Damen und Herren! (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich zitiere Ihnen gerne noch ein paar ausländische Pressestimmen, sie sind alle ein bisserl bitter. Da kommen wir doch in eine Gegend, wo wir Gefahr laufen, daß Aussagen und Handlungen des Politikers schlechthin, egal welche Couleur, die Maximalstufe der Unglaubwürdigkeit erreichen. Und ob das der Demokratie förderlich ist, das wage ich zart, aber sehr exakt zu bezweifeln. (Bundesrat Ceeh: ...den Mund halten, dann wird es besser!)

Demokratieverständnis ist ein Schlagwort, das Sie gerne besetzt hatten. Sie haben diesen

Platz verlassen. (Bundesrat Schipani: Gewogen werden wir nicht von Ihnen, sondern vom Wähler! Die haben uns bisher noch immer...!) Sie haben ihn verlassen, bitte. Und zur Aufforderung: Kehren Sie zurück!, müssen Sie sich selber entscheiden. (Ruf bei der SPÖ: 1967 haben Sie das beschlossen!) Uns als Opposition, wenn dieser Platz nicht so teuer wäre, ihn wiederzuerlangen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Kollege, ich rede ein bisserl zu ernst! Wenn der Platz nicht so teuer wäre, ihn wiederzufinden, könnte es ja nur recht und lieb sein: Pflanzen Sie die Leute nur so weiter! (Zwischenruf der Bundesräte Schipani und Ceeh.)

Aber das Wiedererringen dieses Platzes Demokratie; das ist so schwer, so schwer. Ich darf die Damen und Herren meiner Generation daran erinnern, wie schwer es war nach diesem schrecklichen Kriegsgeschehen, den Demokratiegedanken in dieser Bevölkerung wieder wachzubringen (Zwischenruf des Bundesrates Ceeh), und wie leicht wir ihn verlassen könnten, wie sehr leicht.

Und da liegt eine sehr ernste Sache drinnen, die zu beherzigen wir Sie sehr dringend ersuchen. Ich halte es nicht für zweckdienlich, daß wir vielleicht sogar einen Wahlkampf darüber führen: Was ist die Demokratie wert, und was nicht? Denn den Begriff können wir so schnell verlieren und nimmer wiederbekommen. Daher, bitte, beachten Sie das Resultat, nicht nur zu Ihrem Nutzen, zu unserer Freude oder Unfreude, sondern zum Wohle der österreichischen politischen Landschaft! Das ist unsere Bitte dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Und dazu, Herr Staatssekretär Löschnak, muß ich Ihnen sagen: So einfach darf man die Antwort da nicht machen, daß man den Kelsen zitiert, weil Schambeck Kelsen zitiert hat. Wenn Professor Schambeck zitiert, muß da nicht der Dozent auch fühlen. So einfach muß es nicht sein. Denn noch immer steht in der Bundesverfassung... (Bundesrat Mag. Karny: Das ist ja nicht das Privileg eines Universitäts-Professors zu zitieren!) Mit dem Zitieren kann man sich ja spielen, man kann sich ja spielen bei Zitaten, man kann sich mit Statistik spielen. Das kann man alles machen. (Staatssekretär Dr. Löschnak: Genau das wollte ich beweisen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Aber ein Satz ist der Grundgedanke der Kelsenschen Verfassung, den kann man nicht weginterpretieren, da kann man nicht sagen: Das geschieht so und so, und da steht das! Da steht ganz trocken drin am Beginn: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr

Dr. Pisek

Recht geht vom Volk aus.“ (*Bundesrat Schipani: Aber nicht von der ÖVP! — Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Bösch und Ceeh.*) Ist ja klar, das lernen Sie schon in der Volksschule. Aber dann dürfen wir doch nicht da hergehen und uns belehren lassen: Das Recht geht natürlich aus von den gewählten Volksvertretern, die können daher das Volk majorisieren! (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Wer hat denn das gesagt?*) Bitte, da gehen wir ja daneben, da gehen wir ja daneben, bitte! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Aber für einen Juristen akzeptiere ich das, daß Sie eine Interpretation suchen, Herr Kollege Bösch, ich akzeptiere, daß Sie eine Interpretation suchen! Ich akzeptiere Ihnen nicht, daß... (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie wissen genau, daß es nicht so ist! Sie reden gegen besseres Wissen!*) Ich weiß, daß das Recht vom Volk ausgeht, und ich betrachte mich als Vertreter jenes Teiles der Bevölkerung, der mir das Vertrauen schenkt; das ist ja Ihrer aller Pflicht. Sie können nicht gegen das Volk regieren, das ist unmöglich. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn Sie also glauben, daß das eine völlig lustige Geschichte ist, dann werde ich mir eines Tages erlauben — hoffentlich nicht in allzu kurzer Zeit —, Sie daran zu erinnern, bitte sehr! (*Bundesrat Schipani: Weil Sie kein anderer sonst nimmt, versuchen Sie...!*)

Meine Damen und Herren! Warum reden wir denn so ernst? — Weil die Presse-Publikationen... (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Herr Schipani! Ob ich Sie oder Sie mich ernst nehmen, interessiert höchstens Sie oder mich, die anderen nicht! (*Bundesrat Schipani: Nicht einmal Ihre eigenen Parteifreunde haben das ernst genommen! 25 Prozent haben das unterschrieben, 75 Prozent nicht! Vergessen Sie das nicht!*)

Also dann möchte ich Ihnen sagen, wenn Sie mir so schön kommen, unsere eigenen Parteifreunde haben das Volksbegehren nicht ernst genommen. Gehen wir ins Rote Wien! — Danke fürs Hölzl. — Gehen wir ins Rote Wien! Da ist das Ergebnis des Volksbegehrens in Wien. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie haben gesagt: Meine eigenen Parteifreunde haben es nicht ernst genommen. Bitte: Angriff, Verteidigung, Behauptung, Wahrheit, so ist es! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der mindeste Anteil an ÖVP-Wählern in einem beliebigen Wiener Gemeindebezirk, von unten nach oben durchgeschaut, ist 63,48 Prozent (*Bundesrat Schipani: Was?*), der höchste Anteil 83,08 Prozent. (*Der Redner zeigt eine Tabelle vor. — Zwischenrufe bei*

der SPÖ.) Anteil der Abstimmung von ÖVP-Wählern, bitte, nach den letzten Gemeinderatswahlen. (*Bundesrat Schipani: Soweinig Wähler haben Sie gehabt?*) Bitte, bitte!

Darf ich Ihnen sagen: Der Gesamtwahlberechtigten im Roten Wien. Im Roten Wien. Wir haben einen Bezirk, und das ist noch dazu der von dieser Volksbefragung besonders betroffene, der erste. Beteiligung: 35,89 Prozent im Roten Wien oder 80,87 Prozent der ÖVP-Wähler. Also zu sagen, unsere Parteifreunde nehmen uns nicht ernst in einer Stadt, die seit langer Zeit dominant sozialistisch geführt und natürlich auch kontrolliert wird, das, bitte, nehmen Sie zurück! — Quod errat demonstrandum: Da ist der Wahrheitsbeweis. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich zitiere Ihnen ja nicht Vorarlberg. Ich zitiere Ihnen ja nicht kleine ländliche Gemeinden, wo bis zu 90 und 100 Prozent der Stimmberechtigten hingegangen sind. Ich zitiere Ihnen das sozialistische Wien, meine Damen und Herren! 213 000 sind hingegangen. Trotz verschiedener Dinge, auf die ich nicht näher eingehen will, die Sie besser als ich wissen. Das sind die Dinge!

Aber wir haben die Bezirke analysiert. (*Bundesrat Suttner: Was heißt „verschiedene Dinge“? Bitte welche?*) Was regen Sie sich denn so auf? (*Bundesrat Suttner: Sie sagen, „verschiedene Dinge“! Bitte: Welche „Dinge“? Stellen Sie nicht Behauptungen in den Raum, die Sie nicht beweisen können! Das sind Unterstellungen!*) Ich gebe Ihnen gerne die Liste! Wollen Sie sie ansehen? Ich bringe sie Ihnen gerne, bitte sehr. Herr Suttner kriegt die Liste von mir nachher vorgelegt. Sind Sie zufrieden? Ich gebe sie Ihnen in die Hand, obwohl es eine parteiinterne Liste ist. Ich gebe sie Ihnen gerne!

Aber, Herr Suttner, ich habe auch Verständnis dafür, daß euch das weh tut. Das weiß ich schon. (*Bundesrat Heller: Das ist eine Kühnheit, was Sie da erzählen!*) Die Zeiten ändern sich, meine Damen und Herren! Was die Wiener Sozi machen, sollen die Wiener Sozialisten machen. Was aber die Bundesregierung macht, berührt ganz Österreich, und darüber haben wir heute zu reden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das sind Dinge, die sollte man an sich gar nicht in dieser Form diskutieren.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: Scheuch Manfred, „Arbeiter-Zeitung“. Auch schon zurück zum gleichen Zeitpunkt, als Löschnak schon seinen damaligen Standpunkt vertrat, den er heute wiederholt hat.

15984

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Pisec

„Dieser Diskussionsvorschlag bedeutet daher nicht, daß die Kosten des neuen Konferenzentrums, etwa 6 Milliarden Schilling eingespart werden, sondern daß man dieses Bauvolumen auf andere Projekt umschichtet“.

Ihr eigenes Parteiblatt, 20. Jänner 1981. Dann haben Sie wieder etwas Neues geschrieben, dann haben Sie wieder umgeschichtet. Und jetzt wird negiert. Jetzt wird negiert, daß es höher nicht mehr geht. Und dagegen haben wir etwas!

Ich bringe Ihnen noch einmal zur Kenntnis: Stadterneuerung, schätzomativ in Wien 10 000 Arbeitsplätze für Klein- und Mittelbetriebe. Und gerade das Wahlergebnis des betroffenen Bezirkes, des ersten, wo jetzt das Kongreßzentrum ist, der die höchste Wahlbeteiligung hat, weil dort praktisch nun durch das Kongreßleben die Geschäftswelt und die Wohnwelt im Vorteil ist! Das ist doch logisch. Jetzt kommen die Fremden hin. Dann sind sie jenseits der Donau, mit einem Proviantpackel womöglich, weil es nicht einmal ein Restaurant dort gibt. Außer in Kagran. (*Heiterkeit.*) Bitte, schauen Sie, denn Sie sind ein Wiener! Schauen Sie es sich an! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das soll Ihnen doch zu denken geben, wie die Bevölkerung über die Situation denkt.

Und dazu kommt nun folgendes: Staatssekretär Löschnak zitiert Sonderwohnbauprogramm, 5 000 Wohnungen. Er war ja am Vormittag nicht da. Ich muß ihm daher replizieren. Ich werde es nur in zwei Sätzen machen.

Herr Staatssekretär! Das Sonderwohnbauprogramm ist kein Ersatz für das, was wir von Ihnen verlangen. Wohnbauförderung, eingesparte Beträge. Heute hat die Frau Staatssekretär aus dem Bautenministerium hier erklärt, daß eine Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes stattfindet. Das ist wenigstens schon legislativ vorgesehen. Sie haben schon von der legislativen Seite her vorgesehen, daß Sie auf Grund des Volksbegehrens etwas unternehmen müssen in bezug auf die Förderung der Bautätigkeit. Das heißt, wir nehmen bereits zur Kenntnis, daß Sie Vorsorge treffen, daß man auf Grund des Ergebnisses dieses Volksbegehrens nicht weiterbauen wird können. Das teile ich Ihnen mit.

Sonderwohnbauprogramm mit 5 000 Wohnungen in zwei Jahren, bitte, ist zuwenig. Wir haben uns heute lang darüber unterhalten. Sie haben ein Minus an Wohnbauteilen, die Sie seinerzeit versprochen, von 250 000 bis 1980 und von 350 000 bis heute, daher ist diese Antwort zuwenig.

Mit Rücksicht auf die Beschränkung der Arbeitszeit (*Ruf bei der SPÖ: Auch Redezeit!*)

erlauben Sie mir, nur ein paar Gedanken noch zu sagen, die ich Ihnen aber nahebringen muß, weil sie notwendig sind, um objektiv zu bleiben.

Syndikatsvertrag der Gemeinde Wien. Es wurde damals bei der Verabschiedung des Gesetzes im Nationalrat von der Verpflichtung gesprochen, die wir hätten, das Konferenzzentrum zu bauen.

Erstens stellen wir präzise fest: Wir sind rechtlich nicht verpflichtet. Ich sage das exakt: Wir sind rechtlich nicht verpflichtet. Beweis: Im Syndikatsvertrag der Gemeinde Wien, der mit der Bundesregierung beschlossen wurde, befinden sich zwei wesentliche Passagen. Dieser Vertrag ist vom 3. Mai 1971. Im Punkt 18 steht: „Die Stadt Wien verpflichtet sich, dem Bund 35 vom Hundert der in Punkt 16 genannten Bundesverpflichtungen in Teilbeträgen entsprechend den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen des Bundes zu ersetzen.“ Daher ist von zwei Tagungsgebäuden die Rede.

Das heißt aber nicht, daß das verbunden sein muß mit der Errichtung eines zweiten Tagungsgebäudes im Rahmen der neuerrichteten UNIDO-Gebäude. Darf ich Sie an Ihre eigene Publikation „Wien aktuell“ erinnern, in der steht: Das Zentrum im Donaupark besteht aus den zwei Bürotürmen . . . und dem internationalen Konferenzgebäude, in dem 1 800 Menschen untergebracht werden. — Soweit die offizielle Publikation der Stadt Wien.

Daraus ergibt sich die Frage: Haben wir damit die UNO-Obligation erfüllt, daß wir einen Konferenzsaal angeblich schaffen müssen, oder nicht? Denn unter diesen Auspizien wurde ja seinerzeit das ganze Bauwerk der IAKW bewilligt. Wenn wir nun ein zweites Konferenzzentrum bauen, reden wir doch von zwei grundverschiedenen Dingen.

Ich darf Sie bitte darauf hinweisen, daß selbst Außenminister Pahr, als er darauf im Nationalrat angesprochen wurde, sagen mußte, daß er von Haus aus nicht beweisen kann, daß wir dazu verpflichtet sind. Er sagte also: Im Angebot vom 21. Dezember war eine solche Verpflichtung eines österreichischen Konferenzentrums nicht enthalten. — Wir reden von zwei verschiedenen Dingen.

Das eine ist erst später entstanden. Die Trennung des Saales vom Projekt. Entstanden ist es, weil zu diesem Zeitpunkt die UNO-City fertig war — ist alles Geschichte mittlerweile — und man eben einen Neubau machen wollte. Und wenn Sie schon verpflichtet gewesen wären, dann hätte der Bundeskanzler und

Dr. Pisec

jeder andere Spitzenfunktionär der Partei nie sagen dürfen: Wir bauen es jetzt nicht. Sonst wäre es ja *contra legem* gewesen. Ich zitiere Ihre eigenen Äußerungen.

Es kommt aber nun auch dazu, daß selbst Salcher in seiner Beantwortung der dringlichen Anfrage im Bundesrat — zitiert auf Seite 15 676 vom 28. Jänner 1982 — sagte: „Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der ...IAEO entsprechen“, der Internationalen Atomenergieorganisation. „Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in der Planung des UNO-Zentrums... einbezogen werden.“ Das ist ein Zitat aus dem Ministerratsbeschluß der seinerzeitigen Regierung Klaus.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich einen Moment unterbrechen! Herr Bundesrat...

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (*fortsetzend*): Danke sehr, ich bin am Ende meiner Ausführungen. Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Die Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Mayer: Hohes Haus! Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Schambeck, Dr. Schwaiger, Weiss und Genossen betreffend Baustopp des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City.

Mehr als 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben zwischen 10. und 17. Mai 1982 das Volksbegehren betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City unterzeichnet und damit ihren Willen kundgetan, daß dieser geplante Konferenzpalast nicht gebaut werden soll. Nach Auffassung der Unterzeichner dieses Volksbegehrens wären die dadurch eingesparten Beträge der Wohnbauförderung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in allen Bundesländern zuzuführen. Mit dieser überwältigenden Anzahl von Unterschriften wurde dieses Volksbegehren zum erfolgreichsten Volksbegehren in der Geschichte der Republik. Dieses Ergebnis ist als Auftrag an

alle Volksvertreter aufzufassen, dieser so eindrucksvollen Willenskundgebung des österreichischen Volkes nachzukommen und sofort alle Bauvorbereitungen für die Errichtung des Konferenzpalastes zu stoppen.

In ersten Stellungnahmen zum Ergebnis des Anti-Konferenzzentrums-Volksbegehrens vertraten jedoch Bundeskanzler Dr. Kreisky sowie weitere bedeutende Vertreter der Bundesregierung sowie der sozialistischen Partei die Auffassung, daß trotz dieser eindeutigen Willenserklärung der österreichischen Bevölkerung an der Errichtung des Konferenzpalastes festgehalten wird. Diese Haltung stellt eine eklatante Mißachtung der Instrumente der direkten Demokratie und des Willens der österreichischen Bevölkerung — nach Meinungsumfragen sind mehr als zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher gegen den Bau des Konferenzpalastes — durch die Bundesregierung dar. Da die Planung und die Vorbereitungsarbeiten für einen voraussichtlichen Baubeginn des Konferenzpalastes im August 1982 derzeit weiterlaufen, erscheint es notwendig, diese Arbeiten umgehend zu stoppen, um zu verhindern, daß mit dem Einsatz von Millionen von Steuergeldern vollendete Tatsachen geschaffen werden, die nicht dem Willen der Bevölkerung entsprechen.

Angesichts der Äußerungen von verschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Sozialistischen Partei, wonach dem Anti-Konferenzzentrums-Volksbegehren eine faire Behandlung im Parlament zuteil werden soll, ist alles zu unterlassen, was dazu führen könnte, vollendete Tatsachen zu schaffen und somit die Diskussion über dieses Volksbegehren zu präjudizieren.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beschlußfassung des von über 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher unterzeichneten Volksbegehrens nicht zu präjudizieren und daher alle Planungen und Bauvorbereitungen unverzüglich zu stoppen.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Der verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

15986

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich registriere, Herr Dr. Schambeck, Ihr Lächeln im Gesicht. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Schambeck.*) Ich muß gleich eingangs zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen.

Sie haben davon gesprochen, daß Sie Ihre Befragung als ein Mittel der Demokratie ansehen, als ein Begehren des Volkes. Was in der Zwischenzeit aus diesem Volksbegehren geworden ist, weiß nunmehr längst jeder Österreicher: Es ist ein Begehren der Volkspartei, der Österreichischen Volkspartei geworden.

Wenn Sie heute das Konferenzzentrum auserwählt haben und wir es nunmehr zum fünften Mal in Behandlung in diesem Hause finden, sowohl im Bundesrat als auch im Nationalrat (*Zwischenruf bei der ÖVP*), so nehmen wir gern zur Kenntnis, daß Sie einen politischen Dauerbrenner brauchen, daß Sie einen permanenten Wahlkampf führen wollen, weil Sie Ihre Mannen einfach an die Kandare nehmen wollen und müssen, damit Sie über Ihre eigenen Schwierigkeiten hinwegkommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es haben sowohl der Herr Dr. Schambeck als auch der Herr Dr. Pisec davon gesprochen, daß uns als Sozialisten in dieser Frage nichts anderes eingefallen ist. Dafür führen Sie für sich ins Treffen, daß Ihnen mehrmals etwas eingefallen ist, jedesmal etwas anderes. Dazu kann ich nur ja sagen.

Ich werde Ihnen aber auch die Begründung sagen, warum uns eigentlich nichts anderes einfallen konnte.

Es müßte einem, wenn es nicht so lächerlich wäre, der Angstschweiß auf die Stirne steigen, wenn der Erstunterzeichner ein Mann ist, der Staatswissenschaften an der Universität lehrt und sein Wissen weitergibt. Denn würde die erste Frage, die an den Bundeskanzler gerichtet ist, von diesem, wie Sie es sich erhofften, beantwortet werden, dann würde er nämlich nicht verfassungskonform handeln, er würde gegen die Verfassung handeln.

Ich sage Ihnen auch die Begründung. Sie fragen: „Sind Sie bereit, angesichts des beeindruckenden Votums von 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern auf den Bau des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der Wiener UNO-City zu verzichten?“

Sie, Herr Dr. Schambeck, müssen genau wissen, daß dies einfach nicht möglich ist, nicht nur deshalb, weil wir gute Gründe dafür haben für diesen Bau, sondern daß es deshalb nicht möglich ist, weil wir ja durch das IAKW-Gesetz dazu verpflichtet sind. Das wissen Sie ganz genau. Darauf haben Sie keine Antwort gegeben, lieber Herr Dr. Schambeck. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Darauf kriegen Sie noch die Antwort!*)

Ihr Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, richtet sich an die Vollziehung. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Auch dem steht das IAKW-Gesetz gegenüber. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Auf die Auslegung von Ihnen kriegen Sie noch die Antwort! Sie kriegen noch die Antwort!*)

Ein paar Sätze zu Ihren hochtrabenden Worten, wo Sie also so schön von Wien gesprochen haben und Ihr Ergebnis glorifiziert haben. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie, gerade Sie, Herr Dr. Schambeck, es brauchen, daß Sie ein bißerl ein Erfolgserlebnis bekommen. Denn in Baden — dort, wo Sie Bezirkspartei-, Hauptbezirksparteiobmann sind, haben Sie diese Erklärung abgegeben — haben Sie eine 18prozentige Beteiligung an diesem Ergebnis, dem drittschlechtesten von Niederösterreich. — So schauen die Dinge aus. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und noch etwas anderes: Sie haben davon gesprochen, die SPÖ in Wien befindet sich im Widerspruch.

Ihre Heimatstadt, Herr Dr. Schambeck, hat den Antrag eines Grünen im Gemeinderat auf Ablehnung des Baues des Konferenzzentrums gemeinsam mit den Sozialisten abgelehnt. Also die Österreichische Volkspartei in Baden hat den Bau des Konferenzzentrums bejaht. So schaut die Situation aus. Nicht die SPÖ in Wien ist im Widerspruch, sondern bei Ihnen selbst sind die Dinge nicht im richtigen Lot. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zum Text Ihres Volksbegehrensgesetzes. Sie verlangen im Artikel I — und Sie gestatten, daß ich zitiere —:

Für das geplante zusätzliche Konferenzzentrum bei der UNO-City sind keine Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Die eingesparten Beträge sind der Wohnbauförderung und der Sicherung von Arbeitsplätzen in allen Bundesländern zuzuführen.

Schipani

Im Artikel II führen Sie aus:

Das Nähere bestimmen besondere Bundesgesetze.

Und der Artikel III wird geziert durch den Satz:

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Nun gehen wir ein bisserl in die Praxis hinaus. In neun Bundesländern — ich habe Ihnen das bereits das letzte Mal gesagt —, haben Sie Plakate affiziert, wo Sie das Volk versucht haben, echt zu verblöden. Sie haben den Versuch unternommen, Geld zu verteilen — ich habe es genauso gesagt —, das wir überhaupt nicht haben, das wir uns aufnehmen müssen für diesen Bau. Das habe ich Ihnen bereits das letztmal gesagt.

Jetzt sage ich Ihnen auch die Gründe, weshalb Ihr Volksbegehrensgesetz einfach nicht zu vollziehen ist, und zwar unterteilt:

Der gesetzliche Auftrag zur Errichtung des Konferenzzentrums bleibt nämlich aufrecht. Der § 1 des IAKW-Finanzierungsgesetzes enthält den gesetzlichen Auftrag, daß der Bund die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des als Bundesgebäude zu entrichtenden internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien einer Aktiengesellschaft zu übertragen hat.

Da das ÖVP-Volksbegehrensgesetz lediglich den Gesetzesbefehl enthält, daß keine Bundesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, bliebe der Auftrag der Errichtung des Konferenzzentrums auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufrecht. Das werden Sie sicherlich nicht bestreiten, Herr Doktor. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Schambeck.*)

Weiters: Der Weiterbestand der Forderungen der IAKW-AG an den Bund.

Das ÖVP-Volksbegehrensgesetz verbietet es lediglich dem Bund, Zahlungen für das Konferenzzentrum Wien zu leisten. Davon bleibt auch die Bestimmung von § 1 Abs. 3 des IAKW-Finanzierungsgesetzes unberührt, wonach die IAKW-AG gegenüber dem Bund bestimmte Forderungen geltend zu machen hat. Im Falle eines Inkrafttretens des ÖVP-Gesetzesentwurfes würde die groteske Situation eintreten, daß die IAKW-AG zivilrechtliche Forderungen gegenüber dem Bund besitzt, dieser sie jedoch nicht begleichen darf. Solche Situationen wollen Sie, meine Damen und Herren, schaffen.

Die daraus entstehende Rechtslage wäre mit einem Bauherrn vergleichbar, der den

Auftrag zur Errichtung eines Hauses erteilt und hiezu auch gewisse Anzahlungen geleistet hat, zu einem späteren Zeitpunkt aber seine Zahlungen einstellt. In diese Situation wollen Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrer Rösselspringerei den Bund, die österreichische Bundesregierung bringen.

Das würde viertens zu einem Vertragsbruch des Bundes auch gegenüber Wien führen. Denn gemäß § 3 des IAKW-Finanzierungsgesetzes hat der Bund mit der Stadt Wien die Errichtung des Internationalen Konferenzzentrums Wien vertraglich vereinbart. Es hat zwar der Herr Dr. Pisec versucht, etwas anderes darzustellen, nur ist die Situation nicht so, wie er sie geschildert hat, wobei 35 Prozent der Planungs- und Errichtungskosten Wien übernommen hat. Stellt nun der Bund seine Zahlungen hinsichtlich der auf ihn entfallenden 65 Prozent der Konferenzzentrumskosten ein, so wird er gegenüber der Stadt Wien klarerweise vertragsbrüchig.

Aber das spielt Ihnen anscheinend in Ihrer Profilierungssucht auch keine Rolle: Wir dürfen vertragsbrüchig werden, die Verfassung brauchen wir auch nicht beachten, das Wichtigste ist, daß die ÖVP das hat, was sie will, ein bißchen einen Krawall. Aber Sie werden uns sicher nicht gram sein dafür. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Schambeck.*) Das war für Sie ein Probegalopp, und wenn Sie nicht mehr Stimmen bei den nächsten Nationalratswahlen bekommen, dann schaut es traurig aus, lieber Dr. Schambeck, denn dann werden Sie wahrscheinlich noch schwächer in diesem Haus vertreten sein, als Sie das bereits jetzt sind. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es genügt uns die Mehrheit jetzt im Bundesrat! Zuerst müssen Sie stärker werden!*)

Nehmen Sie zur Kenntnis — zu Ihrem Antrag konkret —: Wir sehen uns daher aus den von mir geschilderten Gründen außerstande, Ihrem Antrag beizutreten und werden ihn klarerweise ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Auf die Ausführungen von Herrn Bundesrat Schipani einzugehen, kann ich, glaube ich, verzichten, weil der Herr Professor Schambeck angekündigt hat, er selbst wird ihm antworten. (*Bundesrat Dr.*

15988

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Schwaiger

Schambeck: Die kriegt er noch! Nicht von mir, aber er kriegt sie!) Eben. Damit kann ich darüber hinweggehen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Aber was der Herr Vorsitzende-Stellvertreter Dr. Schambeck einleitend gesagt hat, möchte ich mit anderen Worten unterstreichen und möchte in Erinnerung bringen, daß es schon stimmt, wenn von der SPÖ Leute behaupten, die ÖVP sei dafür gewesen in Zeiten der Alleinregierung. Wir waren dafür. Wir sind auch jetzt noch nicht dagegen. Aber im Augenblick sind wir dagegen, und in diesem gigantischen Ausmaß sind wir dagegen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir waren damals dafür, aber es waren damals andere Voraussetzungen gegeben, als sie heute gegeben sind. Damals war der Staatshaushalt ziemlich ausgeglichen. Die Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland war annähernd ausgeglichen. Eine Staatsschuld gab es nur in minimalem Ausmaß. Österreich war also viel reicher als heute. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

Außerdem: Der Staat war viel reicher, als er es heute ist. Das stimmt doch wohl. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Das stimmt schon gar nicht!)*

Schauen Sie sich doch die Auslandsverschuldung an. Dann können Sie das doch nicht bestreiten.

Dann möchte ich Sie auch daran erinnern, daß damals das Wort „Arbeitslosigkeit“ unbekannt war, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Damals hat Österreich im Ausland, in verschiedenen Ländern, ununterbrochen Arbeitskräfte gesucht, um sie dann hierherzubringen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Jetzt haben aber die Österreicher gemerkt, daß wir andere Sorgen haben als ein gigantisches Kongreßzentrum. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!)* Schauen Sie sich die Unterschriftenzahlen an in den Krisengebieten der Steiermark, die wahlmäßig, nationalratswahlmäßig bestimmt nicht besonders zur ÖVP zu rechnen sind. Dort waren mit am meisten Unterschriften für dieses Volksbegehren, weil die Arbeiter in den Krisengebieten in der Steiermark diesen Größenwahn ablehnen.

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, die der Herr Staatssekretär Löschnak angeschnitten hat, darf ich wohl manche Ziffern der Statistik bezweifeln. Ich möchte erinnern an die unsinkbaren Schiffe der Staatsindustrie, wo

man schon seit langem anstatt Arbeitslosigkeit Umschulungen gemacht hat, monatelang und jahrelang. Diese Zahlen gehören eigentlich in die Arbeitslosenstatistik hinein, und zwar seit vielen Jahren und nicht erst jetzt. Das ist eine Irreführung durch die Statistik, meine Damen und Herren. Aber bei der Staatsindustrie hat ja das nicht sein dürfen. In Wirklichkeit sind diese unsinkbaren Schiffe der Staatsbetriebe und der Bankbetriebe mit den finanziellen und wirtschaftlichen Katastrophen in den letzten zwei Jahren vorangegangen und haben viele Klein- und Mittelbetriebe mitgerissen.

Da wir im Bundesrat sind, darf ich wohl auf Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers und anderer Regierungsmitglieder auch Bezug nehmen und möchte damit anfangen, was über Landeshauptmann Kessler von Vorarlberg gesagt worden ist. Wenn die Bundesregierung dem Landeshauptmann Kessler ein neues Landhaus in Vorarlberg vorwirft — mit einem Kostenpunkt von 600 Millionen —, dann möchte ich folgendes gegenüberstellen: Diese 600 Millionen sind nicht einmal ein zweijähriger Abgang dieses geplanten Kongreßzentrums. Außerdem ist Vorarlberg erst seit dem Ersten Weltkrieg ein Bundesland. Vorher hieß das Gebiet — das ganze Gebiet bis zum Gardasee — die Gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Lande Vorarlberg.

Vorarlberg hatte ja ein klägliches Unterkommen für Landesregierung und Landtag. Vorarlberg war nicht in der glücklichen Lage wie die Stadt Wien und die Bundesregierung, daß sie von der Großmacht Österreich-Ungarn beziehungsweise Österreich diese Riesengebäude alle hatte kostenlos übernehmen können. Die haben das jetzt selbst endlich machen müssen. Die Bundesregierung hat überhaupt nicht das allergeringste Recht, sich in einem Bundesland einzumischen, ob es ein Landhaus baut oder wie teuer es ist. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir als Länderkammer müssen die Länderrechte vertreten und haben daher zu betonen, daß die Bundesregierung das nichts angeht. Es geht sie wirklich nichts an. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf von Bundesrat Windsteig.)*

Ich glaube, die Vorarlberger haben nicht ganz unrecht, wenn sie sich einbilden, daß sie das tüchtigste und das fleißigste Volk von Österreich darstellen, und auch das sparsamste. Ich traue dem Vorarlberger Landeshauptmann und seinem Landtagspräsidenten und allen Abgeordneten leicht zu, daß sie wissen,

Dr. Schwaiger

was sie tun, und daß sie das auch sparsam machen.

Dann ist noch zur Kritik gestanden: Der Bund hätte ja den Arlbergtunnel gebaut, und man wäre in Tirol und in Vorarlberg undankbar, weil man da gegen dieses Kongreßzentrum auftritt.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Bundesländer außer Tirol und Vorarlberg, die durch eine einzige Straße verbunden sind, die im Winter tage- und wochenlang gesperrt ist. Ich glaube, es ist ein Recht, daß die Länder verbunden werden durch eine Straße. Endlich, weil ein Nachholbedarf von Jahrzehnten bestand. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Außerdem darf ich betonen, was Sie ja wahrscheinlich nicht wissen — Dr. Bösch müßte es eigentlich wissen —, daß die Länder Vorarlberg und Tirol an diesem Tunnel fleißig mitbezahlt haben. Überdies möchte ich auch noch betonen, daß sich die Länder Tirol und Vorarlberg dem Herrn Bundeskanzler und dem damaligen Finanzminister sehr dankbar erwiesen haben. Ich stehe nicht an, diesen Dank vor diesem Hohen Haus noch einmal zu wiederholen.

Aber daß man uns das vorhält als ein Geschenk — man degradiert die Bundesländer zum Bittsteller, geradezu zum Bettler —, dagegen muß ich mich wehren! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Karny: Hat niemand gemacht!)*

Würde man einmal die Rechnung aufstellen, wieviel Gelder von Vorarlberg nach Wien geflossen sind, und wieviel umgekehrt, dann würde die Rechnung anders ausschauen, meine Damen und Herren! Wenn Tirol 40 Prozent des Deviseneinganges im Fremdenverkehr aufbringt, dann braucht man solche Straßen wie den Arlbergtunnel notwendig, und wir lassen uns das nicht unwidersprochen vorhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es hat sich in der Regierung der Brauch eingebürgert, wenn man als Bittsteller hingeht — das müssen wir sowieso —, daß man jeden Groschen, den man für ein Landes Anliegen bekommt, geradezu als Gnadenerweis empfangen muß. *(Bundesrat Dr. Bösch: Das ist eine ganz grobe Unterstellung!)*

Sie müßten eigentlich wissen, wenn Sie in der Länderkammer sind, wie schwer sich die Länder tun, weil sie keine Finanzhoheit haben. Was wollen Sie denn im Land mit der Fischerei- und mit der Jagdabgabe machen? Die Gemeinden sind da natürlich in der

Finanzhoheit besser dran. *(Bundesrat Windsteig: Das ist eine Verdrehung der Tatsachen! Das schaut ganz anders aus: Die Länder haben sich saniert, und der Bund und die Gemeinden haben mehr Schulden!)* Die Gemeinden haben die Lohnsummensteuer, die Grundsteuer A und B, die Kanal- und Wassergebühren und die Getränkesteuer. Das sind Abgaben, die die Länder nicht haben. Das wird wohl stimmen mit Ausnahme der Stadt Wien. Die hat diese Abgaben und Einnahmen als Stadt und nicht als Land. *(Bundesrat Windsteig: So eine Verknennung der Tatsachen ist doch nicht möglich!)*

Nun möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, auf einen Vorschlag oder eine Anregung, die Landeshauptmann Wallnöfer gemacht hat. Er hat gesagt — das wird natürlich auch kritisiert — statt die 7,5 Milliarden in Wien im Kongreßzentrum zu investieren, sollte man diese 7,5 Milliarden nach dem üblichen Aufteilungsschlüssel auf die neun Bundesländer aufteilen, und die Länder sollten je nach Projekt denselben Betrag insgesamt dazulegen — sei es die Hälfte die Länder, die Hälfte die Gemeinden, seien es Verwaltungsgemeinschaften —, sodaß man auf diese Art und Weise den Betrag verdoppeln könnte, wobei dann die Form des Sonderinvestitionsprogramms den Ländern selber überlassen ist. Ob sie den Schwerpunkt auf den sozialen Wohnbau richten, ob sie den Schwerpunkt auf Krankenhausbauten richten oder vielleicht auch auf Straßenbauten, das soll der Autonomie der Länder überlassen bleiben.

Gegen diesen Vorschlag, meine Herren — da können Sie sagen, was Sie wollen —, können Sie sachlich keinen Gegenbeweis antreten, daß mit der doppelten Summe, über Österreich verstreut, mit einem Sonderprogramm von einem Bundesland zum anderen arbeitsmarktmäßig, wirtschaftlich und langfristig ein ungleich höherer Effekt zu erzielen wäre als mit diesem gigantischen Kongreßhausbau in Wien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich verstehe wirklich nicht, daß man sich in der Ländervertretung mit einem solchen Gedanken absolut nicht befassen will, sondern ihn von vornherein ablehnt, weil er von der anderen Partei kommt.

Noch eine irrije Meinung, die in Wien von manchen vertreten wird. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Stadt Wien angeblich ins Kongreßhaus auch eine große Summe Geldes bereit ist einzuzahlen. Die Anregung Wallnöfers betrifft natürlich nicht den Beitrag von Wien, der eingezahlt werden soll und auf die neun Bundesländer aufgeteilt werden sollte. Das möchte ich hier sehr genau korrigieren.

15990

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Schwaiger

Ich möchte im Gegenteil hinzufügen: Wir haben ja nicht gesagt, daß Wien etwas einzahlen soll, sondern nach unserer Anregung würde für Wien dabei etwas herauskommen, und das könnte Wien auch für ein eigenes Sonderprogramm verwenden.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie ein gutes Gewissen gehabt hätten, dann hätten Sie ja die Volksabstimmung nicht abgelehnt. So mußte man sich auf das Volksbegehren beschränken. Aber wenn Sie so ein gutes Gewissen haben, wie Sie jetzt sagen, dann stimmen Sie doch sofort der Volksabstimmung zu, dann machen wir sie nächste Woche oder wann es verfassungsmäßig möglich ist. Aber Sie trauen sich eben nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Heller: Und das machen wir jetzt bei allen Großbauvorhaben in Österreich, eine solche Volksabstimmung!)*

Sie wissen ganz genau, daß weitaus die Mehrheit der Bevölkerung gegen diesen Kongreßhausbau ist. Gehen Sie doch von Ihrem anscheinend unbeugsamen Starrsinn ab. Der Herr Bundeskanzler soll doch Größe und Format beweisen und sagen: Da habe ich mich wirklich einmal geirrt, da müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen.

Vielleicht ließe sich doch im Sinne dieses Vorschlages, unseres Antrages und auch in Verbindung mit dem Gedanken unseres Landeshauptmannes ein neuer Weg finden zum Nutzen aller Österreicher, nicht nur von einzelnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende-Stellvertreterin **Dr. Anna Demuth**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz auf die Ausführungen von Dr. Schwaiger eingehen. Es ist gar keine Rede davon, daß wir Wiener anderen Bundesländern das neiden, was mit Bundesmitteln dort gebaut wird, denn wir betrachten uns primär als Österreicher und dann erst als Wiener und nicht wie anscheinend andere zuerst als die Angehörigen ihrer Bundesländer und dann als Österreicher.

Zum zweiten möchte ich sagen: Man muß doch bei all den Projekten und bei all den Fragen, die man bringt, immer daran denken, was das kostet. Herr Dr. Schwaiger! Sie werden vielleicht aus Innsbruck wissen, daß ein Kilometer Stadtautobahn mit allem Lärmschutz, Abgasschutz und so weiter teurer ist als der normale Autobahnkilometer draußen.

Das gilt für Innsbruck, das gilt für Linz, wenn dort gebaut wird, es würde auch für Graz gelten, würde eine Stadtautobahn durchgebaut werden, und es gilt ebenso für Wien. Das muß man auch sagen.

Und weil Sie meinen, die Gemeinden stehen finanziell besser da, muß ich sagen, das stimmt nicht. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: In der Steuerhoheit!)* Die Steuerhoheit hilft ja nichts, wenn bei der Aufteilung der vom Bund kommenden Mittel über den Finanzausgleich die Länder den Gemeinden das vorenthalten, was sie rechtens bekommen müßten. Damit sind sie im Verhältnis Einnahmen zu Ausgaben schlechter dran als die Bundesländer. Das muß auch festgestellt werden. Das höre ich aus jeder Gemeinde, egal ob dort ein ÖVP-Bürgermeister, ein SPÖ-Bürgermeister oder ein FPÖ-Bürgermeister ist. Also muß das doch irgendwie stimmen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Bevor ich auf dieses Volksbegehren beziehungsweise auf den Antrag der Oppositionspartei eingehe, möchte ich mich kurz mit den beiden Instrumenten der direkten Demokratie befassen. Ich will keinen Vortrag über Verfassungsrecht halten; das liegt mir fern. Ich will nur eines sagen: Bei der Volksabstimmung ist wesentlich, daß es sich um eine Entscheidung über einen bereits vom Nationalrat verabschiedeten Gesetzesbeschluß handelt. Das ist wichtig, das wollen wir klar herausstellen. Ich sage dann schon, warum.

Beim Volksbegehren handelt es sich um nichts anderes, um nicht mehr und um nicht weniger als um ein Instrument, aber nur um ein Instrument zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens. Ein Gesetzgebungsverfahren kann bekanntlich auch durch eine Regierungsvorlage — das ist das häufigste —, durch einen Gesetzesantrag des Bundesrates durch Vermittlung der Bundesregierung, aber auch durch Anträge von acht Mitgliedern des Nationalrates oder auch als Ausschußantrag eingeleitet werden. Von diesen Instrumenten ist also das Volksbegehren nur eines. Daher hat es auch in Form einer Gesetzesvorlage zu erfolgen.

Was mich bei der ganzen Agitation so wahnsinnig gestört hat, war, daß die ÖVP gemeinsam mit den sich unabhängig bezeichnenden Massenmedien die Dinge so darstellt, als wäre das Volksbegehren eine Volksabstimmung, und so den Anschein erweckt hat, als wäre das dasselbe. Darauf sind sehr viele Wähler auch hereingefallen, das möchte ich deutlich dazu sagen. *(Bundesrat Molterer: Fassen wir einen gemeinsamen Beschluß, daß über das Konferenzen-*

Mag. Karny

trum eine Volksabstimmung stattfindet! Ich komme schon noch dazu. *(Bundesrat Windsteig, zur ÖVP gewendet: Ihr lebt ja auf dem Mond!)*

Das bringen Sie aber Ihren Wählern bei, und sagen Sie denen nicht, daß das dasselbe ist. Das möchte ich dazu bemerken. Aber das ist sowieso die übliche Tour von euch, darum brauche ich mich gar nicht zu kümmern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was auch aufgefallen ist, ist die Tatsache, daß von Osten nach Westen die Zahl der Unterschriften im Verhältnis zur Zahl der Wahlberechtigten zunimmt. Wenn man dann die Struktur der Bundesländer durchgeht, fällt auf, daß dort immer mehr ÖVP-Bürgermeister sind, was ihr bejubelt.

Und dann hört man, und das ist nachgewiesen, daß ÖVP-Bürgermeister an die Wähler Briefe geschrieben und sie damit aufgefordert haben, zum Volksbegehren zu gehen, daß sie auch persönlich die Leute aufgesucht und sie aufgefordert haben, zum Volksbegehren zu gehen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Und was glauben Sie, was Ihre Bürgermeister gemacht haben?)* Die haben das nicht gemacht. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Beruhigt euch, ihr könnt nachher alle noch schreien.

Daher fühlten sich manche Leute, sagen wir, eindringlich ermahnt, ihre Unterschrift abzugeben, um kein härteres Wort zu gebrauchen.

Und jetzt tut die ÖVP so, wie wenn damit die Mehrheit der Bevölkerung ihren Willen zum Ausdruck gebracht hätte, das Konferenzzentrum nicht zu bauen.

Das erinnert mich immer an die Phrase, daß man sagt, man kann doch nicht mit 51 Prozent — das höre ich immer wieder aus ÖVP-Kreisen — gegen 49 Prozent regieren. Da bezieht man sich auf die Nationalratsmehrheit beziehungsweise auf die Wahlergebnismehrheit, verschweigt aber geflissentlich, daß seinerzeit die ÖVP mit einer Minderheit von 49 Prozent der 51prozentigen Mehrheit ihren Willen diktiert hat. Und das, sagen Sie dann, ist Demokratie. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich sage das nur, damit ich euer Demokratieverständnis auffrische.

Was ich noch dazu sagen möchte, ist, daß dieses Konferenzzentrum bereits das dritte Projekt auf Bundesebene ist, dessen Bau und Errichtung die ÖVP verhindern will. Eines davon war die UNO-City. Ich höre jetzt noch die Parlamentsdebatten, die Agitation dage-

gen von dem UNO-Palast, von dem Büromonster und was das alles war.

Das zweite war das Kernkraftwerk Zwentendorf. Auch hier dasselbe. *(Bundesrat Raab: Zwentendorf hat der Kreisky verhindert!)*

Das dritte ist nunmehr das Konferenzzentrum.

Dabei ist die Errichtung aller dieser drei Bauwerke seinerzeit von der ÖVP-Alleinregierung initiiert worden. Auch später haben ÖVP-Spitzenvertreter die rascheste Fertigstellung dieser Bauten urgiert. Zum Beispiel ist der ÖVP-Landeshauptmann Maurer gerannt wegen Zwentendorf, daß er die Schuhsohlen verloren hat.

Daher konnte man mit Recht davon ausgehen, daß die Verantwortung für die Schaffung dieser drei Bauwerke von beiden Großparteien gemeinsam getragen wird.

Aber das war natürlich weit gefehlt, denn jedesmal hat sich dann die ÖVP vehement gegen den Bau gestellt und jede Bewegung unterstützt, die daranging, die Bauausführung zu verhindern.

Bei der UNO-City ist es nicht gelungen, und wie sie fertig war, haben alle ÖVP-Spitzenpolitiker Gesichtsbäder vor dem Fernsehen genommen und haben gesagt, sie sind sowieso dafür. Ihr Bundesparteiohmann Dr. Mock ist mit dem gelben Helm durch die UNO-City gelaufen, hat jedem Arbeiter die Hand geschüttelt und Erklärungen abgegeben, wie gut das Werk ist.

Das Kernkraftwerk Zwentendorf steht jetzt da als Modell eines Kernkraftwerkes im Verhältnis 1 : 1. Dabei hat jetzt erst die Meldung über den Uni-Reaktor, der bekanntlich im Prater in Wien steht, erwiesen, daß diese Art von Elektrizitätswerken sehr betriebssicher ist. 25 Jahre steht der Praterreaktor ohne Betriebsstörung. Das gleiche gilt für Seibersdorf. Das wäre auch bei Zwentendorf möglich.

Und was auch wichtig ist: Es ist das Problem der Zwischenlagerung gelöst, und jüngeren Zeitungsmeldungen zufolge soll auch schon das Problem der Endlagerung gelöst sein.

Jedenfalls steht das Kernkraftwerk Zwentendorf jetzt da, hat 8,5 Milliarden Schilling gekostet und kostet jährlich Erhaltungskosten in Millionenhöhe.

Mit dem Konferenzzentrum soll es im gleichen Stil weitergehen, sodaß auch hier die bereits getätigten Investitionen verlorengelassen würden.

Mag. Karny

Und dann stellen sich ÖVP-Spitzenpolitiker hin und reden salbungsvoll von sparsam und verantwortungsbewußt Wirtschaften. Aber für eine Politik der Destruktion auf Kosten des Steuerzahlers ist ihnen nichts zu teuer. Das möchte ich auch feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was bei der Agitation über das Volksbegehren aufgefallen ist, ist die Tatsache, daß erstens einmal Neidkomplexe geweckt wurden. Denn es ist leicht, in jedem Bundesland zu sagen, die 7,5 Milliarden — obwohl es gar nicht 7,5 Milliarden sind — können wir für Wohnungen in eurem Bundesland bauen.

Zweitens wurde eine Anti-Wien-Stimmung geweckt. Ob ihr jetzt sagt, ihr habt das nicht beabsichtigt oder sonst etwas: Tatsache ist, daß diese Stimmung geweckt worden ist. Emotionen sind in dieser Richtung entstanden, und die kann man nicht einfach verneinen oder bagatellisieren, weil sie die jahrzehntelangen Bemühungen aller Spitzenpolitiker und aller politisch verantwortlichen Kräfte um ein einiges Österreich torpedieren.

Wenn ich zu der Weckung der Neidkomplexe noch etwas sagen darf, so möchte ich eines feststellen: Die Vorschläge, wie man die Mittel für den Bau des Konferenzzentrums verwenden könnte, sind schon so zahlreich von der ÖVP gekommen, daß man selbst mit dem 20fachen Betrag von 7,5 Milliarden Schilling nicht auskommen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines muß ich aber unterstreichen: Daß man mit einer Agitation, die negative Emotionen dieser Art, wie ich sie beschrieben habe, weckt und schürt, unserem Österreich sowohl als Demokratie wie auch als Bundesstaat einen schlechten Dienst erweist.

Dr. Schweiger ist jetzt nicht da; er hat vorhin von den 600 Millionen für den Vorarlberger Landtag gesprochen. Ich bin nicht dagegen. Aber hätte man damals, als das Projekt ausgeschrieben wurde, als die Kostenvorschläge und so weiter vorgelegen sind, eine Volksbefragung eingeleitet und dagegen agitiert, hätte man mit aller Kraft den Vorarlbergern gesagt: Es ist besser, es werden 600 Wohnungen zu 100 Quadratmeter zu einem Preis von 10 000 S pro Quadratmeter gebaut statt eines Beamtenilos oder einer Beamtenburg oder wie das sonst immer so schön heißt, wenn man gegen die Beamten losgeht *(Bundesrat Molterer: Jetzt spricht der Beamtenvertreter!)*, dann hätte wahrscheinlich in diesem Volksbegehren der Vorarlberger massiv gegen dieses neue Gebäude der Landesregierung und des Landtages interveniert.

Und weil wir schon von Geld und Geldeswert reden, muß ich sagen, daß die Agitation sicherlich viel Geld gekostet hat, Millionen gekostet hat. Wenn ich jetzt polemisch werden wollte, dann würde ich, meine Damen und Herren von der ÖVP, Ihnen die Frage stellen, woher die sicher nicht unbeträchtlichen Mittel *(Bundesrat Dr. Skotton: Siehe Rabelbauer!)* für die ÖVP-Agitation bei diesem Volksbegehren gekommen sind. Ich würde dann auch fragen, ob auch Siedler von ÖVP-nahen Wohnbaugenossenschaften unfreiwillig einen Betrag von ihrem schwer erarbeiteten Geld dafür haben berappen müssen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Rauchwarter!)*

Ich würde mich dann auch noch für folgendes interessieren. Es ist nachgewiesen... *(Bundesrat Windsteig: Von Rauchwarter reden sie nicht mehr! — Bundesrat Dr. Schambeck: Da müssen Sie den Landeshauptmann Kery fragen, der für die Aufsicht zuständig ist! — Weitere Zwischenrufe.)*

Unterhaltet euch weiter, ich habe Zeit. Meine Damen und Herren, ich habe Zeit. Ich bin Wiener, mein nächster Termin ist um 19 Uhr. Die Damen und Herren aus den Bundesländern wollen wahrscheinlich früher zum Zug. Ich kann warten. Unterhaltet euch. Das gehört ja nicht zu den 30 Minuten Redezeit, das ist euer Dazwischenreden.

Aber eines möchte ich dazu sagen. Es sind nachweislich WBO-Mittel der ÖVP zugute gekommen. Wollte ich nun Öl ins Feuer gießen, so würde ich sagen: Bis heute vermissen wir noch die offizielle Erklärung der ÖVP, daß die ihr aus der WBO widerrechtlich zugeflossenen Mittel von ihr zurückgezahlt werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das will ich ja alles nicht zur Debatte stellen. Ich will es deshalb nicht zur Sprache bringen, weil wir im Interesse der Bürger und Steuerzahler und auch im Interesse der Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern das Thema Konferenzzentrum aus dem politischen Tagesstreit herausnehmen und eine echte Versachlichung haben wollen.

Daher würde ich ernsthaft an Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, appellieren, den Bau des Konferenzzentrums, zu dem sich beide Großparteien schon mehrmals, wenn auch nicht immer zu gleichen Zeiten, bekannt haben, auch gemeinsam weiter und zu Ende führen zu lassen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Nach dem Vorliegen der 1,36 Millionen Unterschriften für das Volksbegehren gegen das Konferenzzentrum hat Bundeskanzler Kreisky am 18. Mai in der „Zeit im Bild“ erklärt, man werde jetzt eben besser argumentieren, der Aufklärungsprozeß habe ja erst begonnen.

Wenn ich mir, meine Damen und Herren, die öffentliche Diskussion seither und Ihren Postwurf an alle Haushalte ansehe und wenn ich heute Ihre Diskussionsbeiträge gehört habe, muß ich sagen: Da werden Sie sich noch gewaltig anstrengen müssen. Von den neuen und besseren Argumenten des Bundeskanzlers merkt man jedenfalls noch nichts.

Wie sollte man auch? Ist es denn heute falsch, was Bautenminister Sekanina am 20. Jänner 1981 in der „Arbeiter-Zeitung“ verkünden ließ? „Bautenminister Sekanina“, schrieb man damals, „zieht den Plan, die Hofburg als Konferenzzentrum auszubauen, dem Projekt eines neuen Konferenzzentrums bei der UNO-City vor. Seiner Meinung nach gibt es nützlichere Projekte. Dieser Diskussionsvorschlag bedeutet daher nicht“, hieß es in der „Arbeiter-Zeitung“, „daß die Kosten des neuen Konferenzzentrums eingespart werden, sondern daß man dieses Bauvolumen auf andere Projekte umschichtet.“

Und dann Sekanina weiter in der „Arbeiter-Zeitung“: „Der Umbau der Hofburg würde mindestens ebenso viele Arbeitsplätze sichern wie der Ausbau der UNO-City.“ Sekanina im Jahre 1981.

Er hat in der Zwischenzeit seinen parteipolitischen Fehler eingesehen, nicht einer Meinung mit dem Herrn Bundeskanzler gewesen zu sein. Er hat aber bisher noch mit keinem Wort erklären können, wo denn sein Fehler in der Sache selbst gelegen wäre. Er könnte es auch schwer, wollte er sich als Bautenminister selbst ein Mißtrauensvotum aussprechen.

Meine Damen und Herren! Ist denn heute falsch, was Kreisky und Gratz vor einem halben Jahr auf Plakaten verbindlich erklärten: „Das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns — in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen — leisten können.“

Ist denn heute falsch, daß sich Stadtrat Mayr vorstellen konnte, das freiwerdende Geld in die Stadterneuerung Wiens zu stecken, und der SPÖ-Wirtschaftssprecher Mühl-

bacher forderte, Milliarden spritzen für die Wirtschaft nicht nur für Projekte zu verwenden, die uns in der Folge wieder nur Geld, nämlich erhebliche Betriebskosten, kosten werden?

Ist denn heute falsch, was Bundeskanzler Kreisky zur Frage der internationalen Verpflichtung zum Bau dieses Konferenzzentrums am 21. Mai 1974 im Nationalrat erklärte? Er meinte damals: „Es soll im Hinblick auf die UNO-City vorerst nur jener Teil der Verwirklichung zugeführt werden“, nämlich die UNO-City selbst, „der auf Grund von völkerrechtlich verbindlichen Zusagen der Regierung Klaus aus dem Jahre 1967 unvermeidlich ist. Für das an sich notwendige Konferenzzentrum“, führte er fort, und von der Verpflichtung hat er es deutlich abgehoben, „wird eine Lösung nach neuen Gesichtspunkten erarbeitet.“

Und ist heute falsch, was Finanzminister Salcher am 21. Jänner dieses Jahres hier im Bundesrat zur Frage der angeblichen Zweckbindung dieser Sonderfinanzierung ausführte? Er meinte damals wörtlich:

„Die Finanzierung ist gesetzlich abgesichert. Es gibt das IAKW-Finanzierungsgesetz. Die Finanzierung ist durch einen Budgetansatz abgesichert. Der Bau ist also finanziert.“

Und ist heute falsch, was Klubobmann Heinz Fischer am 29. März dieses Jahres in einer Pressekonferenz erklärte — er wird wörtlich zitiert mit folgendem Satz —: „Schon seit 1979 steht es fest, daß heuer mit dem Bau begonnen wird, und zwar entgegen allen Beteuerungen“, meinte Fischer, „nicht mit billigem arabischem Geld, sondern mit ganz normalen Steuergeldern aus dem Budget.“

Wenn das alles stimmt, was diese beiden zugegebenermaßen fachkundigen Herren in diesem Bereich gesagt haben, ist es doch keine Frage, daß das Geld auch für andere — wie wir meinen, sinnvollere — Zwecke ausgegeben werden kann.

Ist das alles, was Regierungsmitglieder und hohe Funktionäre der SPÖ zum Konferenzzentrum erklärt haben, jetzt plötzlich falsch, weil es zwar von der Mehrheit der Österreicher unterstützt wird, der nach dem heutigen Stand geltenden Meinung des Kanzlers aber zuwiderläuft?

Herr Kollege Gargitter hat in einem Zwischenruf gemeint — er ist jetzt leider nicht herinnen —: Ihr habt das ja 1967 selbst beschlossen!

Am 29. Jänner 1981 hat Herr Staatssekretär

Weiss

Löschnak bei der Beratung dieses Themas im Bundesrat gemeint — wörtlich —:

„Nachdem der Nationalrat erst am 27. Juni 1979 die rechtliche und finanzielle Basis für die Errichtung des österreichischen Konferenzentrums geschaffen hat, hat die Bundesregierung nicht die Absicht“ — das Geld wollte man damals für andere Zwecke einsetzen —, „das zu tun.“

Er selbst hat also bestätigt, daß die Grundlagen für den Bau im Jahre 1979 geschaffen wurden. Wären sie vorher schon vorhanden gewesen, hätten sie nicht geschaffen werden müssen.

Herr Kollege Karny hat das Vorarlberger Landhaus angeführt und gemeint, wenn man darüber eine Volksbefragung abgehalten hätte, hätte es womöglich anders ausgeschaut. Ich möchte ihm nur sagen, das soll er unsere und auch die Sorge der Vorarlberger Sozialisten sein lassen, die diesem Bau in allen Phasen der Entstehung zugestimmt haben.

Die Leute, die am Tag der offenen Tür dieses Landhaus besichtigt haben, haben dieser Meinung des Herrn Kollegen Karny eine ganz deutliche Antwort gegeben.

Nun ganz kurz zur Frage der gesetzlichen Verpflichtung, dieses Konferenzzentrum zu bauen. Eine Zeitlang hat man die internationale Verpflichtung bemüht. Jetzt bemüht man die Verpflichtung auf Grund von Gesetzen, die es der Bundesregierung unmöglich mache, den Baufortschritt auszusetzen, bis man das Volksbegehren entsprechend im Nationalrat behandelt hat.

Die Rechtslage ist doch die, daß wir ein IAKW-Finanzierungsgesetz haben, das die Finanzierung dieses Baues regelt. Das geht schon allein daraus hervor, daß mit dem Vollzug dieses Gesetzes der Herr Finanzminister betraut ist, nicht der Herr Bautenminister, nicht jemand anderer, sondern der Herr Finanzminister.

Und das Gesetz sagt ja nichts anderes, als daß der Bund die Planung, den Bau, die Errichtung, die Finanzierung einer eigenen Aktiengesellschaft zu übertragen hat. Nicht einer beliebigen, sondern einer, die im öffentlichen Eigentum steht und auf die die Bundesregierung Einfluß hat.

In weiterer Folge hat die Bundesregierung dieser Gesellschaft die erforderlichen Mittel, soweit sie nicht Eigenmittel hat, zur Verfügung zu stellen, und hierfür gibt es eine gesetzliche Ermächtigung. Von einer Verpflichtung zum Bau kann auf Grund des IAKW-Gesetzes

meines Erachtens wirklich nicht gesprochen werden, wohl aber von einer Ermächtigung zu diesem Bau. Das ist völlig außer Streit.

Der Herr Bundeskanzler hat dem Volksbegehren bereits am 25. Jänner dieses Jahres in der „Arbeiter-Zeitung“ unterstellt, es spekuliere mit der Dummheit der Menschen, und er hat noch am 1. Mai an alle Österreicher den Appell gerichtet, sich nicht zum Narren halten zu lassen. Und der Herr Kollege Schipani hat in seiner Wortmeldung das Volksbegehren als Versuch dargestellt, das Volk zu verblöden, wie er wörtlich meinte.

Meine Damen und Herren! 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben dann das Volksbegehren unterschrieben. Die Dummheit und die Narretei in Österreich müßten in den Augen des Kanzlers gewaltig sein — ein echter Bildungsnotstand, meine Damen und Herren! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das unbeirrte Beharren auf dem derzeitigen eigenen Standpunkt und die Ankündigung, nun die Bevölkerung eben entsprechend aufzuklären, ist weit über den Stellenwert im Rahmen der direkten Demokratie hinaus ein Lehrstück sozialistischer Dialektik und ihrer Probleme:

Wie immer, wenn man meint, man habe das Glück der Menschheit erkannt, steht man dann vor einer eminenten Schwierigkeit, wenn die Adressaten des vermeintlichen Glücks nicht mitziehen, ihr Glück nicht erkennen wollen. Hier muß man dann eben meinungsbildend, informationsfördernd und bewußtseinsbildend, wie es heißt, tätig werden.

Absolute Wahrheit des eigenen Standpunktes und „Bewußtseinsbildung“ der anderen, das ist Ihr ideologisches Fundament, das Sie beim Volksbegehren wieder einmal selbst freigeschaufelt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist eine alte, fast tägliche Erfahrung: Wenn es im Innern nicht mehr stimmt, sucht man mit starken Worten nach außen abzulenken. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Beim Volksbegehren war es bei der SPÖ nicht anders, meine Damen und Herren! Von Schande, von Hetze, von Haß und Neid gegen Wien war da die Rede. Ähnliche Töne gibt es auch heute hier bei dieser Diskussion.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, ich bitte Sie, folgendes zu bedenken: Heute ist offenbar ein Wien-Feind, wer beim Konferenzzentrum

Weiss

nicht einer Meinung mit dem Bundeskanzler ist.

Angesichts der Äußerung des Bundeskanzlers auf dem Landesparteitag der oberösterreichischen Sozialisten am 22. Mai, es gehe um die Zukunft der Republik, wie er in der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert wurde, bitten wir Sie um folgendes: Leisten auch Sie Ihren Beitrag dazu, daß Andersdenkende als der Herr Bundeskanzler — es gibt sie auch in Ihren eigenen Reihen — nicht heute als Wien-Feinde und morgen als Republik-Feinde an den Pranger gestellt werden.

Im Zusammenhang mit dieser angeblichen Wienfeindlichkeit warte ich immer noch auf die Beantwortung folgender Fragen:

Wie wienfeindlich war eigentlich der Herr Bautenminister Sekanina — selbst, glaube ich, ein Wiener —, der mit Nachdruck gegen den Bau des Konferenzzentrums und für das auch von uns vertretene Alternativprojekt lange Zeit aufgetreten ist, bis ihm die Meinung geändert wurde? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wie wienfeindlich waren jene 164 190 Wienerinnen und Wiener, die im November 1981 bei einer Volksbefragung in Wien mit 90 Prozent gegen den zusätzlichen Konferenzpalast gestimmt und damit erst so richtig für bundesweites Interesse gesorgt haben?

Und als drittes: Wie wienfeindlich sind jene 213 000 Wienerinnen und Wiener, die mit ihrer Unterschrift vor den Augen des Rathauses für das Volksbegehren eingetreten sind? Um 50 000 mehr als bei der geheimen Volksbefragung!

Damit hat, meine Damen und Herren, Wien selbst die doppelte Zahl von Unterschriften aufgebracht, die für ein Volksbegehren erforderlich sind. Man könnte es kurz zusammenfassen: ein Wiener Volksbegehren gegen den Bau des Konferenzpalastes mit der Unterstützung von mehr als 1 Million anderer Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Strömung ist vielleicht — auch Sozialisten sehen das so, man kann es nachlesen — gefährlich für die Mehrheit der SPÖ in dieser Stadt. Wir wehren uns aber, auch in den anderen Bundesländern, gegen die Gleichsetzung, daß das, was vielleicht schlecht für die Wiener SPÖ ist, schlecht für Wien sei.

Und wenn der Herr Bundeskanzler immer wieder Großprojekte in den Bundesländern zur Sprache bringt, die vom Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit und im Rahmen seiner Mittel aus dem Finanzausgleich — nicht etwa

als Geschenk — gebaut wurden, sei ihm folgendes gesagt:

Bei wohl keinem dieser Bauwerke hat es eine — noch dazu aus dem Schoß der Bundesregierung selbst kommende — gleichwertige Alternative gegeben. Die Alternative wäre allenfalls gewesen, den Arlbergtunnel beispielsweise zu bauen oder nicht zu bauen.

Um eben diese Fragestellung geht es aber beim Konferenzzentrum gar nicht — es gibt nämlich eine zumindest gleichwertige Alternative mit Hofburg und Messepalast.

Und was die jetzt so stark in den Vordergrund gestellten beschäftigungspolitischen Wirkungen betrifft, gibt es eine ganze Reihe besserer Alternativen.

Genausowenig, meine Damen und Herren, wie es in den Bundesländern ein Nein zum Arlbergtunnel und zu anderen großen Bauvorhaben gegeben hat, genau sowenig gibt es jetzt ein Nein zu einem Wiener Konferenzzentrum. Allerdings gibt es — und das bei der klaren Mehrheit der Österreicher — kein Verständnis dafür, daß es unbedingt jenes auch in Wien selbst sehr umstrittene Monsterprojekt sein muß, das sich der Bundeskanzler als weltweites Denkmal in den Kopf gesetzt hat.

„Fragen Sie mich bitte nicht, warum die SPÖ diesen umstrittenen Betonbrocken haben möchte“, schrieb Inge Santner am 19. Mai in der sonst vom Bundeskanzler nicht ungerne zitierten „Schweizer Weltwoche“. „Ich weiß es nicht.“ — Schrieb sie. — „Niemand weiß es. Denn in Wahrheit findet sich in der ganzen großen Sozialistischen Partei nur ein einziger Mann, dem die fragwürdige Sache nachweislich ein echtes Anliegen ist — Bundeskanzler Bruno Kreisky.“ Soweit die „Schweizer Weltwoche“.

1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben das Volksbegehren, für das 100 000 Unterschriften erforderlich waren, unterschrieben.

1969 feierte die SPÖ in der „Arbeiter-Zeitung“ 890 000 Unterschriften für das Arbeitszeit-Volksbegehren als vollen Erfolg. Die Regierung, hieß es damals, werde den Wunsch der Bevölkerung nicht ignorieren können, obwohl — um in Ihrer jetzigen Neusprache zu reden — damals 82 Prozent nicht hingegangen sind.

Noch am 12. Mai wäre Klubobmann Fischer laut „Arbeiter-Zeitung“ schon bei 1,2 Millionen Unterschriften erstaunt und irritiert gewesen. Die 1,36 Millionen Unterschriften haben offenbar auch den Herrn Bundeskanz-

15996

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Weiss

ler so irritiert, daß folgende Argumentation zustande kam:

25 Prozent haben das Volksbegehren unterschrieben, „75 Prozent sind nicht hingegangen“. Damit habe sich — so Kreisky in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Mai — die überwältigende Mehrheit der Wahlberechtigten nicht gegen den Bau des Konferenzentrums entschieden. — Wörtlich Bundeskanzler Kreisky.

Dazu zwei Überlegungen, ganz einfach zum Nachdenken für die sozialistische Fraktion dieses Hauses:

Erstens: Bei Ihrem Arbeitszeit-Volksbegehren sind nach Ihrer Rechnung 82 Prozent nicht hingegangen. Trotzdem war es für Sie ein voller Erfolg.

Ein weiteres Beispiel: Bei der Nationalratswahl 1971 waren 4 984 448 Österreicher wahlberechtigt. 2 704 280 davon haben nicht SPÖ gewählt. Das waren 54 Prozent. Bei der Nationalratswahl 1975 und 1979 hat sich das gleiche wiederholt, ziffernmäßig etwas verbessert.

Obwohl — um jetzt mit Ihrem Schema zu rechnen — die klare Mehrheit der Wahlberechtigten nicht SPÖ gewählt hatte, haben Sie in all den Jahren allein die Regierung gebildet und allein Gesetze beschlossen. Merken Sie nicht selbst, wie abstrus die von Ihnen offenbar gedankenlos nachgebetete Argumentation Ihres Bundeskanzlers ist?

Und zum zweiten: „Die überwältigende Mehrheit der Wahlberechtigten habe nicht gegen den Bau des Konferenzentrums entschieden“, sagte Kreisky. Macht nicht auch Sie das Wörtchen „entschieden“ nachdenklich?

Die Leute, meine Damen und Herren, hätten schon gerne entschieden, aber es wurde ja von der SPÖ nicht genehmigt. Daß die Bevölkerung tatsächlich entscheiden könnte, haben Sie mit Ihrer Mehrheit ja bisher wohlweislich verhindert, und Sie wissen auch ganz genau, warum.

Das Recht der demokratischen Republik Österreich gehe — es ist heute schon zitiert worden — vom Volk aus, heißt es an der Spitze unserer Bundesverfassung.

Sie haben — ich sage das mit Respekt — großen Anteil daran, daß das so gekommen ist. Nehmen Sie bitte vor dem Hintergrund des bisher größten Volksbegehrens der Republik auch Anteil daran, daß es so bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zum Wort gemeldet hat sich der

Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Ausführungen veranlassen mich zu einigen Anmerkungen.

Herr Bundesrat Pisec hat in seinem Debattenbeitrag die Dinge so dargestellt, als würden seitens der Bundesregierung oder seitens der Angehörigen der sozialistischen Fraktion verschiedene Zahlen hinsichtlich der mit dem Bau des Konferenzentrums zu erzielenden zusätzlichen Arbeitsplätze verwendet werden.

Die Frage ist halt immer, worauf sich diese Zahlen stützen. Sind das die unmittelbaren Arbeitsplätze, die durch den Bau des Konferenzentrums entstehen, oder sind das auch jene Arbeitsplätze, die abgesichert oder neu geschaffen werden, indem die Zulieferer entsprechend mitberücksichtigt werden. *(Bundesrat Dr. Pisec: Ich habe nur die Äußerungen zitiert!)*

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pisec! Sie zitieren da Äußerungen, unbestritten. Hier ist es halt immer nur die Hälfte dessen, was dann im Zitat tatsächlich drinnensteht, was Sie jeweils zitieren. Daher gibt es einen Widerspruch zwischen jenen Zahlen, die man im Jänner 1981 genannt hat, die der Herr Bundesrat Heller genannt hat, und die heute wieder verwendet werden. Es ist ja nur die Frage, ob die unmittelbar aus diesem Konferenzzentrum neu entstehenden Arbeitsplätze gemeint sind oder eben auch die noch damit abgesicherten oder zusätzlich entstehenden Arbeitsplätze auch inkludiert werden.

Und das gleiche, sehr geehrter Herr Bundesrat, gilt für Ihr Spiel mit den Mitteln. Auch hier wollen Sie den Eindruck erwecken, da werden immer andere Zahlen genannt. Aber Sie selbst wissen doch als jemand, der aus der Wirtschaft kommt, daß es sehr die Frage ist, ob man bei den Errichtungskosten jeweils die Finanzierungskosten mitnimmt oder nicht, wobei ich immer dafür eintrete, Finanzierungskosten nach Möglichkeit nicht hineinzunehmen, weil man Entwicklungen, die in den nächsten fünf, sechs Jahren eintreten werden, kaum abschätzen kann, und das gleiche haben Sie ja bei den Gesamtkosten mit dem AKH auch immer wieder gemacht. Auch hier haben Sie die künftigen Entwicklungen vorweggenommen, die kein Mensch kennt. Und jetzt wollen Sie in dieser Darstellung das so bringen, als wären hier verschiedene Zahlen genannt worden.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Auch in der Anfragebeantwortung am 29. Jänner 1981 sind keine anderen Zahlen genannt worden, sondern da ist es in Ihrer eigenen Anfrage darum gegangen, was denn aus dem IAKW-Finanzierungsgesetz in den einzelnen Jahren für das Konferenzzentrum jeweils vorgesehen ist. Und daher ergeben sich zwischen den Gesamterrichtungskosten, die genannt werden, Gesamterrichtungskosten mit Finanzierungskosten, und jenen, die im IAKW-Finanzierungsgesetz drinnenstehen für die einzelnen Jahre, eben unterschiedliche Zahlen. Aber bei Gesamtbetrachtung ist das kein Unterschied, weil jeweils von einer verschiedenen Basis ausgegangen wurde beziehungsweise wird.

Und noch etwas, sehr geehrter Herr Bundesrat Pisec: Sie haben ja gesagt, vor einer Stunde oder vor eineinhalb Stunden, Sie werden mir jetzt den Widerspruch erklären — und damit hoffentlich auch der Öffentlichkeit —, was Ihr Herr Parteiohmann Mock nach Vorliegen des Ergebnisses gemeint hat, wie denn das zu werten sei, und dessen, was Ihr Herr Parteisekretär vor dem Volksbegehren gesagt hat, daß es sich um einen Probegalopp für die Nationalratswahl handle. Sie haben gesagt, Sie werden den Widerspruch aufklären. Sie haben es nur nicht getan, weil, meine sehr geehrten Damen und Herren seitens der ÖVP, vorher haben Sie es gebraucht, da war es ein Probegalopp für Sie, damit Sie dann wirklich alle jene, die Sie bewegen wollen, zu diesem Probegalopp auch entsprechend hinbringen, und nachher war es halt keiner mehr. Ich weiß schon, das paßt in Ihr Gesamtkonzept, nur haben Sie halt wieder von einem Tag auf den anderen Ihre Meinung geändert, und das müssen wir Ihnen in Erinnerung bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und noch etwas, und damit gehe ich schon zum Herrn Weiss über. Wissen Sie, weil Sie jetzt die vorher vorliegenden Volksbegehren zum Anlaß nehmen, um mit diesem Volksbegehren zu vergleichen und meinen, bei jenem aus dem Jahr 1969 über die Arbeitszeitverkürzung hätte man gesagt von unserer Seite her, das wird dann auch für den Gesetzgeber entsprechend zu berücksichtigen sein, und jetzt nicht. Nur kann ich mich nicht erinnern, daß für das Volksbegehren anlässlich der Arbeitszeitverkürzung irgend jemand gesagt hätte, daß das ein Probegalopp für die Sozialistische Partei gewesen wäre.

Und das muß ich Ihnen sagen, das ist der entscheidende Unterschied. Sie erzählen halt immer von anderen Grundsätzen ausgehend

jeweils etwas anderes, wie es Ihnen halt jeweils paßt.

Herr Bundesrat Weiss, es ist keine Differenzierung, daß der Grundsatzbeschuß von Ihrer Partei im Jahre 1967 gefaßt wurde und daß wir dann die Finanzierung mit der 2. IAKW-Gesetznovelle im Jahre 1979 sichergestellt haben. Da sehe ich keinen Widerspruch, genau so, wie nicht davon die Rede sein kann, daß wir vorher immer von einer internationalen Verpflichtung auch geredet haben und jetzt reden wir von der gesetzlichen Verpflichtung, die uns daraus erwächst. Wir haben die internationale Verpflichtung nicht vergessen. Wir meinen nur, daß dieser Teil so oft von uns als Motiv und als Grund dargelegt wurde, daß man darüber jetzt nicht mehr zu reden braucht, und vor allem nicht bei dieser dringlichen Anfrage, denn da haben Sie uns ja gefragt, ob wir verzichten können. Und verzichten können wir schon auf Grund der gesetzlichen Lage nicht. Also hier ist in Wirklichkeit kein Unterschied.

Abschließend, Herr Bundesrat Schwaiger. Ich verstehe viel, ich verstehe auch viel, was man aus der Sicht der Zugehörigkeit zu einer Partei, auch wenn man nicht immer der gleichen Meinung oder hundertprozentig dieser Meinung ist, hier sagen muß. Nur eines verstehe ich nicht: Daß Sie hier wirklich die Behauptung aufstellen, daß zwischen dem Jahr 1967 und dem Jahr 1981 der Unterschied darin läge, daß man damals viel besser konstruiert und strukturiert gewesen wäre in der Republik, daß man daher zu diesem Zeitpunkt reicher gewesen wäre als im Jahr 1981 und daß daher die ÖVP-Alleinregierung diesen Beschluß fassen konnte.

Herr Bundesrat Schwaiger! Wenn das stimmte — ich spreche im Konjunktiv, ich kann Ihnen hier eine Unzahl von Daten geben, die den Beweis dafür geben, daß das natürlich nicht stimmt —, würden wir uns gemeinsam ein Armutszeugnis ausstellen. Denn da hätten wir in 15 Jahren zum Wohle dieser österreichischen Bevölkerung in Wirklichkeit keinen Schritt voran getan. Und das werden Sie doch selbst nicht glauben. Und wenn Sie das schon selbst glauben, Herr Bundesrat Schwaiger, wenn Sie das wirklich glauben, dann fordere ich Sie auf: Sprechen Sie, das ist ja auch eines Ihrer Anliegen, doch wirklich mit dem kleinen Mann auf der Straße, und Sie werden sehen, in drei Minuten wird Ihnen der das Gegenteil von dem erzählen, was Sie selbst glauben. Aber ich glaube gar nicht, daß Sie das selbst glauben können, denn Sie brauchen nur die Daten hernehmen und Sie werden eines besseren

15998

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Staatssekretär Dr. Löschnak

belehrt, und daher sollte man das hier und in der Öffentlichkeit nicht behaupten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender (der die Verhandlungsleitung übernommen hat): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort?

Ich erteile dem Herrn Bundesrat Köstler das Wort.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Verlauf der Debatte und den Inhalt der sozialistischen Debattenreden analysiert, so kommt man zu einem erschütternden Ergebnis: 1,36 Millionen Wähler existieren für Sie praktisch nicht! Sie haben hier mit einer Arroganz sondergleichen agiert; und Arroganz ist bekanntlich „die Perücke geistiger Kahlheit“. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Da muß er eine Perücke haben!)* Herr Kollege Schipani, bei Ihren Zwischenrufen kommt mir doch unwillkürlich dieses russische Sprichwort ins Gedächtnis: „Die Zunge plappert viel, wovon der Kopf nichts weiß.“ *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier keine Wiederholungen anstellen; die Wahrheit der ganzen Angelegenheit wurde ja von meinen Vorrednern hinlänglich dargestellt. Und Wahrheiten, die man ungern hört, hat man besonders nötig. Das wurde Ihnen heute mit aller Deutlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Und wenn der Herr Staatssekretär — und das soll nicht unwidersprochen bleiben — von dem „Probegalopp“ spricht, so geben wir zu: Es war ein „Probegalopp“ für unsere Funktionäre, sich zu bewähren. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Michlmayr.)* Meine Damen und Herren, Sie müssen sich noch etwas sagen lassen: Wenn man das also als „Probegalopp“ für unsere Funktionäre betrachtet und den Meinungsforschungsergebnissen Glauben schenken darf, dann sind immerhin 250 000 Sozialisten „mitgaloppiert“, und das ist ja nicht schlecht! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Und wieviel Schwarze sind stehengeblieben? Haben Sie die ausgezählt?)*

Und darf ich jetzt vielleicht noch einige Bemerkungen machen, meine Damen und Herren? Es wurde von jedem Redner mit Berechtigung die Sorge um die Arbeitsplätze hier dargelegt. Aber eines möchte ich hier auch mit aller Deutlichkeit anführen: Arbeitsplätze gibt es nicht nur im unselbständigen

Bereich, sondern es gibt auch einen „Arbeitsplatz Bauernhof“, der in vermehrtem Maße zu berücksichtigen sein wird. Wenn ich Ihnen nur zwei Zahlen sagen darf:

Die Österreichische Land- und Forstwirtschaft investiert im Jahr ungefähr 28 Milliarden Schilling auf dem Maschinen- und Betriebsmittelsektor und ungefähr 8 Milliarden Schilling auf dem Bausektor. Das Einkommen der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1981 — das Realeinkommen — ist rückläufig, und zwar um 7,9 Prozent. Die Landwirtschaft wird diese Investitionen einfach nicht mehr vornehmen können; durch diesen Kaufkraftverlust wird der „Arbeitsplatz Bauernhof“ gefährdet, und im Gefolge werden Tausende Arbeitsplätze im Gewerbe und in der Industrie ins Wackeln kommen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft laufen derzeit die Verhandlungen über die Marktordnungsgesetze, die sich äußerst schwierig gestalten. Und wenn ich hier nur eine Sparte herausgreifen darf: Es ist erschütternd, daß man mit einem Betrag von rund 350 Millionen Schilling, einem Betrag, der — auch wenn es leersteht — jährlich zur Erhaltung des Konferenzzentrums aufgewendet werden soll, das Problem des Milchmarktes für die Problemgebiete — für die armen Gebiete — regeln könnte, aber hier mit einem sturen Nein geantwortet wird. Ich möchte Sie daher bitte, meine Damen und Herren, soweit Sie Einfluß nehmen können bei den derzeit laufenden Marktordnungsverhandlungen, hier doch etwas zu tun, um gerade den wirtschaftlich Schwachen — wie Sie immer behaupten — auch entscheidend zu helfen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn ich abschließend noch eine Bemerkung machen darf: Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, wir werden uns nicht scheuen, wenn es gewünscht wird, diesen Konferenzzentrumsbau auch im Wahlkampf zu diskutieren. Und wenn der Herr Kollege Schipani gesagt hat, fünfmal wurde dieses Thema bereits in diesem Hohen Hause behandelt, so nehmen Sie, bitte, zur Kenntnis: Wir werden das Thema weiter behandeln und nicht müde werden, so lange davon zu reden, um diejenigen Wähler zu überzeugen, die geglaubt haben, „ein Stück Weges mit dem Bundeskanzler zu gehen“, daß es höchste Zeit ist, umzukehren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das

16000

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Suttner

bis zum Hebesatz bei der Grundsteuer, bei der Lohnsummensteuer und bei verschiedenen anderen Dingen die Gemeindesteuern einheben. (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Das bestreite ist doch nicht!*) Ja, aber Kollege Schwaiger, dann kann man nicht sagen, den Gemeinden geht es besser als den Ländern. Denn wenn man sich den hohen Verschuldungsgrad der Gemeinden anschaut auf Grund der vielen getätigten Investitionen und einen Vergleich anstellt, wie die Länder finanziell dastehen, dann kann man auch als Mitglieder des Bundesrates nicht diesen Standpunkt einnehmen, weil wir wissen, unter welchen großen Schwierigkeiten auch mit den Ländern und vorwiegend mit den Ländern unsere Gemeinden in allen unseren Bundesländern letztlich zu tun haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt wieder auf die Objektivierung der Diskussion zurückkommen darf, die hier begehrt und angesprochen wurde, so geht es jetzt um die Objektivierung bei der Anfragestellung selber. Da wird also in der Anfrage schon wieder vom zusätzlichen Konferenzzentrum gesprochen, da wird vom Konferenzzentrum gesprochen. Es hat diese Woche — er ist gestern zu Ende gegangen — der Internationale Gemeinwirtschaftskongreß in Wien stattgefunden, der in der Hofburg, im berühmten Konferenzzentrum der Hofburg getagt hat. Kein Riesenkongreß: 900 Teilnehmer aus einer großen Zahl von Ländern aus der ganzen Welt. Aber wenn man dann mit den Delegierten dort gesprochen hat — mit den österreichischen aber auch mit den ausländischen —, war es beschämend, welchen Eindruck sie von den Konferenzmöglichkeiten in Wien gewonnen haben.

Meine Damen und Herren! Da sind 900 Personen auf Sesseln gesessen, ohne Möglichkeit ... (*Rufe bei der ÖVP: Sekanina!*) Bitte, ich bin nicht dazu da, den Sekanina zu vertreten, das soll er selber sagen, was er damit gemeint hat und wie er sich den Ausbau eines denkmalgeschützten Objektes vorstellt. Denn die Wände können Sie ja nicht umlegen in der Hofburg, der Saal wird nicht größer, und wenn Sie Tische hineinstellen, bringen Sie keine 900 hinein, sondern bestenfalls 500. Bei einem mittleren Kongreß von 900 Leuten wußten diese nicht, wo sie ihre Taschen hinlegen sollten, sie wußten nicht, wo sie das Simultangerät hinlegen sollten. Der Herr Bundespräsident ist in der ersten Reihe gesessen; ihm hat man die Kopfhörer und das Übertragungsgerät unter den Sessel gelegt. Meine Damen und Herren! Das ist doch wahrlich der Republik Österreich und der Bundes-

hauptstadt Wien nicht würdig! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Und dafür wollen Sie 7 Milliarden Schilling ausgeben?*)

Es wurde heute hier die Diskussion abgewickelt über Fragen, die wir — der Kollege Schipani ist Ordner und hat das ordnungsgemäß gezählt; ich glaube, es war fünf- oder sechsmal — hier schon oft diskutiert haben, und es ist in Wahrheit nichts anderes als eine Wiederholung der schon oft hier dargelegten Argumente von Ihrer Seite gewesen, ebenso wie von unserer Seite die Darlegung der guten Gründe, warum wir der Meinung sind, daß dieses Konferenzzentrum gebaut werden soll. Also auch diese Diskussion kann nicht den Sinn und Zweck einer dringlichen Anfrage erfüllt haben. Es sind ja bekannte Tatsachen, die auf dem Tisch liegen und letztlich ja schon Bände füllen, würde man sie alle zusammenschreiben.

Nun könnte man sich in der Diskussion noch breit auseinandersetzen über die Instrumentarien der direkten Demokratie. Es hat Herr Bundesrat Karny schon darauf hingewiesen, wie sehr in der Bevölkerung oft die Instrumentarien verwechselt werden und nicht ganz klar erkennbar ist, was man mit dem einen und mit dem andern erwirken kann. Das ist gar kein Vorwurf an das Volk, denn letztlich sind ja diese Einrichtungen relativ jung und es bedarf also einer gewissen Zeit, bis man versteht, sich damit auseinanderzusetzen. Es zeigt sich ja, daß selbst in den politischen Parteien, also dort, wo man es wissen sollte und wissen müßte, die Vorstellungen über die Wirkung solcher Möglichkeiten der direkten Demokratie nicht immer voll und ganz gegeben sind.

Selbst der hochgelehrte Professor Schambeck, der so viel Schrifttum zitiert hat, von sich angefangen bis zu Hans Kelsen, sieht das Volksbegehren unter dem Gesichtspunkt, daß das Begehren die Entscheidung des Parlaments wäre. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Habe ich nie gesagt!*) Sie haben ein Beispiel dazu angeführt und haben gesagt: Wie sehr die Sozialistische Partei ein Volksbegehren negiert, hat sich erwiesen, als seinerzeit das Volksbegehren über die Fristenlösung glatt vom Tisch gefegt wurde von der SPÖ, von der Mehrheit im Parlament. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Alle Volksbegehren haben Sie vom Tisch gewischt!*) Wenn es also so ist — alle, Herr Bundesrat, alle Volksbegehren, jawohl —, wenn es also so ist, daß bei diesen Volksbegehren wirklich der echte Wille des Volkes zum Ausdruck kommt und daß damit das Volk den Parlamentariern einen zusätzli-

Suttner

chen Auftrag über den Wählerwillen hinaus erteilen will, dann müßte doch die logische Folge gewesen sein, daß nach dieser Negation der Volksbegehren durch die sozialistische Mehrheit im Parlament diese sozialistische Mehrheit bei der nächsten Wahl weg gewesen wäre. Das Gegenteil war aber nach all diesen Volksbegehren der Fall, weil hier das Parlament und die Abgeordneten in voller Wahrung der ihnen übertragenen Pflichten gehandelt haben und in ihrer Entscheidung des freien Mandats letztlich festgelegt haben, wie die Dinge weitergehen sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wird dann dabei so leichtfertig gesagt, die Sozialistische Partei habe verlernt, mit der Demokratie zu leben, und der Herr Bundesrat Köstler hat sogar gemeint, es würde hier Arroganz an den Tag gelegt.

Meine Damen und Herren! Die Anfragesteller beziehen sich also auf das Volksbegehren, das vor wenigen Tagen abgeschlossene Volksbegehren ist der Anlaß der heutigen dringlichen Anfrage. Ich darf nochmals hier wiederholen — es wurde schon wiederholt zum Ausdruck gebracht —: Ein Volksbegehren bewirkt, daß sich der Nationalrat mit dem darin zum Ausdruck gebrachten Begehren zu beschäftigen hat. Das ist ein Verfassungsauftrag für den Nationalrat, und das wollten ja letzten Endes die Initiatoren des Volksbegehrens erreichen, und sie haben es auch erreicht. Es wird geschehen, der Nationalrat wird sich mit dieser Frage eingehendst zu beschäftigen haben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Aber wann, bitte?)* Auch hier haben Sie bereits eine Initiative gesetzt: Ihr Bundesparteiobmann hat erklärt, wenn der Nationalrat sich nicht kurzfristig mit dieser Frage beschäftigt, wird die Österreichische Volkspartei die Einberufung einer Sondersitzung während der Parlamentsferien verlangen. Also auch diese Möglichkeit haben Sie, es kann ja gar keine Verzögerung auf den Sankt-Nimmerleinstag sein. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.)* Herr Bundesrat Pisec, ich habe das Mikrophon, ich tue mich ein bißchen leichter dabei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Also jetzt frage ich mich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn ich jetzt mit viel Aufwand und sicherlich mit viel Strapazen und viel Mühen Ihrer Funktionäre ein Volksbegehren zustande gebracht habe, ein Volksbegehren durchgeführt habe, mächtig stolz bin auf die Beteiligung von 1,3 Millionen Wahlberechtigten, was soll denn dann heute eine dringliche Anfrage an ein Mitglied der Bundesregierung, im konkreten Fall an den

Herrn Bundeskanzler, wenn ohnehin über diese Frage der Verfassung gemäß im Parlament gesprochen werden soll?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie führen damit eines der beiden Instrumentarien ad absurdum: entweder das Volksbegehren oder das Instrument der dringlichen Anfrage. Eines von beiden verliert damit seinen Sinn. Durch Ihre Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden Sie auf Dauer beide entwerten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Schwaiger. Ich mache darauf aufmerksam, daß er bei seiner ersten Wortmeldung 14 Minuten gesprochen hat und er jetzt daher eine Redezeit von 16 Minuten hat *(Bundesrat Dr. Schambec k: Er kann so lange sprechen, er muß aber nicht!)*

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich brauche nicht 16 Minuten zu einer sachlichen Berichtigung. Der Herr Bundesrat Suttner hat mich aber offensichtlich falsch verstanden oder verstehen wollen oder vielleicht bestehen bei uns beiden grundsätzliche Auffassungsgegensätze. Wenn einer in der Stadt und im Land Wien lange Zeit tätig ist, dann kann es sehr leicht vorkommen, daß er die Kompetenzen von Gemeinde und Land verwechselt, weil sie ineinander gehen, dafür habe ich Verständnis. Es muß nicht jeder in der Gemeinde Wien oder sonstwo in diesen Feinheiten des Überschneidens von Kompetenzen von Gemeinde und Land besonders auf Draht sein. Das sehe ich ihm ja noch nach. Aber ich wiederhole, wenn Sie es nicht verstanden haben, Herr Bundesrat Suttner: Die Kompetenz, die Finanzhoheit der Gemeinden ist höher als die der Länder. Ein Land hat im wesentlichen die Jagd- und Fischereiabgabe und einige Gebühren — das weiß ich vom Landtag her — festzusetzen, und die Gemeinden haben die Kompetenz, die Finanzhoheit, die natürlich nach oben begrenzt ist, bei der Lohnsummensteuer bis zu 2 Prozent — nicht mehr, aber sie können auch 1 Prozent beschließen —, bei der Getränkesteuer bis zu 10 Prozent; die Gemeinde kann aber auch 7 Prozent oder 5 Prozent beschließen und kann beschließen, ob Eis und Kaffee und soweit da drinnen ist.

Sie kann die Kanalgebühr, die Wassergebühr und verschiedene andere Abgaben beschließen, das kann das Land nicht beschließen. Ich behaupte nach wie vor, daß die Gemeinden mehr Steuerhoheit haben als die Länder. Wenn Sie mir das nicht glauben,

16002

Bundesrat — 423. Sitzung — 27. Mai 1982

Dr. Schwaiger

dann fragen Sie Dr. Schambeck als Verfassungsrechtler oder fragen Sie den Finanzreferenten der Stadt Wien. Das ist nun einmal so. Und das, was ich da sage, können Sie mit einem Gruß ohne weiteres dem Gemeindegast in Kärnten mitteilen.

Und zum Schluß, weil Sie kritisieren, daß wir da eine dringliche Anfrage machen, dann sage ich Ihnen noch einmal: Machen wir nächste Woche eine Volksabstimmung! Aber Sie trauen sich ja nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage aber zur Sicherheit, ob noch jemand das Wort wünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisek und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Baustopp des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 9. Juni 1982, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 8. Juni 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten